Mittwoch, 21. April 2010
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder
	entschuldigt: Caviezel-Sutter (Thusis), Dudli, Felix, Kleis-Kümin, Locher Benguerel, Loepfe
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Mitteilung Standesvizepräsidentin

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte Sie alle ganz herzlich zum heutigen Tag begrüssen. Und ich habe Ihnen zu Beginn des Tages noch eine freudige Mitteilung zu machen. Mitte März fand das Ostschweizerische Parlamentarierskirennen statt und dabei waren auch die Bündner vertreten und haben sich auf dem zweiten Platz rangiert in der Kantonsrangierung. Den ersten Platz hatte der Kanton Schwyz inne. Diesen zweiten Rang können wir verdanken unserem Männerteam, mit dem Stellvertreter Walter Grass, Grossrat Trepp und Grossrat Ueli Bleiker. In der Einzelrangierung hatten wir auf dem zweiten Platz bei den Herren unter 50 Jahren ebenfalls Walter Grass, als Stellvertreter, und auf dem dritten Platz bei den Herren über 50 Jahren unser Grossrat Mathis Trepp. Ich denke, das ist eine phänomenale Leistung und ist ein Applaus wert.
Nun gehen wir zu der Tagesordnung über und kommen zum Nachtragskredit. Ich gebe dem GPK-Präsidenten das Wort.

Nachtragskredite

Antrag der GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2010 sei Kenntnis zu nehmen.

Ratti; GPK-Präsident: Ich wünsche Euch allen einen guten Morgen. Orientierung des Grossen Rates über die von der GPK bewilligten Nachtragskredite der ersten Serie zum Budget 2010: Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, orientiere ich Sie heute über die bewilligten Nachtragskredite der ersten Serie zum Budget 2010. Sie umfasst drei Positionen, nämlich aus dem Amt für Wirtschaft und Tourismus ein kombiniertes Gesuch bestehend aus einem Teil Nachtragskredit von 38'000 Franken und einem Teil Kreditumlagerung von 645'000 Franken sowie aus dem Amt für Höhere Bildung ein Nachtragskredit von 534'000 Franken. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus benötigt in der Position 2250.364003 zusätzliche 683'000 Franken. Davon werden 38'000 Franken als Nachtragskredit für den Abschluss des ersten Teils des Impulsprogramms Bündner Tourismus beantragt.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Darf ich um Ruhe bitten.

Ratti; GPK-Präsident: Diese Mittel sind Teil des bereits zulasten der Rechnung 2009 genehmigten Nachtragskredites, können aber erst zulasten der Rechnung 2010 abgerechnet und ausgezahlt werden, weshalb formell ein erneutes Nachtragskreditgesuch erforderlich ist. Die restlichen 645'000 Franken werden für den zweiten Teil des Impulsprogramms Bündner Tourismus beantragt. Sie werden mit Minderausgaben in anderen Bereichen kompensiert. Ziel des vorliegenden Programmes ist es, Graubünden als Ferienregion Nummer eins der Schweiz weiter zu stärken und der stetig wachsenden Konkurrenz Paroli zu bieten. Der Verein Graubünden Ferien, zusammen mit den Bergbahnen Graubünden und Hotellerie Suisse Graubünden, wollen gemäss Konzept vom Februar 2010 mit gezielten Marketingmassnahmen dem Gästeschwund kurz- und mittelfristig entgegenwirken. Der Beitrag des Kantons beträgt für die Sommerkampagne maximal 70 Prozent der effektiven Kosten, d.h. maximal 545'000 Franken, für die Winterkampagne maximal 50 Prozent der effektiven Kosten, d.h. 245'000 Franken. Jener Teil der Winterkampagne von 145'000 Franken, der erst 2011 anfällt, ist nicht Bestandteil dieses Nachtragskreditgesuches und wird über das Budget 2011 beantragt werden.
Das Amt für Höhere Bildung beantragt 534'000 Franken für die Beschaffung eines Bearbeitungsroboters für das Technologiezentrum Holz der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz in Maienfeld. Diese Mittel waren im Budget 2009 in der laufenden Rechnung bewilligt gewesen. Aufgrund einer Beschwerde im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe konnte die Beschaffung im Jahr

2009 nicht erfolgen. Der bewilligte Budgetbetrag des Jahres 2009 wurde nicht anderwärtig verwendet. Die Beschaffung soll nun im Jahr 2010 erfolgen, wozu dieser Nachtragskredit nötig ist. Nachdem es sich beim Bearbeitungsroboter um einen bedeutenden subventionierten Vermögenswert handelt, soll die Beschaffung im 2010 nun zulasten der Investitionsrechnung erfolgen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht? Ist nicht der Fall. Dann haben wir die Nachtragskredite zur Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. Serie zum Budget 2010, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zur Fragestunde. Wir haben insgesamt zwei Fragen. Die erste Frage ist von Grossrat Candinas betreffend Regionalverbände als Vernehmlassungsadressaten. Ich gebe Ihnen das Wort.

Fragestunde

Candinas betreffend Regionalverbände als Vernehmlassungsadresseaten

Candinas: Die Regiun Surselva hat in letzter Zeit eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes und zur kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2010 eingereicht. Bei beiden Vernehmlassungen gehörte die Regiun Surselva, wie auch alle anderen Regionalverbände, nicht zu den Vernehmlassungsadressaten. Dies, obwohl die Heim- und Planungsregionen beim Krankenpflegegesetz und bei der kantonalen Rahmenplanung direkt betroffen sind. Die Regiun Surselva hat bereits mehrmals beanstandet, dass die Regionalverbände zumindest bei Vernehmlassungen im Gesundheitsbereich nicht zu den Vernehmlassungsadressaten gehören. Sie hat vom Empfänger aber noch nie eine Antwort dazu erhalten. Die Regionalverbände spielen in der Verfassung des Kantons Graubünden eine nicht unwesentliche Rolle. In Art. 72 Abs. 1 wurde festgehalten, dass Regionalverbände Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit sind. Art. 76 Abs. 2 besagt, dass Kanton, Regionalverbände, Kreise und Gemeinden bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenwirken.
Für mich stellen sich folgende zwei Fragen: Wieso gehören die Regionalverbände nicht immer zu den Vernehmlassungsadressaten des Kantons? Und wer legt die Vernehmlassungsadressaten jeweils fest und nach welchen Kriterien erfolgt dies?

Regierungsrat Schmid: In den Rechtssetzungsrichtlinien, erstmals erlassen am 21. Dezember 1999, hat die Regierung unter anderem auch das Vernehmlassungsverfahren geregelt. In Anhang vier der Rechtssetzungsrichtlinien findet sich eine Liste mit möglichen Vernehmlassungsadressaten. Dort sind neben anderen auch die Regionalorganisationen aufgeführt.
Im konkreten Fall richtet sich der Kreis der Vernehmlassungsadressaten nach dem Inhalt der entsprechenden Vorlage. Es werden jene Kreise eingeladen, welche von der konkreten Vorlage direkt berührt oder betroffen sind oder wie die politischen Parteien von ihrem Auftrag her besonders interessiert sind. Über die Eröffnung einer Vernehmlassung wird gleichzeitig die Öffentlichkeit mittels Medienmitteilung oder bei grösseren Vorhaben mittels Medienkonferenz informiert. Zudem erfolgt auch noch jeweils im Kantonsamtsblatt sowie auf der Webseite des Kantons eine entsprechende Publikation. Dabei wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, die Vernehmlassungsunterlagen direkt aus dem Internet herunterzuladen oder bei der zuständigen Verwaltungsstelle in Papierform zu beziehen. Damit ist gewährleistet, dass alle interessierten Kreise an einem Vernehmlassungsverfahren beteiligen können.
Vor diesem Hintergrund lauten die Antworten auf die gestellten Fragen wie folgt: Der Kreis der Vernehmlassungsadressaten soll durch den sachlichen Inhalt einer Vernehmlassungsvorlage bestimmt werden. Es widerspräche dem Gebot der Effizienz, wenn Institutionen unbesehen davon zur Vernehmlassung aufgefordert würden, ob sie von einer Vorlage überhaupt berührt beziehungsweise betroffen sind. Die praktizierte Differenzierung ist auch im Interesse der Institutionen selbst, die in der Regel ebenfalls nur über beschränkte Ressourcen verfügen. Es macht Sinn, diese Praxis auch bei den Regionalverbänden anzuwenden.
Zur Frage zwei: Der Kreis der Vernehmlassungsadressaten wird im Rahmen des Freigabebeschlusses auf Antrag des Departements von der Regierung festgelegt. Wie bereits dargelegt, werden jene Kreise eingeladen, welche von der konkreten Vorlage direkt berührt oder betroffen sind oder wie die politischen Parteien von ihrem Auftrag her besonders interessiert sein könnten.
Zum angeführten, konkreten Anlass für die vorliegenden Fragen ist noch Folgendes festzuhalten: Im Gesundheitswesen haben die Regionalverbände keine direkten Funktionen. Entsprechend werden sie in der Regel im Rahmen von Vernehmlassungen für diesen Bereich nicht direkt eingeladen. Und noch zum konkreten Fall: Beim Vernehmlassungsverfahren zur kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2010 wurde die zuständige Planungsregion Ilanz per Adresse Planungsregion Ilanz Region Surselva direkt eingeladen, wobei der Sekretär der Planungsregion, Dr. Duri Blumenthal, auch gleichzeitig in Personalunion Geschäftsführer der Region Surselva ist.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Candinas, wünschen Sie eine Nachfrage?

Candinas: Ich nehme Kenntnis von der Antwort und habe etwas erfahren, das ich nicht wusste. Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Locher Benguerel betreffend Zuteilungswahrscheinlichkeit zu Sonderklasse für Kinder mit Migrationshintergrund

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zu der nächsten Frage betreffend Zuteilungswahrscheinlichkeit zu Sonderklassen für Kinder mit Migrationshintergrund von Grossrätin Sandra Locher Benguerel. In Folge Abwesenheit wird diese Frage vertreten durch Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner: Beim Studium des aktuellen Bildungsberichts Schweiz 2010 ist Frau Locher die Grafik 51 auf der Seite 86 des Bildungsberichts ins Auge gestochen. Diese stellt die Zuteilungswahrscheinlichkeit zu Sonderklassen für Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund nach Kantonen dar. Auffällig ist der Wert des Kantons Graubünden. Von allen Kantonen weist unser Kanton mit Abstand die höchste Wahrscheinlichkeit auf, dass ein Kind mit Migrationshintergrund einer Sonderklasse zugeteilt wird. Vergleicht man den Wert des Kantons Graubünden mit dem schweizerischen Durchschnitt, so ist dieser doppelt so hoch.
Diese Statistik interpretiert Frau Locher so, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Kanton Graubünden bezüglich ihrer Bildungschancen gegenüber Kindern in andern Kantonen massiv benachteiligt sind. Für sie verletzt dieser Wert das Prinzip der Chancengerechtigkeit und sie sieht dringenden Handlungsbedarf. Deshalb bittet sie die Regierung um die Beantwortung folgender zwei Fragen: Wie erklärt sich die Regierung diesen Wert? Und was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um dieser ausserordentlich hohen Zuteilungswahrscheinlichkeit entgegenzuwirken?

Regierungsrat Trachsel: Nachdem die Stellvertreterin die Frage gestellt hat, ist der Stellvertreter da, um die Antwort zu geben. Sie haben gefragt, wieso die Zuteilungswahrscheinlichkeit zu Sonderklassen für Kinder mit Migrationshintergrund im Kanton Graubünden dermassen hoch ist? Ich kann Ihnen die Fragen wie folgt erklären: In einem ersten Schritt hat das EKUD den hohen Anteil an Kindern aus anderen Kulturen in Sonderklassen zum Nennwert genommen und ihn vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderung von Angehörigen aus anderen Kulturen in die Tourismuszentren interpretiert. Inzwischen hat das Amt für Volksschule die Zahlen geprüft und festgestellt, dass dies nicht nachvollzogen werden kann. Das Amt für Volksschule geht davon aus, dass zumindest ein Teil der Zahlen, und insbesondere jene betreffend die Sonderschulen, falsch sind. Das Bild, das die Grafik über den Kanton Graubünden wiedergibt, kann somit in der Zwischenzeit nicht zum Nennwert genommen werden.
Zur zweiten Frage: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um dieser ausserordentlich hohen Zuteilungswahrscheinlichkeit entgegenzuwirken? Das Amt für Volksschulen hat seit einiger Zeit erkannt, dass die Datenlagen des Bundesamtes für Statistik betreffend den Sonderschulbereich Fragen aufwerfen und teilweise nicht stimmen. Am 26. April 2010 findet diesbezüglich ein Sondertreffen der Sonderschulverantwortlichen statt. Graubünden verfolgt das Ziel, eine Verbesserung der Datenlage des Bundesamtes zu erreichen. Es sollen Grafiken vermieden werden, bei denen begründete Zweifel an den erhobenen Daten aufkommen. Die Regierung unterstützt die laufenden Bestrebungen des Amtes und des Departementes. Sie wird insbesondere im Zusammenhang mit dem Bildungsmonitoring, das auf Bundesebene aufgebaut wird, darauf achten, dass der Bildungsbereich auf der Grundlage korrekter Daten erstellt wird. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Aktivitäten geplant.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Frau Baselgia, wünschen Sie eine Nachfrage?

Baselgia-Brunner: Ja schon, die Antwort der Regierung, und damit meine ich nicht Regierungsrat Trachsel persönlich, erstaunt mich schon einigermassen. Die Antwort wirft mehr Fragen auf, als dass sie Fragen beantwortet. Nur weil eine Grafik einem nicht in den Kram passt, heisst das ja noch lange nicht, dass die Datengrundlagen nicht stimmen. Da scheint mir die Argumentation des Amtes für Volksschule ein bisschen vage. Man gibt nicht an, wieso die Daten falsch sind und da stellt sich für mich schon die Frage, wer erhebt die Daten überhaupt? Wie kommen die so falsch hinein und wo würde der Kanton Graubünden in dieser Statistik, in dieser Grafik, dann wirklich stehen? Da bekomme ich keine Antwort. Ich nehme aber auch nicht an, dass ich die Antworten heute bekomme. Ich werde dann halt schauen, wie ich zu diesen Antworten komme.

Regierungsrat Trachsel: Gut, Sie haben es natürlich zu Recht gesagt, ich kenne diese Daten nicht, auch nicht, wie sie erhoben werden. Ich stelle aber in meinem Bereich fest, dass ich auch immer wieder Daten habe, die einfach die Plausibilität in Frage stellen. Also ich habe z.B. im Bereich Raumplanung in Davos eine Zahl beim Bundesamt für Statistik: 10 Prozent Leerwohnungsbestand. Ich kann mir das beim besten Willen nicht erklären. Das sind einfach Fehler und die fallen so aus der Reihe, dass ich erstaunt bin, dass das Bundesamt für Statistik die nicht hinterfragt, weil eine Nachfrage dazu führen würde, dass man es prüft. Und dann sind diese Zahlen draussen, werden immer wieder benützt und wir haben dann die angenehme Aufgabe, immer wieder das Gleiche zu sagen, dass die Zahlen einfach nicht stimmen können. Ich nehme an, hier geht es um die gleiche Problematik. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wo wir sonst stehen würden, soweit habe ich mich in die Problematik nicht eingearbeitet.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter auf der Traktandenliste und kommen zu der Anfrage Pedrini betreffend Teilnahme des Kantons Graubünden an der Konferenz der italienischen Schweiz für die Erwachsenenbildung. Herr Pedrini.

Anfrage Pedrini betreffend Teilnahme des Kantons Graubünden an der Konferenz der italienischen Schweiz für die Erwachsenenbildung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 231)

Antwort der Regierung

Im "Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB)" sind die in der Schweiz tätigen öffentlichen und privaten Weiterbildungsinstitutionen und -organisationen sowie Einzelpersonen zusammengeschlossen. Der SVEB ist in der ganzen Schweiz aktiv und führt eine nationale Geschäftsstelle in Zürich sowie ein sprachregionales Sekretariat in der französischen und der italienischen Schweiz. Diese Sekretariate gewährleisten eine gute sprachregionale Vernetzung. Die "Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti (CFC)" ist Mitglied im SVEB.
Zwischen dem SVEB und der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK besteht eine Leistungsvereinbarung, welche die Leistungen des SVEB für die Weiterbildung im Sinne der EDK respektive der Gesamtheit der Kantone regelt. Der SVEB erhält für die Vertragsperiode 2010 - 2013 von der EDK einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 175'000. Zuständig für Fragen der Weiterbildung ist innerhalb der EDK die Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW), in der sowohl der Kanton Graubünden als auch der Kanton Tessin vertreten sind. Ein Mitglied der IKW nimmt im Auftrage der EDK als Gast an den Sitzungen des SVEB-Vorstandes sowie an den jährlichen Delegiertenversammlungen teil. Auf der Grundlage des Leistungsauftrages zwischen der EDK und dem SVEB werden die Weiterbildungsbestrebungen für Erwachsene gesamtschweizerisch geplant und koordiniert. Die Kantone Tessin und Graubünden sind durch ihre Mitgliedschaften in der IKW in dieses System eingebunden.
In Graubünden fördert die Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung Graubünden (EBGR) die Zusammenarbeit unter den Weiterbildungsinstitutionen und –anbietern, weckt das öffentliche Verständnis für die Weiterbildung und unterstützt die Mitglieder in ihrer Tätigkeit. Die EBGR erreicht ihre Ziele durch die Förderung der Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene, durch gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie mit der Durchführung einzelner Aktionen und Veranstaltungen, die sich aus der aktuellen Situation ergeben und im Interesse der Mitglieder liegen. Mitglieder der EBGR sind Einzelpersonen, die sich für Erwachsenenbildung interessieren, Institutionen, die Erwachsenenbildung im Kanton Graubünden anbieten oder fördern sowie Firmen oder betriebsinterne Weiterbildungsstätten.
Seit Jahren besteht ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen der EBGR und dem Amt für Höhere Bildung, welches die EBGR bei Sekretariatsarbeiten und für Einzelprojekte unterstützt. So beispielsweise bei der Durchführung des Lernfestivals, welches am 10./11. September 2010 wieder zur Durchführung gelangt. Dazu wird der EBGR auf Antrag, wie seitens des Bundes durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, ein Beitrag gewährt. Zusätzlich wird regelmässig in der Weiterbildungszeitung im Frühjahr auf die Tätigkeit der EBGR hingewiesen. Über das Lernfestival 2008 produzierte das AHB ein Fernseh- und Internetportrait.
Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:
1. Es besteht keine Mitgliedschaft des Kantons Graubünden bei der Konferenz der italienischen Schweiz für die Erwachsenenbildung.
2. Die Regierung begrüsst die Anstrengungen der Konferenz als wertvollen Beitrag im Bereich der Erwachsenenbildung. Der Kanton Graubünden leistet an diese Anstrengungen über die Mitgliedschaft in der EDK auch einen finanziellen Beitrag. In Graubünden besteht die Arbeitsgemeinschaft EBGR, mit welcher das Amt für Höhere Bildung für Fragen der Erwachsenenbildung regelmässig in Kontakt steht. Eine Zusammenarbeit zwischen der Konferenz der italienischen Schweiz für die Erwachsenenbildung und der Arbeitsgemeinschaft EBGR kann jederzeit von diesen beiden Institutionen geprüft werden.
3. Das Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG; BR 430.000) verfügt mit Art. 28 über eine ausreichende gesetzliche Grundlage im Bereich der Weiterbildung.

Pedrini: Ringrazio il lodevole Governo per le risposte che ci soddisfano pienamente. Dalla risposta si può evincere che il Cantone dei Grignioni, così come pure il Canton Ticino, partecipa al finanziamento della Federazione svizzera per la formazione continua. La Conferenza della Svizzera italiana per la formzione continua degli adulti è membro della Federazione svizzera per la formazione continua. Indirettamente perciò il nostro Cantone finanzia pure la Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua. Ci farebbe sicuramente piacere se il Governo retico dovesse pure aderire quale membro della Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti, e versare in modo diretto, un congruo contributo tenendo in considerazione l'importanza di questa associazione mantello della formazione continua per la Svizzera italiana, e con ciò per il Grigioni Italiano. Siamo ottimisti che il Governo, tramite il Dipartimento dell'educazione e della cultura, aderirà alla nostra richiesta. Condividiamo pure la risposta tre, e qui cito, l'articolo 28 della legge sulla formazione professionale e sulle offerte di formazione continua offre una base legale ufficiale nell'ambito della formazione continua. Tutti noi siamo convinti che sia la formazione di base che la formazione continua siano basilari per lo sviluppo futuro della nostra società, e per poter mantenere in Svizzera il benessere e la qualità di vita che abbiamo raggiunto negli ultimi anni. Il Consigliere di Stato Lardi purtroppo non è presente, auspico però che legga il protocollo e che prenda a cuore la problematica. Non chiedo la discussione.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter, wenn keine Diskussion verlangt wird, mit der Anfrage Trepp betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen. Grossrat Trepp.

Anfrage Trepp betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 230)

Antwort der Regierung

Die Umweltschutzgesetzgebung enthält – in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) – Immissionsgrenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe in der *Aussenluft*, so auch für Schwebestaub (PM10) sowie für Staubniederschlag insgesamt. Im Kanton Graubünden wird die Qualität der Luft durch das Amt für Natur und Umwelt (ANU) überwacht.
Nicht nur die Aussenluft, sondern auch die Luft in Innenräumen kann durch Feinstaub und andere Luftschadstoffe belastet sein. Die stärksten Feinstaubbelastungen in Räumen werden durch das Rauchen verursacht. Weitere Quellen von Feinstaub sind z.B. Holzöfen, Cheminées, brennende Kerzen und Räucherstäbchen.
In der Schweiz gibt es keine allgemein gültigen Richt- oder Grenzwerte betreffend die Qualität der Luft in Innenräumen. Vor zehn Jahren hat es das Parlament abgelehnt, im Chemikaliengesetz den Bundesrat zur Festlegung von Grenzwerten für Schadstoffe in der Innenraumluft zu ermächtigen. Es bestehen jedoch Vorschriften hinsichtlich der Innenluftqualität für Betriebe, die der Verordnung über die Unfallverhütung (SR 832.30) unterstellt sind. Für solche Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmer beschäftigen, gelten die sogenannten MAK-Werte (maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte), welche die höchstzulässige Durchschnittskonzentration eines gas-, dampf- oder staubförmigen Stoffes in der Luft angeben, die nach derzeitiger Kenntnis bei den meisten gesunden, am Arbeitsplatz beschäftigten Personen die Gesundheit nicht gefährdet. Zuständig für die Kontrolle ist die SUVA.
Besteht der Verdacht, dass Innenräume durch Schadstoffe belastet sein könnten, können sich Betroffene im Kanton Graubünden an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) wenden. Dieses kann einfache Wohngiftabklärungen vornehmen. Komplexe Fälle müssen durch spezialisierte Fachfirmen abgeklärt werden. Im Bereich Schadstoffe in Innenräumen ist das ALT vorwiegend eine Auskunftsstelle über ein weiteres mögliches Vorgehen.
Seit dem 1. März 2008 ist im Kanton Graubünden das Rauchen in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen untersagt, ausgenommen in entsprechend gekennzeichneten separaten Nebenräumen (vgl. Art. 15a des Gesundheitsgesetzes, BR 500.000, Art. 4 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz, BR 500.010). Dadurch wurde erreicht, dass die Belastung von öffentlich zugänglichen Räumen mit Fein-staub massiv zurückgegangen ist. Am 1. Mai 2010 tritt das neue Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 zum Schutz vor Passivrauchen sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft. Dieses Gesetz gilt nicht nur für öffentlich zugängliche Räume, sondern auch für geschlossene Räume, die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen.
Antworten auf die Fragen:
1. Ja, diese Auffassung wird vollumfänglich geteilt. Deshalb werden die Massnahmen zur Verminderung des Feinstaubes in der Aussenluft, insbesondere die Holzfeuerungskontrolle und Emissionskontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben mit grossen Staubfrachten, weiter geführt. Bezüglich Innenluft sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf, da sich mit dem Rauchverbot die Feinstaubbelastung in den meisten öffentlich zugänglichen Räumen stark vermindert hat bzw. in Arbeitsräumen vermindern wird.
2. Die Regierung hält es nicht für notwendig, die Datenbasis bezüglich der Feinstaubbelastung in Innenräumen in Graubünden zu verbessern. Die wichtigste Quelle des Feinstaubs in öffentlich zugänglichen Räumen und in Arbeitsräumen ist mit dem Rauchverbot zum grössten Teil weggefallen bzw. sie wird wegfallen.
3. Die Regierung sieht gegenwärtig nicht vor, Mittel für Messung und Auswertung von Schadstoffen zur Verfügung zu stellen. Sollten auf Bundesebene Vorschriften betreffend die Luftqualität von Innenräumen erlassen werden, wird die Regierung die Frage erneut prüfen.
4. Weitere Vorschriften hinsichtlich Qualität der Innenluft müssten vom Bund in einem Gesetz vorgesehen werden. Es wäre nicht sachgerecht, wenn jeder Kanton dazu eigene Vorschriften erlassen würde. Eine Änderung der Bestimmungen in der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung betreffend Nichtraucherschutz, z.B. eine weitere Verschärfung des Rauchverbots, hält die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht für notwendig. Vielmehr sieht die Regierung den Schwerpunkt der Bekämpfung der Feinstaubbelastung beim Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung, welche zum Ziel hat, die Qualität der Aussenluft zu verbessern.

Trepp: Ich möchte Ihnen Diskussion beantragen.

Antrag Trepp
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion beantragt. Wer dies wünscht, möge aufstehen. Mehrheitlich. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Trepp.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Trepp: Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass es betreffend der Qualität der Luft in Innenräumen keine Richt- oder Grenzwerte gibt. Dies ist an sich schon sehr erstaunlich, zumal der Mensch heutzutage die meiste Zeit seines Lebens in Innenräumen verbringt, öffentlich zugänglich oder nicht. Immerhin gibt es Vorschriften für Betriebe, die der SUVA unterstellt sind. National- und Ständerat haben es vor zehn Jahren abgelehnt, den Bundesrat zur Festlegung von Grenzwerten für Schadstoffe in der Innenluft zu ermächtigen. Aus heutiger Sicht, ich denke auch aus der damaligen, ein klarer Fehlentscheid. Vor allem, wenn man weiss, und das wusste man schon vor zehn Jahren, dass in öffentlich zugänglichen Räumen zum Teil Feinstoffbelastungen, die über das 100-fache betragen, als in der Aussenluft erlaubt wären, zu messen sind.
Immerhin tritt am 1. Mai, am Tage der Arbeit, mit zweijähriger Verspätung auch in der ganzen übrigen Schweiz

ein Gesetz zum Schutze vor Passivrauchen in Kraft. Damit entfällt, wie die Regierung richtig bemerkt, eine der grössten Quellen des Feinstaubs in Innenräumen. Dieses Gesetz muss auch bei uns insofern eine Änderung bringen, als das in Raucherlokalen nur ein Arbeitsplatz und nur mit schriftlicher Einwilligung der Arbeitnehmerin zur Bedienung erlaubt sein wird. Ich hoffe sehr, dass dem Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz auch bei uns Nachachtung verschafft wird. Da werden unsere Behörden gefordert sein, allenfalls muss das kantonale Gesetz zum Passivraucherschutz präzisiert werden.
Was hat das vor zwei Jahren in Kraft gesetzte kantonale Gesetz bisher trotz einiger Mängel den Bündnerinnen und Bündner gebracht? Eine Studie leitender Ärzte des Kantonsspital Graubünden zeigte auf, dass bei Nichtrauchern gerade der akuten Herzinfarkte gegenüber den zwei Vorjahren um 25 Prozent gesunken ist. Passivrauchen kann bei Menschen mit anderen Risikofaktoren als Rauchen die Blutplättchen aktivieren und dadurch eine Kaskade von akuten Reaktionen auslösen, die schlussendlich die Herzkranzgefässe verstopfen können. Ohne Blutzufuhr stirbt Herzmuskelgewebe ab. Bei unseren Gästen aus aller Welt, die ein Drittel der akuten Herzinfarkte ausmachten, betrug die Reduktion etwas weniger, 21 Prozent. Das zeigt auf, dass nicht nur länger dauernder Schutz vor Feinstaub, sondern auch ein relativ kurz dauerender Schutz einen positiven Effekt hat. Im Übrigen bestätigte die Studie aus dem Kantonsspital Graubünden, die kürzlich im swiss medical weekly publiziert wurde, Resultate, wie sie in anderen europäischen Ländern und in Übersee nach Einführung eines Passivraucherschutzes bereits festgestellt wurden. Der positive Effekt sollte sich nach diesen Studien in den nächsten Jahren bis zu einer Reduktion von 36 Prozent weniger Infarkten bei Nichtrauchern verstärken. Bei Nichtrauchern mit bekannter vorbestehender Erkrankung der Herzkranzgefässe wurde sogar eine Reduktion um 50 Prozent festgestellt. Der Anteil der Nichtraucher für die festgestellte Reduktion an Herzinfarkten beträgt 67 Prozent, der der Raucher 33 Prozent. Es zeigt sich also, dass die mit dieser Massnahme angepeilte Zielgruppe, die Nichtraucherinnen, auch erreicht wurde. Wer sich für diese Studie, im Grunde genommen eine sensationelle Erfolgsgeschichte, interessiert, kann sich bei mir oder beim Ratssekretariat melden. Sie sehen, die gestern im Kantonsspital zu Besuch waren, dass dort nicht nur behandelt wird, sondern es wird auch auf hohem Niveau geforscht.
Zu Frage zwei und drei: Ich bedaure sehr, dass die Regierung nicht gewillt ist, die Datenlage bezüglich Feinstaubbelastungen in Innenräumen zu verbessern und in ihrer Antwort zu den Nanopartikeln kein Wort verliert. Vielleicht kann uns die Regierung dazu doch noch einige ergänzende Ausführungen machen. Die Nanotechnologie wird als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Sie hat ein grosses Potenzial, leider aber auch noch nicht vollständig abschätzbare Risiken. Falls wir diese nicht beachten und nicht rechtzeitig Messungen durchführen und allenfalls Schutzmassnahmen treffen, könnten Nanopartikel auch zum Asbest des 21. Jahrhundert werden. Nanopartikel sind ultrafein, werden für Oberflächenbehandlungen in der Industrie und auch in der Medizin eingesetzt. Sie werden auch bei Verbrennungsvorgängen frei. Der Mensch kann sie über die Luftwege einatmen und über die Lungenbläschen können sie bis in die Blutbahn gelangen. Sie verhalten sich ähnlich wie Asbest. Ihr Gefahrenpotenzial könnte über dasjenige von Asbest hinausgehen. Zurzeit gibt es noch keine Grenzwerte. Das Institut universitaire romand de Santé au Travail in Lausanne hat ein Nanoinventar erstellt, um der SUVA und den Nanopartikel verarbeitenden Branchen ein zielgerichtetes Vorgehen zum Schutze der Beschäftigten zu ermöglichen. Diese ultrakleinen Wunderteilchen mit einem 10'000 Mal kleineren Durchmesser als ein Haar kommen nicht nur in SUVA-Betrieben, sondern immer mehr auch in Alltagsgegenständen von der Sonnencreme übers Karbonvelo bis hin zum Nuggi vor. Die Schweiz ist schlecht auf einen möglichen Nanogau vorbereitet. Die EU wird bis zum Jahre 2012 eine Deklarationspflicht einführen. Vielleicht wird die Schweiz dannzumal wieder einmal so genannt autonom nachvollziehen.
Feinstaub stammt zu 27 Prozent aus der Industrie und zu sieben Prozent aus den Haushalten. Ein grosser Teil breitet sich demzufolge auch in Innenräumen aus. So gesehen ist es schwer verständlich, dass sich in der Schweiz, ausser der SUVA, praktisch niemand verantwortlich fühlt, was in Innenräumen vor sich geht. Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss. Aber warten auf den Bund, heisst oft, warten auf Godot. Die Antwort der Regierung kann nur sehr wenig befriedigen, zu 25 Prozent, falls Sie es genau haben wollen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist weiterhin offen. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich habe es für den Erziehungsdirektor und unseren Präsidenten übernommen, diese Frage zu beantworten. Unser Präsident nimmt heute an einer Veranstaltung in Tirano teil, die wichtig ist für den Kanton Graubünden und auch für die Rhätische Bahn und deshalb mögen Sie Nachsicht dafür haben, dass er nicht anwesend sein kann.
Grossrat Trepp kritisiert, dass die Regierung in der Beantwortung seiner Anfrage von einem Nanopartikelalleingang im Moment absehen möchte, zumal in den wesentlichen Bereichen, in denen Feinstaub auftritt, nämlich aus den Verbrennungsprozessen bei Dieselmotoren und auch bei den Raucherwaren, bereits Regulierungen vorhanden sind, die allerdings, wie Sie zu Recht gesagt haben, sich in der Umsetzung noch beweisen müssen. Und trotzdem haben Sie Recht, dass ein Gefahrenpotenzial im Feinstaub, und zwar bei Partikelgrössen unterhalb von 100 Nanometern, vorhanden ist, dass ein latentes Risiko vorhanden ist.
Man unterscheidet, wie Sie es auch gesagt haben, zwischen künstlich hergestellten und natürlich auftretenden Nanopartikeln. Die letzteren treten als Nebenprodukte von Verbrennungsprozessen auf, wie beispielsweise bei Dieselmotoren oder beim Genuss von Raucherwaren. Die künstlich oder synthetisch hergestellten Nanopartikel tauchen dagegen immer mehr auch in Konsumprodukten auf. Und wegen der neuartigen mechanischen, elektroni-

schen und chemischen Eigenschaften, die diese Nanopartikel haben können, ist der Anwendungsbereich, das Anwendungsspektrum praktisch unbegrenzt. Das Umweltrisikopotenzial dieser neuen mit Nanotechnologie versehenen Materialien ist allerdings, so sagt man es uns, praktisch unbekannt und derzeit Gegenstand noch sehr intensiver Forschungen und das weltweit. Diverse Untersuchungen weisen nach, dass heute der Anteil synthetischer Nanopartikel in der Umwelt noch gering ist im Vergleich zu den natürlichen Nanopartikeln. In der Zukunft wird man aber ein Auge darauf haben müssen, inwieweit Fliessgewässer dadurch beeinträchtigt werden, dass über diese Konsumartikel, über diese Produkte, diese synthetischen Nanopartikel in die Gewässer geraten. Das Risiko für eine übermässige Belastung derartiger Partikel in der Luft scheint dagegen relativ gering zu sein. Ausgenommen davon seien Sprühanwendungen von neuartigen Reinigungsmitteln oder aber auch von Anstrichstoffen. Dies dürfte dann aber auch für den Innenraumbereich vor allem gelten. Und hier wird in Zukunft das grösste Gefahrenpotenzial, wie Sie es erwähnt haben, von den Raucherwaren ausgehen, da die künstlichen Nanopartikel, mit Ausnahme dieser Sprühanwendungen, die ich genannt habe, immobil sind und praktisch nur bei der Produktion oder Entsorgung der Konsumartikel in die Umwelt gelangen.
Aufgrund dieser vielen Fragen, die auch wissenschaftlich noch nicht beantwortet sind, aufgrund der Tatsache, dass der Bund hier davon abgesehen hat, selber gesetzgeberisch tätig zu werden, macht es aus der Optik der Regierung keinen Sinn, im Moment einen Nanopartikelalleingang Graubünden gehen zu wollen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wünschen Sie nochmals das Wort? Grossrat Trepp.

Trepp: Ich danke der Regierung für ihre zusätzliche Antwort. Es hat mich nur etwas gestört, dass man das Nanopartikelproblem nicht einmal registriert hat. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass die Regierung nicht hier Alleingänge macht. Das Problem muss sicher national gelöst werden. Aber wir müssen uns vorsehen und dürfen nicht einfach wegschauen. Und diese Tendenz ist leider hier sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene vorhanden. Ich danke für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zum Auftrag Felix betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträge für Arbeiten in Graubünden. Die Regierung ist bereit, die Antwort entgegenzunehmen. Grossrat Felix ist abwesend und wird vertreten durch den Drittunterzeichner, Grossrat Parpan. Herr Parpan, wünschen Sie Diskussion?

Auftrag Felix betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträgen für Arbeiten in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 226)

Antwort der Regierung

Gestützt auf das Stempelsteuergesetz des Kantons Tessin vom 20. Oktober 1986 erheben die Tessiner Steuerbehörden auf sämtliche in ihrem Kantonsgebiet abgeschlossenen Werkverträge eine Stempelsteuer in der Höhe von 1‰ des Auftragswertes bei den Auftragnehmern. Diese fiskalische Besonderheit hat nach dem am 1. Januar 2008 erfolgten Übergang des Nationalstrassennetzes an den Bund und der Gründung der für die Gebietseinheit V (Kanton Graubünden) zuständigen Filiale des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) in Bellinzona zur Konsequenz, dass Baufirmen für auf Bündner Kantonsgebiet ausgeführte Nationalstrassenarbeiten im Kanton Tessin steuerpflichtig werden.
Um dieser atypischen, aus bündnerischer Sicht stossenden Steuerverpflichtung entgegenwirken zu können, ordnete das ASTRA im August 2009 im Sinne einer verwaltungsinternen Weisung an, Werkverträge für Arbeiten nördlich des San Bernardino-Tunnels künftig durch die Aussenstelle in Thusis gegenzeichnen zu lassen. Verträge für Bauwerke zwischen San Bernardino und San Vittore sollen demgegenüber aus administrativen Gründen weiterhin in Bellinzona unterschrieben werden, wodurch eine Stempelsteuerpflicht für alle am Verfahren teilnehmenden Unternehmungen nach wie vor gegeben sei. In den Ausschreibungsunterlagen werden die Anbieter allerdings auf diese Steuerverpflichtung explizit hingewiesen.
Der vom ASTRA eingeschlagene Weg zur Vermeidung dieser für schweizerische Verhältnisse ungewöhnlichen, gemäss ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts aber zulässigen Urkundenbesteuerung vermag aus Sicht der Bündner Regierung nicht zu überzeugen.
Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation intervenierte die Regierung bereits im Januar 2010 beim Bund und forderte diesen auf, die vom ASTRA verwendeten Ausschreibungs- bzw. Vertragsgrundlagen anzupassen, damit eine entsprechende Abgabeverpflichtung der Unternehmungen bei Bauvorhaben des Bundes ausserhalb des Kantons Tessin entfällt. Eine Änderung in der Vergabepraxis, beispielsweise durch eine Gegenzeichnung der entsprechenden Werkverträge im bündnerischen Misox, zog das ASTRA bis dato leider nicht in Betracht.
Die Regierung will sich weiter dafür einsetzen, zusammen mit dem Bund und gegebenenfalls dem Kanton Tessin zu einer Lösung zu gelangen, die den volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons Graubünden in angemessener Weise Rechnung trägt. Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

Parpan: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Parpan
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion erwünscht. Es möge sich erheben, wer zustimmt. Grosse Mehrheit. Danke. Herr Parpan.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Parpan: Herzlichen Dank für die Diskussion. Grossrat Felix musste sich für heute entschuldigen. Ich habe im Namen der Unterzeichneten eine Frage an die Regierung. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Dafür danke ich hier im Namen aller Unternehmungen, welche für die Filiale Bellinzona des Bundesamtes für Strassen Aufträge ausführen und zurzeit aus den geltenden Werkvertragsverhältnissen heraus im Kanton Tessin Stempelsteuer abliefern müssen. Die Antwort der Regierung gibt allerdings keinen Aufschluss darüber, wie erfolgreich die erwähnte Intervention beim Bund vom Januar 2010 ausgefallen ist und wie der zeitliche Fahrplan des zugesicherten weiteren Einsatzes aussieht. Für die Bündner Wirtschaft ist die rasch möglichste Klärung des Sachverhaltes wichtig. Es ist nämlich zu befürchten, dass die Dialogbereitschaft des Kantons Tessin mit jedem Stempelsteuerfranken aus Graubünden sinkt und sich die Bundesverwaltung mit der zunehmenden Dauer an die etwas spezielle Situation gewöhnt. Ich frage Sie an, ob die Regierung den vorgesehenen Fahrplan etwas konkretisieren könnte?

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Nicht erwünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Auch aus Sicht der Regierung und des Departements ist die Situation äusserst unbefriedigend, weil auch wettbewerbsverzerrend, wenn der Abschluss von Werkverträgen durch den Bund für Arbeiten, die im Kanton Graubünden ausgeführt werden, durch Unternehmungen aus dem Kanton Graubünden, noch mit einer Stempelsteuer im Kanton Tessin belastet werden. Die ersten Interventionen des Baumeisterverbandes zusammen mit dem Departement haben immerhin dazu geführt, dass für all die Arbeiten, die nördlich des San Bernardinos auf den Nationalstrassen ausgeführt werden und für die Werkverträge mit dem Bund abgeschlossen werden, dass diese in Thusis abgeschlossen werden und entsprechend eine Stempelsteuerpflicht auch entfällt.
Das Problem besteht noch für Arbeiten, die auf der Südseite des San Bernardinos, zwischen San Bernardino und San Vittore, die auf diesem Streckenstück anfallen und von Bündner Unternehmungen offeriert werden. Bei diesen Arbeiten werden derzeit die Verträge in Bellinzona abgeschlossen mit der Folge, dass der Kanton Tessin eine Steuer darauf erhebt. Von allen Unternehmungen nota bene, die sich in diesem Vertragsverhältnis dann bewegen, ob das dann Bündner oder Tessiner oder aus anderen Kantonen Unternehmer sind. Trotzdem betrachten wir diese Situation als unbefriedigt und haben beim Bundesamt für Strassen erneut interveniert. Die Antwort des Bundesamtes für Strassen fiel nicht erfreulich aus. Man stellte sich da auf den Standpunkt, dass weder die Binnenmarktgesetzgebung noch das Prinzip der territorialen Steuerhoheit noch die Regeln der interkantonalen Doppelbesteuerung es dem Kanton verbieten könnten, eine solche Steuer für Verträge, die im Kanton Tessin abgeschlossen werden, zu erheben. Ich betrachte diese Steuer auch aus Optik des Bundes als fragwürdig. Also solange diese Steuer erhoben wird, muss man auch davon ausgehen, dass die Unternehmungen das in ihren Preisen mit einberechnen und letztendlich kostet das auch den Auftraggeber Geld und nicht nur den Unternehmer, der direkt von der Steuer betroffen ist und belastet wird.
Wir werden uns mit dieser Antwort nicht zufrieden geben, einen zweiten Versuch starten, das ASTRA davon zu überzeugen, dass Arbeiten, die auf bündnerischem Kantonsgebiet ausgeführt werden und Bündner Unternehmer davon betroffen sind, dass diese Verträge beispielsweise in Roveredo oder auf bündnerischem Kantonsgebiet abgeschlossen werden. Fruchtet auch diese zweite Intervention nicht, meine ich, dass eine Anfrage im Bundesparlament veranlasst werden könnte. Man erhielte dann dort von den politisch Verantwortlichen eine Antwort darauf, ob das richtig ist oder nicht. Und als drittes stellte sich dann auch die Frage, ob man nicht einmal mit einem Pilotprozess einer bündnerischen Unternehmung eine verlässliche Antwort darüber erhalten kann, ob das rechtens ist. Das Ganze sollte sich innerhalb der nächsten drei, vier Monate abspielen, weil wir auch interessiert sind, hier eine rasche Klärung in dieser Frage zu erhalten.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Parpan?

Parpan: Ich danke der Regierung, Regierungsrat Stefan Engler, für den Einsatz und bitte, möglichst am Ball zu bleiben.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag überweisen will, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag überwiesen mit 88 zu einer Stimme.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 1 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter mit der Anfrage Casparis betreffend sanitarische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13. Frau Casparis, ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Casparis-Nigg betreffend sanitarische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13 (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 238)

Antwort der Regierung

Das Problem der teilweise ungenügenden sanitarischen Einrichtungen in den Warteräumen entlang der National-

strasse A13 ist der Regierung bekannt. Sie hat daher im Mai 2009 beim Bundesamt für Strassen interveniert. Der Bund sieht generell einen Handlungsbedarf betreffend Warteräume entlang der A13 und erarbeitet gegenwärtig ein Gesamtkonzept für das zukünftige Schwerverkehrsmanagement. Gegenstand dieser Überprüfung bildet auch die Ausstattung der Warteräume.
Zu den konkreten Fragen äussert sich die Regierung wie folgt:
1. Die Regierung teilt die Auffassung, dass abgesehen von den hauptsächlich verwendeten Warteräumen (Chur Süd, Hinterrhein, San Bernardino, Rastplatz Campagnola), wo sanitäre Anlagen bestehen, tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht.
2. Es sind keine Verbesserungsmassnahmen bekannt, welche im vergangenen Jahr vorgenommen wurden bzw. kurz vor der Ausführung stehen.
Beim ASTRA sind derzeit Abklärungen im Gange für Verbesserungen bei den nur kurzzeitig notwendigen Stauräumen (Phase Rot) sowie für die Schaffung geeigneter Plätze mit der notwendigen Infrastruktur bei längeren Wartezeiten bzw. Aufenthalten. Resultate liegen noch nicht vor.
3. Der Kanton sieht keine provisorischen Massnahmen zur temporären Lösung des Problems vor, da der Bund als Eigentümer der Nationalstrasse dafür zuständig und verantwortlich ist.
4. Die Regierung ist bereits beim Bund vorstellig geworden und wird sich für eine möglichst rasche und wirkungsvolle Verbesserung einsetzen.

Casparis-Nigg: Ich verlange keine Diskussion, erlaube mir aber ein paar kurze Ausführungen. Wie schnell der Schwerverkehr zum Erliegen kommen kann, haben uns die verspäteten Wintereinbrüche von Mitte März und anfangs April, als die A13 in Thusis während mehreren Stunden gesperrt werden musste, wieder deutlich vor Augen geführt. Die Regierung teilt in ihrer Antwort die Auffassung, dass solche Situationen in einigen Warteräumen ohne genügende sanitäre Anlagen zu unhaltbaren Zuständen führen können. Beispiele sind kurzfristig notwendige Warteräume bei Thusis, Andeer, Nufenen oder weitere. Dass die Zuständigkeit für die Nationalstrassen neu beim Bund liegt, soll jedoch den Kanton nicht davon abhalten, zu intervenieren, wenn Mängel oder Missstände zu verzeichnen sind.
Eine Verbesserung der Situation lässt hoffen, dass vor wenigen Wochen eine Delegation des ASTRA aus Bern in Graubünden unterwegs war, um mögliche Warteräume oder Verbesserungsmassnahmen, welche diese betreffen, entlang der A13 zwischen Chur und Roveredo zu prüfen. Diese sollen dann in das im Entstehen begriffene Gesamtkonzept für das Schwerverkehrsmanagement, das eben auch die Ausstattung der Warteräume beinhaltet, einfliessen.
Als positives Zeichen gewertet habe ich meine kürzlich gemachte Entdeckung einer nagelneuen, ansprechenden WC-Anlage in unmittelbarer Nähe des Schwerverkehrszentrums in Unterrealta. Es gilt für mich zu honorieren, dass die Regierung in dieser Angelegenheit bereits beim Bund vorstellig geworden ist. Gestützt auf diese Tatsache und in der Annahme, dass die Anliegen dadurch beim Bund bereits Gehör gefunden haben, bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich hoffe jedoch, dass durch weitere Bemühungen der Regierung nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ das Gesamtprojekt auch auf der Zeitachse günstig beeinflusst werden kann und bedanke mich für die Antwort auf die Frage.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Grossrätin Casparis ist mit der Antwort zufrieden. Dann fahren wir weiter mit der Anfrage Hartmann betreffend Notfütterung des Wildes bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin. Herr Hartmann.

Anfrage Hartmann (Champfèr) betreffend Notfütterung des Wildes (Reh und Rotwild) bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 229)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden verfolgt die Strategie eines weitgehenden Verzichts auf Winterfütterungen. Im Vordergrund stehen vielmehr die konsequente Umsetzung der Jagdplanung, Biotophegemassnahmen sowie die Ausscheidung von Wildruhezonen. Diese Strategie ist mit der herrschenden Jagdethik und Jagdkultur durchaus vereinbar und schadet weder dem Ansehen der Bündner Jagd noch dem Ansehen des Bündner Tourismus. Diese Feststellungen werden durch die Erfahrungen mit den grossflächigen Winterfütterungen in den 70er und 80er Jahren untermauert. Damals war die Situation bezüglich der Fallwildzahlen nicht besser als in einem gewöhnlichen Jahr in den 90er Jahren ohne Winterfütterung. Die weiträumigen Fütterungen in den 70er und 80er Jahren führten aber zu grossen Wildansammlungen und damit verbunden zu erheblichen Wildschäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen. Daher ist Ende der 80er Jahre im Bereich der Winterfütterung der erwähnte Strategiewechsel vollzogen worden.
Der Winter 2008/2009 war durch die lange Dauer, durch die grossen Schneemengen und wegen der über längere Zeit anhaltend tiefen Temperaturen der härteste Winter seit 30 Jahren. Auf diese Situation war der Kanton zugegebenermassen nicht ausreichend vorbereitet. Als Folge davon haben die Jägerschaft, die Wildhut und der Forst spontan Fütterungen organisiert. Rückblickend muss selbstkritisch eingeräumt werden, dass mit gezielten Aktionen mehr hätte erreicht werden können.
Aufgrund der Erfahrungen im Ausnahmewinter 2008/2009 sind die bestehenden regionalen Hegekonzepte gestützt auf Art. 4 der kantonalen Hegeverordnung (KHV) mit einem Kapitel "Notmassnahmen" ergänzt worden. Solche Notmassnahmen im Bereich der Winterfütterung werden bei Bedarf zwischen dem Amt für Jagd und Fischerei, dem Amt für Wald Graubünden und der Hegeorganisation des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes abgesprochen und koordiniert. Damit können dem Wild künftig in Notsituationen auf die jeweiligen

Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmte Entlastungsmöglichkeiten angeboten und die Überlebenschancen gesteigert werden. Eine Notsituation liegt aufgrund der einschlägigen Kriterien bei einem frühen Wintereinbruch mit lang anhaltenden Kälteperioden und hohen Schneemengen vor. Zudem muss das Wild in seiner Bewegungsfreiheit, insbesondere beim Aufsuchen der natürlichen Nahrungsquellen, erheblich eingeschränkt sein. In solchen ausserordentlichen Fällen wird dem Wild zusätzliches Futter angeboten. Dies erfolgt aufgrund der angepassten Hegekonzepte namentlich durch Schlagen von Sprossholz, einem erweiterten Angebot an Heutristen sowie der Zuführung von Heu. Diese Massnahmen werden unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten umgesetzt. Dadurch können auch die Bedürfnisse des Wildes in hochgelegenen Regionen wie etwa dem Oberengadin abgedeckt werden. Ebenso wichtig sind ergänzende Massnahmen zur Beruhigung des Wildlebensraums. Im Vordergrund stehen dabei temporäre Sperrungen von Schneeschuhrouten und Wanderwegen sowie das Unterbinden von Variantenabfahrten und ein Verbot für das Stangensuchen.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Regierung den Handlungsbedarf hinsichtlich der Fütterung des Wildes in Ausnahmesituationen erkannt und auf konzeptioneller Ebene die Erarbeitung der regional nötigen Massnahmen veranlasst hat. Diese Notmassnahmen konnten aufgrund der geltenden Hegeverordnung geplant werden. Gleiches gilt für die Umsetzung, Koordination sowie Finanzierung von entsprechenden Massnahmen. Mit Blick auf die kantonale Hegeverordnung besteht daher im heutigen Zeitpunkt kein Revisionsbedarf.

Hartmann (Champfèr): Ich wünsche Diskussion.

Antrag Hartmann (Champfèr)
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Diskussion wird verlangt, bitte aufstehen, wer dies wünscht. Das ist die Mehrheit. Danke. Herr Hartmann.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hartmann (Champfèr): Mit der Antwort der Regierung beziehungsweise des Jagdinspektorats bin ich nur teilweise befriedigt.
Zur Frage eins: Erfreulicherweise haben Sie eingesehen, dass die Situation im strengen Winter 2008/2009 unterschätzt wurde und dank des Einsatzes der Jägerschaft, Landwirte und Forst gefüttert wurde, dass in Zukunft Notfütterungen durchgeführt werden müssen und dass nun ein Notfütterungskonzept durch das Jagdinspektorat ausgearbeitet wurde. Leider habe ich kein Exemplar dieses Konzeptes erhalten. Nach meinen Recherchen bei verschiedenen Jägern, die aus ihrer langjährigen Erfahrung in Sachen Fütterung bestätigt haben, geht das Konzept in die richtige Richtung, ist aber zum Teil nicht umsetzbar. Ich empfehle Herrn Brosi, mit diesen Leuten, deren Namen ich gerne nennen kann, Kontakt aufzunehmen.
Was ich nicht ganz verstehe, ist, dass z.T. als Transportmittel der Helikopter zum Einsatz kommt. Das ist ja ein Widerspruch zu den Ruhezonen und das Wild wird somit auch noch aufgescheucht und beängstigt.
Ich teile die Ansicht der Regierung, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde. Nun liegt es aber am Jagdinspektorat, so rasch als möglich ein Notfütterungskonzept auszuarbeiten, das auch praktisch umsetzbar ist.
Zu den Fragen zwei und drei: Hier teile ich die Ansicht der Regierung und des Jagdinspektorates nicht. Die vielen Leserbriefe und diversen Diskussionen mit der Bevölkerung bestätigen eher meine Ansicht, dass es weder jagdpolitisch noch jagdethisch und volkswirtschaftlich vertretbar ist, Wild in grossen Mengen verhungern zu lassen. Ein solches Tun wäre tierschutzwidrig und schadet der freien Patentjagd. Ich hoffe nun aber für alle, dass aus dem strengen Winter 2008/2009 die Lehren gezogen wurden, damit man für die Zukunft die richtigen Entscheide treffen kann. Ich werde jedenfalls darauf achten, wie und was in Zukunft passiert.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist offen, Grossrat Parpan.

Parpan: Zum letzten Mal in dieser Session. Dieses Mal rede ich als Mitglied des Zentralvorstandes des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes. Ich danke der Regierung für die Antwort zur Anfrage Hartmann. Ich bin damit zufrieden. Vier Punkte kurz dazu:
Erstens: Der Winter 2008/2009 war ausserordentlich extrem, mit viel Schnee und Kälte. Es ist falsch, diesen als Gradmesser heranzuziehen.
Zweitens: Den allermeisten, ob Jäger oder Nichtjäger, Biologen oder anderen Fachleuten, Naturfreunden, Tierschützer etc. ist klar: Was in den Siebziger- und Achtzigerjahren gemacht wurde betreff Wildfütterung, war mit den heutigen Erkenntnissen nicht zielführend. Die Fallwildzahlen, auch mit Wildfütterung, waren gleich hoch wie heute, gleich hoch wie im Winter 2008/2009. Durch die Wildansammlungen entstanden aber zusätzlich grosse Schäden an Wald und Kulturen. Es ist sicher keine Lösung, in dieses alte Muster zurückzufallen.
Drittens: Aufgrund des letzten Winters hat man Lehren gezogen, wie es Grossrat Hartmann auch gesagt hat. Die Regierung und das Amt haben selbstkritisch festgestellt, dass mit gezielten Aktionen mehr hätte erreicht werden können. Zusammen haben nun das Amt und die Jäger und die Hegekommission ein Notmassnahmenkonzept erarbeitet und es startklar gemacht. Sollte wieder eine solche Situation wie im letzten Winter eintreffen, wird man handeln und, Grossrat Hartmann, ich bin zuversichtlich, dass es funktionieren wird. Die Jäger werden ihren Teil sicher dazu beitragen.
Und der letzte Punkt: Das Wichtigste ist, das Wild braucht Ruhe. Einmal im Praktischen, im Lebensraum, im Wintereinstand, einfach möglichst keine Störungen. Das Wild meistert den Winter sicher, denn es ist dazu eingerichtet. Aber es braucht auch Ruhe im Theoretischen, es dient niemandem, wenn man polarisiert, am wenigsten dem Wild. Ich danke der Regierung nochmals im Namen des Zentralvorstandes des BKPJV und bin sicher, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Wie in der Antwort bereits dargelegt, hat die Regierung auf den äusserst harten Winter 2008/2009 für das Wild reagiert. Durch die Anpassung nämlich der Hegekonzepte ist ein massgeschneidertes Programm, ein Konzept, entstanden, mit vielen einzelnen Massnahmen, die rasch und wirkungsvoll in einer ähnlichen Notsituation auch umgesetzt werden sollen. Die Analyse, die diesem Konzept zu Grunde liegt, hat allerdings ergeben, dass zum einen die Ausserordentlichkeit dieses strengen Winters 2008/2009 unvergleichbar war mit anderen Wintern in den letzten 20 Jahren. Diese Analyse hat aber auch gezeigt, dass es sehr grosse regionale Unterschiede gab bei den Fallwildzahlen und was auch nicht überraschend ist, die Analyse hat ergeben, dass es vor allem junge Tiere, Tiere der Jugendklasse waren, die zufolge Schwäche eingegangen sind.
Was heisst das nun für das Notmassnahmenkonzept? Die Schlüsselfaktoren für eine möglichst hohe Chance des Wildes, den Winterengpass überleben zu können, diese Schlüsselfaktoren liegen unverändert in der Regulierung der Schalenwildbestände. Das heisst, es soll so viel Schalenwild da sein, wie vom Lebensraum aufgenommen werden kann. Zweitens, in der Umsetzung der regionalen Jagdplanungen, die auf die regionalen Verhältnisse sich abstützen. Drittens sollen Störungen in den Wintereinständen möglichst vermieden werden. Das sind die drei Schlüsselfaktoren, die dazu beitragen sollen, dem Wild eine möglichst hohe Chance zu geben, durch den Winter zu kommen.
Diese Schlüsselfaktoren sollen jetzt ergänzt werden aufgrund der Erfahrungen aus dem strengen Winter 2008/2009, die wir auch sehr selbstkritisch beurteilt haben, ergänzt werden durch ein Notmassnahmenpaket in ausserordentlichen Wintern und zwar mit zwei Hauptzwecken. Der eine Zweck liegt in der Beruhigung des Lebensraums und der zweite Zweck liegt in der Verbesserung der Nahrungssituation. Die Strategie der Biotophege, wie wir sie jetzt seit vielen Jahren bereits kennen, hat nicht versagt. Die Strategie der Biotophege hat sich für gewöhnliche Winter und auch in den meisten Gebieten unseres Kantons durchaus bewährt. Diese regionalen Konzepte und Notmassnahmen, die Verantwortlichkeiten definieren und auch die Finanzierung aller Massnahmen regeln, die dafür notwendig sind, sind also vor allem in höher gelegenen Regionen notwendig. Das Oberengadin ist eine solche Region. Diese Notmassnahmen können durchaus auch regional unterschiedlich ausfallen. Diese Notmassnahmen beinhalten Massnahmen, die abgesprochen sind zwischen den Verantwortlichen der Jagd, zwischen den Verantwortlichen für den Wald, zwischen den Hegeorganisationen und damit auch mit den Jägern.
Lebensraumberuhigung, das ist der erste Ansatz. Ich habe es gesagt, hier geht es darum, möglichst Störungen zu vermeiden, die Durchsetzung der Betretungsverbote in den Wildruhezonen sicherzustellen, allenfalls auch temporäre Betretungsverbote erlassen zu können, die Leinenpflicht für Hunde, das Sperren von gewissen Wanderwegen, Variantenabfahrten oder Schneeschuhrouten, aber auch das Verbot der Suche von Abwurfstangen. Das sind alles Massnahmen, die in einer solchen Notsituation Wirkung haben können und schnell und unbürokratisch auch umgesetzt werden sollen, immer mit dem Ziel der Lebensraumberuhigung.
Das zweite, die Notfütterung als Kompensation für die verloren gegangene Ruhe in diesen Einstandsgebieten in hochgelegenen Regionen, da wollen wir die Erfahrungen mit Winterschlägen an geeigneten Orten, also man fällt Bäume, an denen dann das Wild Futter findet, aber auch mit der Zufuhr von Heu, wollen wir solche Notsituationen zu überbrücken helfen. Man will vorhandene Infrastrukturen nützen und dort, wo die nicht mehr vorhanden sind, sind sie zu realisieren, um rechtzeitig auf eine solche Situation reagieren zu können. Die Frage der Helieinsätze, die von Grossrat Hartmann noch ins Feld geführt wurde, wie dann dieses Heu an die richtige Stelle gebracht wird, das ist eine Frage, die sich beantwortet nach der Störung, die man damit verursacht. Klar besteht das Ziel darin, möglichst keine Störung dadurch zu hinterlassen, dass dem Wild geholfen wird. Allerdings gibt es gegebenenfalls keine andere Möglichkeit, als das über diesen Weg zu realisieren.
Noch ein Letztes: Die Regierung, das Departement, die Jagdverantwortlichen, niemand will zurück zu einer Situation, wie wir sie vor 30 oder 40 Jahren kannten mit den flächendeckenden Winterfütterungen im ganzen Kanton. Diese Notfütterungen sind gedacht für ausserordentliche Verhältnisse, als Notmassnahmen, und sollen einen Beitrag dazu leisten, diese schwierige Zeit zu überbrücken. Im Prinzip nämlich wollen wir an der ökologischen Strategie festhalten, die ökologische Strategie, die, ich wiederhole mich, nichts anderes zu erreichen versucht, als dass die Wildbestände dem Lebensraum im Winter angepasst sind, dass sich die Hegemassnahmen auf die Qualität des Lebensraumes konzentrieren und dass das natürliche Verhalten des Wildes gefördert wird.
Ich bin zuversichtlich, Grossrat Hartmann, dass in Zusammenarbeit mit all den Beteiligten, die ich genannt habe und auch mit vielen Jägerinnen und Jägern, die, und ich möchte das gerne zugestehen, aus ethischen Überlegungen sich dafür eingesetzt haben, dass der Kanton reagiert, dass diese Massnahmen in einer ähnlichen Situation umgesetzt werden und damit auch eine gewisse Hilfe leisten werden, ohne dass wir aber davon ausgehen können, dass Fallwild oder Winterverluste gänzlich ausgeschlossen werden können.

Hartmann (Champfèr): Ich danke der Regierung für die Ausführungen und bin somit zuversichtlich.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter mit der Anfrage Nick betreffend Verkehrssituation Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart. Grossrat Nick.

Anfrage Nick betreffend Verkehrssituation Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 219)

Antwort der Regierung

Der Nationalstrassenanschluss Landquart wurde in den Jahren 2001 bis 2003 umgebaut, um das Industriegebiet Igis-Landquart/Zizers besser an das übergeordnete National- und Hauptstrassennetz anzubinden. Die Ansiedlung der einzelnen Unternehmen im Industriegebiet liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Seine Einflussmöglichkeiten z.B. hinsichtlich Erschliessungsauflagen sind damit gering.
Zu den konkreten Fragen äussert sich die Regierung wie folgt:
1. Die Regierung verfolgt die Entwicklung der Verkehrssituation seit der Eröffnung des Alpenrhein Outlet Village. Dies betrifft vor allem die Gefahr von Rückstaus auf der Verzögerungsspur der Nationalstrassenausfahrt aus Richtung Chur, da solche Staus ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsproblem darstellen können.
2. Da sich der betroffene Strassenabschnitt im Nationalstrassenperimeter befindet, liegen seit Inkrafttreten der NFA die Verantwortung und Zuständigkeit für bauliche Massnahmen beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Regierung sieht kurzfristig nur im betrieblichen Bereich Möglichkeiten, welche zu einer gewissen Verbesserung führen könnten (Stauwarnung auf der A13, Verkehrsregelung für die Parkplatz-Zu- und -Wegfahrten).
3. Das Tiefbauamt Graubünden hat bereits vor der Realisierung des Outlet Village erste Überlegungen angestellt. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kreisels an der Nationalstrasse A28 wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Bypass Richtung Prättigau ausgearbeitet. Diese Studie wurde zur Weiterbearbeitung dem ASTRA übergeben. Die Regierung wird aufgrund der nunmehr bekannten Erfahrungen beim ASTRA darauf hinwirken, dass mit zwecktauglichen Massnahmen die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss gewährleistet bleiben.
4. Wie bereits dargelegt, ist der Abschnitt zwischen den beiden Kreiseln Bestandteil des Nationalstrassennetzes. Die Feinerschliessung innerhalb der Gemeinden und damit auch des Industriegebietes Tardis ist Aufgabe der Gemeinden. Für eine Umklassierung besteht vorliegend kein Anlass. Zudem würden neue Eigentumsverhältnisse nichts an der aktuellen Verkehrssituation ändern.

Nick: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Nick
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wer Diskussion möchte, bitte aufstehen. Grosse Mehrheit. Danke. Grossrat Nick.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Nick: Besten Dank, dass Sie mir Diskussion gewährt haben. Es geht bei der Anfrage um einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt und ich schicke voraus, dass ich mit der Antwort teilweise zufrieden bin. Der Verkehrsknotenpunkt Landquart als Tor zu Graubünden ist für den Tourismusverkehr, insbesondere Richtung Klosters-Davos, von ganz besonderer Bedeutung und ohne zu dramatisieren, kommt es hier immer wieder zum Teil zu gefährlichen Stausituationen, so auf der Verzögerungsspur der Nationalstrassenausfahrt aus Richtung Chur, dann aber auch auf der Kantonsstrasse von Klosters-Davos herkommend, dann aber auch beim Alpenrhein Outlet Village und schliesslich auf Zubringer des Industriestandortes Tardis.
Die Regierung beurteilt die Verkehrssituation, ich zitiere „nicht zu unterschätzendes Sicherheitsproblem“ Zitat Ende. Kurzfristig sieht die Regierung nur im betrieblichen Bereich Möglichkeiten, welche zu einer gewissen Verbesserung führen könnten, so z.B. eine Stauwarnung auf der A13. Und ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kreisels eine Machbarkeitsstudie für einen Bypass Richtung Prättigau ausgearbeitet und dem ASTRA übergeben wurde. In der Antwort der Regierung wird ausgeführt, dass die Regierung beim ASTRA darauf hinwirken wolle, dass mit zwecktauglichen Massnahmen die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss gewährleistet bleiben. Ich ermutige die Regierung und fordere sie auf, beim ASTRA weiterhin Druck aufzusetzen, es ist ganz wichtig, dass wir da am Ball bleiben und dass wir diesen Verkehrsknotenpunkt im Auge behalten.
Die Lösung mit dem Bypass Richtung Prättigau leuchtet mir ein. Auch wenn ich kein Verkehrsplaner bin, erlaube ich mir aber einen weiteren Aspekt einzubringen, nämlich den Langsamverkehr. Die beiden Kreisel beim Autobahnanschluss Landquart stellen nicht nur für den motorisierten Verkehr ein Nadelöhr dar, sondern eben auch für den Langsamverkehr. Dort finden sich nämlich neben den Automobilisten auch Spaziergänger, Velofahrer, Reiter, Jogger, Rollerskater usw. ein. Und dieser Verkehrsknotenpunkt ist wirklich ein neuralgischer Punkt für den motorisierten wie auch für den Langsamverkehr. Und wenn nun wegen des mangelnden Platzangebots nicht getrennte Verkehrsflüsse möglich sind, so müsste man allenfalls mit einer Überführung arbeiten und ich hoffe und vermute, dass diese Überlegungen bei Ihren Planungen bereits mit einbezogen wurden, betone jedoch, dass dies ein ganz wichtiger Aspekt ist, dem Nachachtung verschafft werden sollte.
Ich bedanke mich abschliessend bei der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage, aber insbesondere für ihren Einsatz beim ASTRA, damit der zunehmende Verkehr nicht zu einem chronischen Stau beim Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss führt.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Ernst Nigg.

Nigg: Wenn Nick Igis sich über den Verkehr in Landquart äussert, sollte Nigg Landquart das wohl auch tun. Ich möchte das jetzt machen und vorerst festhalten, dass wie das gesagt wurde, das ausserordentliche Ver-

kehrsaufkommen mit Rückstaus auf der Nationalstrasse A13 Richtung Chur einerseits, aber auch mit Rückstaus vom Kreisel Richtung Prättigau kommend. Diese sind, wie richtig festgestellt wurde, Nationalstrassen und somit ist für die das ASTRA zuständig. Der Grund für den Stau an diesen beiden neurologischen Punkten liegt aber nicht, wie man oft meint, am Alpenrhein Outlet. Dieses ist übrigens auch nach Auskunft des Verkaufspersonals dort bis jetzt auf jeden Fall zu schlecht ausgelastet, dass es für ein grosses Verkehrsaufkommen sorgt. Der Südparkplatz mit zirka 1200 Stellplätzen wurde nämlich nur etwa an zwei Wochenenden nach der Eröffnung und an zwei Wochenenden im Februar ausgelastet und wird jetzt überhaupt nicht gebraucht.
Der Grund für die Staus liegt vielmehr darin, dass die Industriegebiete Riedlöser in Landquart und Tardis auf Gebiet von Igis und Zizers, das im Industriegebiet auf Territorium der Gemeinden Igis und Zizers mit rund 4'000 Arbeitsplätzen auf 55 Hektaren eben sehr intensiv genutzt ist. Es ist einer der wichtigsten Arbeitsplatzstandorte auf so einem Kleinterritorium im Kanton. Mit Gütern des täglichen Bedarfs, vor allem aus Betrieben der Nahrungsmittelindustrie, der Nahrungsmittelverteilung, aber auch mit Zuliefererbetrieben für die Bauindustrie und drei der grössten Transportunternehmen aus der Schweiz sowie dem Gepäckzustell- und Verteildienst von SBB, RhB und Post, wird die Strasse von und aus dem Industriegebiet Tardis sehr stark belastet. Verkehrszählungen vor Inbetriebnahme des Outlets haben gezeigt, dass das Industriegebiet täglich mit über 7'200 Fahrzeugen befahren wird, angefahren wird oder weggefahren wird. 20 Prozent davon oder 1400 sind Lastwagen oder Lastenzüge. Allein die Benzin- und Öltankwagen des Volg und für die Versorgung der Volgläden im ganzen Kanton und in der Region, verlassen täglich rund 200 Lastwagen das Industriegebiet.
Mindestens der Privatverkehr Richtung Prättigau und in die Region Fünf Dörfer/Herrschaft könnte über einen besseren Anschluss an die Deutsche Strasse umgeleitet werden. Der jetzige Anschluss wird sehr oft durch eine Barriere der RhB behindert und eine andere Möglichkeit der Barrierenbedienung gibt es offensichtlich nicht. Der Anschluss des Industriegebietes kostet über fünf Millionen Franken, welche von der Gemeinde Igis allein, ich betone allein, getragen werden müsste. Ein Perimeterverfahren ist nicht möglich, wird auch nicht empfohlen. Im regionalen Richtplan, der ja auch vom Kanton gefordert und genehmigt wurde, ist diese Strasse als Erschliessungsstrasse des Industriegebietes vorgesehen. Wir erachten sie nicht nur für die Versorgung der verschiedenen Regionen im Kanton, sondern auch als Zubringer in ein kantonales Arbeitsplatzgebiet als sehr wichtig. Es kann ja nicht sein, und erlauben Sie mir diese kleine Zwischenbemerkung, dass wir uns Mühe geben, den Arbeitsplatz Zürich von Graubünden aus in bald einmal Halbstundentakt und in weniger als einer Stunde zu erreichen, aber ein kantonaler und sehr wichtiger Arbeitsplatzstandort aufgrund der prekären Verkehrsverhältnisse kaum noch anfahrbar ist. Bevor wir ausserkantonale Arbeitsplätze mit guten Verkehrsverbindungen ausstatten, müssten wir eigentlich dafür sorgen, dass die eigenen Arbeitsplätze durch gute Verbindungen auch gut erreichbar sind. Dass eine gute und sichere, aber auch eine schnelle Versorgung des Kantons ohne ausgemachte Hindernisse ebenfalls wichtig ist, brauche ich wohl auch nicht weiter auszuführen.
Wir werden in diesem Sinne demnächst mit dem Baudepartement zumindest über eine Umklassierung des geplanten neuen Zubringers ins Industriegebiet Tardis diskutieren müssen, allenfalls müssten aber auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Es geht nämlich nicht nur um die Nationalstrasse oder die Nationalstrassenkreisel, wie die Regierung feststellt, es geht auch nicht nur um die Feinerschliessung von Gemeinden, es geht um die Erschliessung von 4'000 sehr wichtigen, aber auch sehr unterschiedlichen Arbeitsplätzen. Es geht, meine ich auch, um eine gute und schnelle Versorgungssicherheit des Kantons.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich möchte nur noch zwei Bemerkungen zu diesem Thema hier anbringen, ohne mich wiederholen zu müssen, was die Regierung in der Beantwortung bereits geschrieben hat. Ganz generell zeigt es sich einmal mehr, dass wenn nicht zuerst darüber nachgedacht wird, wie die Erschliessung funktionieren soll, und zwar eine leistungsfähige Erschliessung funktionieren soll, gibt es dann später Probleme bei der Nutzung so grosser Industrieareale. Das kann man zwar immer wieder sagen, aber immer wieder geht man darüber hinweg und stellt vor allem die Nutzung des Areals in den Vordergrund und die Frage der Erschliessung, die will man ja dann nachher jeweils regeln.
Wenn Grossrat Nigg mit mir darüber sprechen will, über die Umklassierungen von Strassen, dann kann ich mir nur vorstellen, dass das in die Richtung Umklassierung einer Gemeindestrasse zu einer Kantonsstrasse geht. Aber ich bin gespannt, was Sie aus Sicht der Gemeinde vom Kanton in diesem Zusammenhang wünschen.
Nun noch zur Intervention von Grossrat Nick: Also Ihre Anfrage und unsere Intervention beim ASTRA hat bereits etwas bewirkt. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass der Bund bereit ist, ganz rasch jetzt zu reagieren und einerseits den Rechtsabbieger für den Verkehr Richtung Klosters vorzuziehen. Also man wird da ganz rasch das realisieren wollen und gleichzeitig auch mit einer Überführung, mit einer provisorischen Überführung, im Bereiche dieser beiden von Ihnen genannten Kreisel, die Trennung des Langsamverkehrs realisieren. Diese baulichen Massnahmen sollen noch in diesem Jahr in Angriff genommen und realisiert werden. Wir bleiben dran.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter mit dem Auftrag Cahannes betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und im Bericht betreffend die zukünftige Gemeindereformstrategie auf die Frage einzugehen. Frau Cahannes, sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 238)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 64 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) hat der Kanton die interkommunale Zusammenarbeit und den Zusammenschluss von Gemeinden zu fördern, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Art. 93 des Gemeindegesetzes bildet die Grundlage der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen durch den Kanton (GG; BR 175.050). Der Grosse Rat kann gemäss Art. 94 des geltenden Gemeindegesetzes unter gewissen Voraussetzungen den Zusammenschluss einer Gemeinde mit einer oder mehreren Gemeinden verfügen, wobei die betroffenen Gemeinden vorgängig anzuhören sind. Art. 94 GG wurde bislang noch nie angewandt.
Die Auseinandersetzung mit den territorialen Strukturen ist in den letzten Jahren zu einem politischen Dauerthema geworden. Die Revisionen der Kantonsverfassung, des Gemeindegesetzes und der Finanzausgleichsgesetzgebung (vgl. Botschaft Heft Nr. 12/2005-2006), die Genehmigung verschiedener Gemeindezusammenschlüsse, die Diskussionen im Zusammenhang mit der Justizreform und der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) gaben und geben Anlass zu grundsätzlichen Überlegungen über die künftigen Strukturen im Kanton.
Die Regierung hat wiederholt den Reformwillen bekundet und die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen intensiviert. Dazu wurden sowohl im Regierungsprogramm 2005-2008 (ES 23) als auch im Regierungsprogramm 2009-2012 (ES 2) Entwicklungsschwerpunkte formuliert und in der Ergänzungsbotschaft zur Justizreform anfangs 2009 entsprechende Absichten konkretisiert. Ende 2008 beauftragte die Regierung das Amt für Gemeinden, bis im Herbst 2010 in einem Bericht Entscheidungsgrundlagen für die künftige Gemeindereform-Strategie aufzuarbeiten. Diesen Bericht will sie dem Grossen Rat vorlegen. Der entsprechende Bericht wird auch Aussagen zu möglichen Förderinstrumentarien, u.a. auch zur finanziellen Förderung, enthalten und generelle Ausführungen zur zukünftigen Vorgehensweise in Bezug auf die Vereinfachung der Strukturen in unserem Kanton und der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel machen. Der Grosse Rat wird den Bericht voraussichtlich in der Dezembersession 2010 beraten und dann die Weichenstellungen vornehmen können, mittels welcher Strategien die Zielsetzungen der Strukturreformen erreicht werden und wie die künftige Förderung von Gemeindezusammenschlüssen ausgestaltet sein sollen.
Bis zum Vorliegen des Berichts werden die laufenden Gemeindefusionsprojekte nach dem heutigen Modell begleitet und in bisherigem Umfang finanziell gefördert.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen und im Bericht betreffend die künftige Gemeindereformstrategie auf die Frage einzugehen, wie Gemeindezusammenschüsse in Zukunft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gefördert und wie die anvisierten Ziele der Strukturreform erreicht werden sollen.

Cahannes Renggli: Ich verlange Diskussion.

Antrag Cahannes Renggli
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion verlangt. Bitte erheben Sie sich. Ich stelle eine Mehrheit fest. Ich gebe Ihnen das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cahannes Renggli: Um was geht es ganz generell? Es geht darum, den Gemeinden die notwendigen Instrumente zur Verfügung zu stellen, um die Rahmenbedingungen für Gemeindefusionen seitens des Kantons zu optimieren. Die finanziellen Förderinstrumente sind dabei ein wichtiger Teil, insbesondere sind sie wichtig, weil gerade hier der Kanton Support leisten kann. Das gilt heute nach der Ablehnung der NFA umso mehr. Deshalb ist es gut, dass uns die Regierung im angekündigten Bericht aufzeigen will, wie sie in Zukunft gedenkt, die finanziellen Instrumente bei Gemeindefusionen auszugestalten. Dies sowohl mit dem heutigen Finanzausgleich, wie auch mit einem allfällig neuen. Um hier keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, es geht mir weder um die Zementierung des heutigen Zustandes noch um eine hoheitlich verordnete Zwangsfusion. Es geht darum, seitens des Kantons die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass möglichst alle Hemmnisse abgebaut werden. Die Gemeinden sollen und insbesondere die betroffene Bevölkerung soll möglichst frei von organisatorischen Schwierigkeiten entscheiden, ob eine Fusion in Frage kommt oder nicht.
Ich erlebe es im Moment in den Regionen sehr stark, dass bei der Diskussion betreffend Fusionen viele emotionale Hindernisse und Hemmnisse bestehen. Von Heimat- und Kulturverlust ist die Rede. Grosse Probleme der Gemeinden an den Sprachgrenzen ergeben sich aus der Frage der Schul- und Amtssprache. Weil wir wissen, dass emotionalen Hemmnissen nur schwer beizukommen ist, ist entscheidend, objektiv lösbare Probleme möglichst von vornherein aus dem Weg zu schaffen. Ich danke der Regierung für die Entgegennahme meines Vorstosses und bitte um Überweisung.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Herr Niederer.

Niederer: Wenn es die Finanzlage einer Gemeinde nicht mehr erlaubt, diese adäquat zu führen, wenn das innere Bedürfnis nach Veränderung vorhanden ist, wenn diese Regierung, wenn dieser Rat sich einig ist, dass dieser Kanton überstrukturiert ist und wenn die Besetzung von Gemeindeämtern nicht mehr möglich ist, dann müssen wir für Gemeindefusionen sein. Ob schlussendlich nur noch 50 Gemeinden diesen Kanton zieren sollen, da kann man geteilter Meinung sein. Die Aspekte aber, die

sprechen ganz sicher für eine Reduktion, für eine zukünftige Reduktion der Gemeindeanzahl.
Frau Cahannes hat es angetönt und ich habe persönlich die Erfahrung gemacht in der Fusion von Trimmis mit Says. Die finanzielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen ist ein ganz wichtiger Aspekt, entstehen durch Fusionen von Gemeinden doch bedeutende Belastungen für den Finanzhaushalt einer Gemeinde und diese können durch diese finanziellen Beiträge abgefedert werden. Sehr wichtig ist es auch, dass bei Zusammenschlüssen Gemeinden, die allfällig noch Schulden haben, diese Schulden vorgängig abtragen können.
Das Gemeindegesetz sieht weitere Fördermassnahmen für Gemeindezusammenschlüsse vor. Sehr wichtig dünkt mich in diesem Zusammenhang auch die Förderung von Meliorationen, dass Meliorationen altrechtlich behandelt werden. Bei vielen Gemeindezusammenschlüssen liegen die Gemeinden weit auseinander und verfügen über kantonale Verbindungsstrassen. Dass diese kantonalen Verbindungsstrassen erhalten werden, ist auch zentral für das Budget einer Gemeinde. Geflossene, zweckgebundene Subventionen müssen nicht zurückgeführt werden. Dies entlastet das Gemeindebudget entscheidend. Ein Verbleib oder zumindest das Versprechen des Verbleibs einer Gemeinde in einer vorteilhaften Finanzklasse ist ganz sicher den Förderungsbestrebungen des Kantons zuträglich. Was sind die Ziele dieser kantonalen Fördermassnahmen? Ich habe das in Trimmis sehr gut gesehen. Ein entscheidender Punkt ist der Steuerfuss. Kann der Steuerfuss der stärkeren Gemeinde beibehalten werden, das ist ein sehr wichtiges Argument in der Überzeugungsarbeit der Gemeindebehörden bei der Bevölkerung. Es ist auch sehr entscheidend, dass die Finanzkraft der Gemeinden keine Veränderung erfährt, dass sie im Gegenteil gestärkt wird. Und ein sehr entscheidender Punkt in meinen Augen ist, dass die Gemeinden nicht, nicht mehr oder ganz sicher nicht in den Finanzausgleich fallen.
Ein weiterer, sehr emotional diskutierter Punkt in unserer Fusionsfrage war das Bottom-up-Prinzip. Oft wird betont, dass dieses Prinzip der Initiierung von unten hinderlich sei für Gemeindefusionen. Und ich habe das bei uns gesehen. Ich bin da ganz anderer Meinung. Ich denke, solange dass es möglich ist, obwohl unter bestimmten Bedingungen hat der Grosse Rat das Verfügungsrecht Gemeinden zur Fusion zu zwingen, würde ich es sehr befürworten, wenn diese Fusionen von unten eingeführt werden. Durch diesen Anstoss von unten erfährt die Fusion eine viel höhere Legitimation. Die Bevölkerung kann frühzeitig in die Evaluation, in den Aufbauprozess eingebunden werden und es kann frühzeitig eine Information stattfinden.

Berni: In dieser Angelegenheit wird immer wieder kritisiert, dass die Fusionierung von Kleingemeinden unter sich nicht die Lösung des Problems sei. Diesen Äusserungen kann ich selbstverständlich beipflichten. Weiter wird dann ausgeführt, dass dies immer wieder viel zu viel koste und nicht effizient sei. Hier bleibt dann mein Verständnis weg. Im Gegenteil: Jede Pflanze muss im Kleinen von unten her mit kleinen Wurzeln zu wachsen beginnen. So ist auch jede Gemeindefusion willkommen, die von unten her zu keimen beginnt. Denn gleichzeitig ist dies der Beginn der Problemlösung, nicht die Lösung des Problems, aber der Beginn. Das heisst, ich sehe nicht, dass wir eine Problemlösung von oben herab verordnen, sondern ein sanftes Wachsen von unten her, von der Basis her, fördern. Dies erwarte ich von der Umsetzung des vorliegenden Auftrages, weshalb ich diesen unterstütze.

Kollegger: Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung bereit ist, diesen Auftrag auch entgegenzunehmen. Die Ablehnung der NFA macht diese Frage erst recht wieder prüfenswert. Warum? Ich habe selber erlebt, Förderbeiträge sind die wichtigste Grundlage für Fusionsprojekte, ohne dies ist es meist sehr schwierig, über konkrete Projekte nur nachzudenken. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass diese Investition sich auch für den Kanton loht und zwar auch langfristig. Warum? Ich bin überzeugt, dass sich beim Kanton die Verwaltungskosten senken. Wenn ich daran weiter denke, glaube ich auch daran, dass die Aufwendungen von Finanzausgleichszahlungen in der Tendenz sinken beim Kanton durch die Fusionen und dann denke ich auch, dass die Synergieeffizienz erhöht wird zwischen den Staatstufen.
Aus Sicht der Gemeinde gilt anzumerken, das heutige Ausgleichssystem wirkt fusionshindernd. Es ist einfach so. So erhalten drei Gemeinden in den Finanzklassen zwei, drei und vier, die zusammengeführt werden in eine fusionierte Gemeinde in der Klasse drei, eben weniger Gelder, als wenn sie separat als Gemeinde bestehen bleiben würden. Zudem ist nicht zu unterschätzen, wenn sie eine Gemeinde umsetzen wollen, es geht nicht nur um Kosten senken, es geht auch darum, um Qualität zu steigern. Und diese Anlaufkosten sind nicht zu unterschätzen, das muss eben auch bezahlt werden.
Ich bin der Überzeugung, dass Fusionsprozesse auch ohne hoheitliche Dekrete seitens des Kantons möglich sind. Das hat die letzte Zeit auch bewiesen. Wichtig scheint mir, dass die Fusionen nicht am Reissbrett in Chur entstehen, sondern vor Ort in den Gemeinden. Dies hat zur Folge, dass diese Prozesse zwar langsamer umsetzbar sind, aber sie sind eben umsetzbar. Und ich denke, wir müssen schauen, dass Lösungen umsetzbar sind und dass die Bevölkerung auch glücklich ist in ihrer neuen Gemeinde. Das Amt für Gemeinden ist ein kompetenter Partner für die fusionswilligen Gemeinden. Es gilt diese Anstrengungen so zu unterstützen, dass mögliche finanzielle Hemmnisse direkt schon ausgeräumt werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Überweisung dieses Auftrages zu unterstützen.

Arquint: Ich mache einen sehr zaghaften Versuch, an die Logik der hier anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu erinnern und auch an die Disziplin. Als wir die Geschäftsordnung erarbeiteten, da haben wir klar festgelegt, wenn ein Auftrag von der Regierung angenommen wird, dann ist er überwiesen und es gibt grundsätzlich keine Diskussion. Wenn hingegen gegnerische Argumente vorgebracht werden sollen, dann diskutiert man. Und dass wir jetzt hier eine Litanei mit zustimmenden Voten zum Übergeben des Auftrages an die Regierung zu hören haben, das irritiert mich. Wir haben

den Auftrag überwiesen, die Regierung wird ihn vorbereiten, wird ihn bringen und dann können wir diskutieren. Hier vergeuden wir Zeit und es entspricht auch nicht dem Geist der Geschäftsordnung, die wir damals vorbereitet, durchbesprochen und auch angenommen haben. Ich beantrage Schluss der Diskussion.

Antrag Arquint
Schluss der Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Schluss der Diskussion beantragt. Es hatten sich aber noch gemeldet Grossrat Hardegger und Grossrat Schädler. Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich möchte nicht Ihre wertvolle Zeit vergeuden. Ich möchte auch nicht ein gegnerisches Argument vorbringen, aber ich möchte eine Ergänzung noch anbringen, wenn ich darf. Ich weiss, streng genommen müsste man jetzt abstimmen und abschliessen, deshalb frage ich. Wie entscheiden Sie Frau, Präsidentin?

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Gemäss Geschäftsordnung, diejenigen die sich noch gemeldet haben, dürfen noch sprechen, dann wird abgestimmt.

Hardegger: Gut. Ich danke Ihnen. Das Stichwort Steuerfuss von Ratskollege Niederer veranlasst mich, etwas zu diesem Vorstoss zu sagen. Bei Annahme der Bündner NFA wäre den Gemeinden die Festsetzung des Steuerfusses ja freigestellt worden. Leider ist dies nun als Folge des negativen Volksentscheides nicht möglich. Aufgrund der geltenden Gesetzgebung müssen die Gemeinden einen hohen Steuerfuss beibehalten, um Finanzausgleichsbeiträge auslösen zu können. Mit einem Steuerfuss von 120 oder 130 Prozent ist eine Gemeinde selbstverständlich für Neuzuzüger nicht attraktiv. Dies, obwohl Gemeinden abseits der Zentren in Bezug auf die Wohn- und Lebensqualität etwas zu bieten hätten. Den Gemeinden sind somit die Hände gebunden, um ihre Situation selber verbessern zu können. Der geltende Finanzausgleich verhindert vielen Gemeinden, gute Steuerzahler in die Gemeinden zu locken. Damit leistet man Gemeindefusionen ungewollt Vorschub. In Zusammenhang mit diesem Auftrag Cahannes möchte ich die Regierung einfach darauf hinweisen, dass das Problem der Anbindung des Steuerfusses an die Finanzausgleichsgesetzgebung möglichst rasch gelöst wird, allenfalls nicht zugewartet wird bis zur Neuauflage der Bündner NFA.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir haben nochmals in der Geschäftsordnung nachgeschaut und es ist so, dass wir zuerst über den Antrag Arquint abstimmen müssen und anschliessend dürfen diejenigen, die sich gemeldet haben, es sind Grossrat Schädler und die Regierung, noch sprechen. Wir stimmen also über den Antrag von Grossrat Arquint ab, der lautet: Ende der Diskussion. Wer dafür ist, möge aufstehen. Gegenmehr? Wir haben dem Antrag von Romedi Arquint mit 33 zu einer Stimme zugestimmt. Ich erteile Grossrat Schädler das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Schluss der Diskussion mit 33 zu 1 Stimmen.

Schädler: Wir haben von allen Votanten gehört, dass starke Gemeinden im Interesse aller sind, auch der Wirtschaft. Und so ist es auch für die Dachorganisationen der Bündner Wirtschaft seit jeher und seit einigen Jahren ein Ziel, den überstrukturierten Kanton Graubünden, was die Gemeinden betrifft, zu konsolidieren, Fusionen voranzutreiben um zu grösseren Gemeinden, die effizient geführt werden können, zu gelangen. Ich glaube wir sind uns da alle einig.
Aber die Tempi von Wirtschaft und Politik sind ab und zu unterschiedlich. Und so sehen wir uns vor einem aufwändigen, bisher eingeschlagenen Prozess von Gemeindefusionen gegenüber, welcher zurzeit immer noch 180 Gemeinden hervorruft. Ist das genug? Können wir dieses Tempo weiterfahren? Ich glaube nicht. Grossrätin Cahannes Renggli führt aus, dass zukünftige Gemeindefusionen selber initiiert und nicht hoheitlich verordnet werden sollten. Die Regierung lässt diese Fragestellung berechtigterweise offen und wird im Dezember die Entscheidungsgrundlage für die künftigen Gemeindereformen präsentieren. Eine überparteiliche Initiative wird sich ebenfalls für ein starkes Graubünden einsetzen. Die Initiative ist bereits lanciert und diese kann in diesem Zusammenhang sehr gute und wertvolle Hilfe bieten. Im Sinne einer allgemeinen Anregung nämlich wird die Stimmbevölkerung angefragt, ob eine zügigere Strategie umgesetzt wird, welche zum Ziel hat, zu ungefähr 50 Gemeinden zu gelangen. Das Tempo soll also erhöht werden. Und hier sehe ich im Ansatz von den vorhergehenden Votanten eine wesentliche Abweichung. Die Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung lässt es offen, wie die Gemeindefusionen künftig angegangen werden. Geben wir diesem Vorhaben die Chance. Die lancierte Initiative wird die Entscheidungsgrundlage zusätzlich bereichern und soll die Prozesse beschleunigen. Dies im Sinne einer überall akzeptieren Stärkung der Regionen und der Wirtschaft. Wir brauchen eine Beschleunigung, nicht eine Entschleunigung.

Regierungsrat Schmid: Dass die Regierung seit Jahren Gemeindezusammenschlüsse fördert, beruht auf der gesetzlichen Grundlage, welche uns die Kantonsverfassung gibt. Und ich möchte diesen Punkt hier nochmals erwähnen. Art. 64 unserer Kantonsverfassung gibt uns den Auftrag, interkommunale Zusammenarbeit und den Zusammenschluss von Gemeinden zu fördern. Die Regierung hat in den letzten Jahren über 40 Millionen Franken in Gemeindezusammenschlüsse investiert. Wir hatten noch im Jahre 2002 212 Gemeinden und jetzt, rund acht Jahre später, haben wir 32 Gemeinden weniger. Wir sind jetzt bei einer Anzahl von 180 Gemeinden. Sie sehen, dass gerade diese Beiträge auch massgeblich dazu beigetragen haben, dass überhaupt der Reformprozess in unserem Kanton in Gang gekommen ist.
Es wurde zu Recht von Frau Cahannes darauf hingewiesen, dass die Optimierung der Rahmenbedingungen eine Aufgabe der Politik ist, um auch in Zukunft Gemeindezusammenschlüsse zu fördern. Es gibt dabei zwei Teil-

bereiche, die sie zu Recht unterschieden hat. Ein Teil bilden die Finanzen, worauf dieser Auftrag abzielt. Es gibt aber auch einen zweiten Teil, auf den ich jetzt ganz kurz noch eingehen möchte. Es ist mir wichtig, hier eine gewisse Erkenntnis aus diesem Strukturbericht darzulegen. Es geht um die Sektoralpolitik. Wenn wir heute in den Gemeinden entsprechende Zusammenschlüsse diskutieren, spielen, wie das Grossrat Niederer auch gesagt hat, die Strassen eine grosse Rolle, die Meliorationen spielen eine Rolle, dann spielen auch die Bürgergemeinden eine Rolle, die Alp- und Landwirtschaft, aber auch die Finanzen und der Steuerfuss der verschiedenen Gemeinden. Wenn nämlich diese Divergenzen und diese Disparitäten ausgeglichen werden können, dann gibt es in den allermeisten Fällen keine Hindernisse mehr, welche die Fusion verunmöglichen würden. Und wir werden in diesem Bericht über die zukünftige Ausrichtung der Gemeindereformstrategie auch auf diese verschiedenen Sektoralpolitiken eingehen müssen, denn der Kanton kann nicht gleichzeitig mit der einen Hand Gemeindezusammenschlüsse finanziell fördern, aber mit der anderen Hand verhindert er sie gerade wieder, indem er in den einzelnen Sektoralpolitiken Regelungen festgelegt hat, welche klar gegen eine Fusion sprechen. Es wurden verschiedene Beispiele aufgeführt, einerseits geht es um die Steuerfussanbindung beim Finanzausgleich, es geht um die Strassengesetzgebung, indem Strassen, welche Fraktionen unter 30 Einwohnern dann erschliessen, an die Gemeinden zurückgegeben werden, es geht um die Rückerstattungspflicht von Beiträgen an Gesamtmeliorationen, es geht aber auch um den Bereich der landwirtschaftlichen oder alpwirtschaftlichen Beiträge und letztlich natürlich auch um den Finanzausgleich als solches. Wenn dann eine fusionierte Gemeinde, wie das auch Grossrat Kollegger zu Recht aufgrund eigener Erfahrungen festgestellt hat, nicht mehr in einer finanzausgleichsberechtigten Klasse ist und dadurch finanziell schlechter gestellt wird, als wenn keine Fusion vorgenommen worden wäre.
Ich möchte nicht weiter auf die Frage eingehen, welche Strategie der Kanton in Zukunft wählen sollte, ob die Bottom-up-Strategie oder die Top-down-Strategie die richtige ist. Ich glaube, es wurde zu Recht daraufhin gewiesen, dass diese Frage dann im Bericht über die zukünftigen Strukturen nachzulesen und zu diskutieren sein wird. Wichtig erscheint mir aber auch hier noch der Hinweis, dass unsere ersten Erkenntnisse ergeben haben, dass wir nicht nur eine Strategie der Gemeindezusammenschlüsse vornehmen können, sondern dass wir diesen Bereich gesamtheitlich unter Einbezug aller Ebenen und aller Institutionen vornehmen müssten. Und dazu gehören auch die zukünftigen Aufgaben der Kreise, der Bezirke, der Regionalverbände und auch die Rolle der interkommunalen Gemeindezusammenschlüsse. Auch diese Frage wird dann im Dezember zu diskutieren sein.
Eine konkrete Antwort noch an Grossrat Hardegger: Aus Sicht der Regierung ist es nicht geplant, dass eine vorgezogene Revision des Finanzausgleichgesetzes vorgenommen würde. Das erscheint auch nicht realistisch, denn wenn man diese Arbeiten jetzt beginnen würde, dann könnten diese auch nicht erfolgswirksam bis vor dem Jahre 2013 umgesetzt werden, denn das Gefüge des Finanzausgleiches kann nur in einer Gesamtrevision geklärt werden und man kann nicht einen einzelnen Teil der Steuerfussabhängigkeit herausbrechen, weil das wieder auf die Verteilung der Finanzausgleichsbeiträge für alle Gemeinde Auswirkungen hätte.
Noch einen Punkt von Grossrat Berni möchte ich aufnehmen. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Kritik, dass die Beiträge an die Gemeinden nicht gut investiertes Geld sein würden, entgegengetreten werden muss. Auch wir sind dezidiert der Auffassung, dass die Beiträge, welche der Kanton an Gemeindezusammenschlüsse geleistet hat, gute Investitionen waren. Und ich zeige Ihnen das mit einer relativ saloppen Möglichkeit auf: Hätte der Kanton nicht über die Gemeindezusammenschlüsse die Entschuldung vorgenommen, hätte er es so oder so über die Finanzausgleichsbeiträge tun müssen. Dann hätten wir das eine getan und das andere nicht erreicht. Denn die Realität war früher so, dass Gemeinden, welche sich in einer schwierigen finanziellen Situation befunden haben, dass diesen über den Finanzausgleich geholfen wurde, ohne dass eine Strukturveränderung stattgefunden hat, ohne dass nicht ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde. Und das darf man hier einfach nicht vergessen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und wird im Dezember in diesem Bericht auch auf die Frage eingehen, wie in Zukunft mit der finanziellen Förderung von Gemeindezusammenschlüssen umgegangen werden soll.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Cahannes überweisen will, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag überwiesen mit 80 zu 0 Stimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 80 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen zur nächsten Anfrage, der Anfrage Pfenninger betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der Rätia Energie vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons. Grossrat Pfenninger.

Anfrage Pfenninger betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der „Rätia Energie“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 229)

Antwort der Regierung

1. Das Verwaltungsvermögen des Kantons wird höchstens zu seinem Beschaffungs- oder Herstellungswert unter Abzug angemessener Abschreibungen bilanziert (Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden; FFG). Bei der Rätia Energie AG (RE; bis Frühjahr 2000 Kraftwerke Brusio AG) entspricht der aktuelle Buchwert den diversen Aktienkäufen zum jeweiligen Kaufpreis, zuzüglich der Sacheinlage der Aktien RE Klosters AG. Im Jahr

2000 wurde zudem eine ordentliche Abschreibung von 7‘961‘380 Franken auf dem RE-Bestand vorgenommen und in den Jahren 2001 bis 2003 erfolgten Nennwertrückzahlungen von insgesamt 8‘732‘550 Franken, die den Buchwert entsprechend reduziert haben. Beim in der Anfrage erwähnten Beispiel der Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR) entspricht der aktuelle Buchwert dem seinerzeit einbezahlten Nominalwert des Aktienkapitals und damit auch dem Beschaffungswert.
2. Die Abweichungen zwischen den effektiven Marktwerten der Aktien und dem Buchwert gemäss Verwaltungsvermögen ergeben sich einerseits aus den vorstehend erwähnten Bewertungskriterien und der „Entstehungsgeschichte“ der jeweiligen Beteiligung und andererseits aus den unterschiedlichen Unternehmensentwicklungen. Für die Bewertung von börsenkotierten Aktien wird der Börsenkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die nicht börsenkotierten Kraftwerkgesellschaften werden wegen des fehlenden Marktwerts auch heute noch zum Anteil des Kantons am ausgewiesenen Eigenkapital bewertet.
3. Die Zuweisung von Vermögenswerten des Kantons zum Finanz- und Verwaltungsvermögen richtet sich nach Art. 10 Abs. 3 FFG. Alle Beteiligungen an den Kraftwerksgesellschaften sind aktuell Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Die RE ist erst seit 1. Januar 1999 im Verwaltungsvermögen bilanziert. Die Zuordnung erfolgte anlässlich der damaligen Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Die Beteiligungen an den Partnerwerken wurden im Zuge einer FHG-Revision per 1. Januar 2005 ebenfalls dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Mit der Strommarktliberalisierung per 1. Januar 2008 und dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes des Kantons Graubünden auf den 1. Januar 2009 haben sich die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen wesentlich geändert, was eine Überprüfung der Zuordnung der kantonalen Kraftwerksbeteiligungen rechtfertigt.
4. Die Regierung beabsichtigt, die finanzrechtliche Zuordnung der Kraftwerksbeteiligungen in Bezug auf die Zuweisung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen im Hinblick auf den Jahresabschluss 2010 zu überprüfen. Im Zuge der HRM2-Einführung bzw. der damit einhergehenden FFG-Revision wird zudem das gesamte Beteiligungsportfolio des Kantons einer umfassenden Überprüfung bezüglich Bilanzierung und Zuteilung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen unterzogen werden. Die Einführung von HRM2 bzw. die Inkraftsetzung des revidierten FFG ist auf das Jahr 2012 geplant.
5. Die Frage der Einsitznahme in strategischen Gremien von Institutionen ist Bestandteil des Kommissionsauftrags GPK betreffend Bericht über Strategie, Einsitz- und Einflussnahme sowie Berichts- und Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons, selbständigen Institutionen und weiteren Organisationen mit „öffentlichen“ Aufgaben vom 5. Dezember 2005. Die Regierung will diese Frage generell prüfen und sie wird sich dazu in ihrem „Corporate-Governance-Bericht“ an den Grossen Rat äussern. Der Behandlung des Berichts ist in der Oktobersession 2010 geplant.

Pfenninger: Die Antwort der Regierung auf meine Anfrage möchte ich als bemerkenswert bezeichnen. Wer sie gelesen hat, wird mir zustimmen. Die Regierung zeigt unter anderem in der Antwort drei, dass sie gewillt ist, die veränderten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Ich zitiere aus dieser Antwort drei: „Mit der Strommarktliberalisierung per 1. Januar 2008 und dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes des Kantons Graubünden auf den 1. Januar 2009, haben sich die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen wesentlich geändert, was eine Überprüfung der Zuordnung der kantonalen Kraftwerksbeteiligung rechtfertigt.“ Zitat Ende. Nun, dieser Hinweis entspricht ziemlich genau meiner Argumentation am Schluss des zweiten Abschnittes meiner Anfrage.
Ganz speziell gefreut hat mich die Antwort vier der Regierung und ich zitiere diese nochmals zur Erinnerung: „Die Regierung beabsichtigt, die finanzrechtliche Zuordnung der Kraftwerksbeteiligungen in Bezug auf die Zuweisung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen im Hinblick auf den Jahresabschluss 2010 zu überprüfen.“ Und weiter: „Im Zuge der HRM2-Einführung beziehungsweise der damit einhergehen FFG-Revision wird zudem das gesamte Beteiligungspotfolio des Kantons einer umfassenden Überprüfung bezüglich Bilanzierung und Zuteilung zum Finanz- und Verwaltungsvermögen unterzogen werden. Die Einführung von HRM2 beziehungsweise die Inkraftsetzung des revidierten FFGs ist auf das Jahr 2012 geplant.“ Also damit sind meine Anliegen weitgehend berücksichtigt und ich danke der Regierung für die wohlwollende Aufnahme.
Meine Damen und Herren, das Ganze scheint relativ harmlos oder technisch, aber lassen Sie sich nicht täuschen. Dies kann und wird bedeutende Auswirkungen auf die Finanzlage beziehungsweise das Eigenkapital des Kantons haben. Je nachdem, wo die Regierung dann die Linie zieht bezüglich Einordnung und Bewertung dieser Vermögenswerte, dürfte das Eigenkapital des Kantons auf einen Schlag mindestens verdoppelt werden. Gut und gerne könnte es auch über eine Milliarde ansteigen. Orientierung dazu bietet das jeweils in der Staatsrechnung ausgewiesene erweitere Eigenkapital. Die Liegenschaften sind damit noch nicht berücksichtigt.
Die Antwort auf Frage fünf ist, wenn ich das so sagen darf, einigermassen sibyllinisch ausgefallen. Ich erwarte nun von der Regierung, dass sie den Coporate-Governance-Bericht wirklich auch anpackt und uns im Oktober präsentiert. Bei allem Verständnis für die Arbeitsbelastung der Verwaltung und der Regierung, wir warten nun schon zu lange auf diesen Bericht und entsprechende Massnahmen. Ich kann aber sagen, dass ich insgesamt sehr zufrieden bin mit der Antwort der Regierung, was ich nicht jedes Mal bei einer Anfrage sagen kann, hoffe aber auch auf eine zügige und konsequente Umsetzung.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.20 Uhr.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag der SP für die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden. Die Regie-

rung lehnt die Überweisung des Auftrages ab, damit findet automatisch Diskussion statt. Es hat das Wort der Erstunterzeichner, Grossrat Thöny.

Fraktionsauftrag SP für die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Thöny) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 239)

Antwort der Regierung

In der Antwort zum Fraktionsauftrag der SP, mit dem mit beinahe identischem Wortlaut bereits 2007 die Schaffung eines Integrationsgesetzes gefordert wurde, hielt die Regierung fest, dass die integrationsrelevanten Bestimmungen auf Kantonsebene im kantonalen Ausführungsgesetz zu den Bundesgesetzen aufgenommen werden. Zwischenzeitlich verabschiedete der Grosse Rat die erwähnten Regelungen im neuen Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG; BR 618.100), das die Regierung zusammen mit der dazugehörenden Verordnung (RVzEGzAAG; BR 618.110) am 1. August 2009 in Kraft setzte. Den speziellen Bedürfnissen und Gegebenheiten des Kantons wurde bei der Ausarbeitung der Gesetzesgrundlagen in angemessener Weise Rechnung getragen. Auf Wiederholungen des Bundesrechts wurde unter Berücksichtigung der VFRR-Grundsätze bewusst verzichtet. Dennoch fand die intensive Auseinandersetzung mit dem Integrationsbereich bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR142.20) ihren Niederschlag in sieben Artikeln des EGzAAG und 20 Bestimmungen der RVzEGzAAG. Dies führte dazu, dass gegenwärtig die integrationsrelevanten Normierungen im Kanton Graubünden zu den umfassendsten kantonalen Grundlagen in der Schweiz gehören.
Mit der wiederholten Forderung, sich nach dem Integrationsgesetz der Stadt Basel zu richten, verkennt die SP Fraktion, dass der Kanton Basel-Stadt sein Integrationsgesetz in einem Zeitpunkt erliess, als auf Bundesebene noch keine umfassende gesetzliche Regelung des Integrationsbereichs Bestand hatte. Die vom Bund per 1. Januar 2008 erlassene detaillierte Regelung zur Integration im AuG sowie in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) führte dazu, dass die damals bereits existierenden kantonalen Integrationsgesetze kaum Bestimmungen enthalten, welche sich nicht auch im Bundesrecht finden lassen.
Um der Herausforderung der Integration als Querschnittaufgabe gerecht zu werden, erachteten der Bundesrat, die Konferenz der Kantonsregierungen, der schweizerische Gemeindeverband und der schweizerische Städteverband eine breite politische Diskussion zum Thema Integration als erforderlich. Es wurde deshalb im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) beschlossen, einen Prozess zur „Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik“ zu lancieren. Gestützt auf die Ergebnisse dieses Prozesses hat die TAK konkrete Empfehlungen zuhanden des Bundes, der Kantone sowie der Städte und Gemeinden verabschiedet. Dabei gelangte die TAK unter anderem zum Schluss, dass kein weitergehender spezialgesetzlicher Handlungsbedarf im Bereich der Ausländerintegration – wie beispielsweise die Schaffung von Integrationsgesetzen oder der Erlass von weiteren Bestimmungen im AuG – besteht. Vielmehr wird empfohlen, anlässlich von anstehenden Revisionen die Anliegen der Integrationspolitik bzw. der Integrationsförderung in den jeweiligen Rechtsgrundlagen zu den Regelstrukturen aufzunehmen, wie sie der Kanton Graubünden beispielsweise im Kindergartengesetz (Art. 1, 3 und 29) oder im Schulgesetz (Art. 18) kennt. Weiter hat die Regierung im Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht 2008-2011“ ein Modul MUKI-VAKI-Turnen für Migrantinnen und Migranten beschlossen.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton Graubünden aktuell über eine der umfassendsten kantonalen Normierungen im Integrationsbereich verfügt. Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend, um eine wirkungsvolle Integrationspolitik betreiben zu können. Aus diesen Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Thöny: Die SP-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass die inhaltlichen Anliegen zur Schaffung eines Integrationsgesetzes in Graubünden mit der Inkraftsetzung der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung weitgehend erfüllt sind. Im Zuge des Ergebnisses der nationalen Volksabstimmung über die Minarett-Initiative hat sich damals die Fraktion zu überhastet entschieden, den vorliegenden Auftrag einzureichen. Getrieben dazu wurde sie von der Erfahrung der letzen Jahre, dass die gesetzlichen Grundlagen sehr restriktiv ausgelegt wurden. So bestanden zum Zeitpunkt der Auftragseinreichung erhebliche Zweifel über das Tempo und die Ernsthaftigkeit der Umsetzungsmassnahmen. Zudem forderten auch bürgerliche Parteien nach der Abstimmung über die Minarett-Initiative, dass die Integration stärker ins Zentrum zu stellen sei und auch gesetzlicher Grundlagen bedürfe. Heute kann die SP-Fraktion erfreut feststellen, dass die Regierung in der Zwischenzeit eine breit abgestützte Integrationskommission eingesetzt hat und somit verbliebe der Auftrag nur noch formeller Natur, ob die Regelung zur Integration in einem eigenen separaten Gesetz, oder im Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung und deren Verordnung festzuhalten wären.
Die SP-Fraktion hat sich deshalb entschieden, ihren Auftrag zurückzuziehen. Allerdings heisst das nicht, dass sie mit dem Vollzug der Bestimmungen in allen Punkten einverstanden ist. Der Tonfall im Basler Integrationsgesetz vermittelt eine wohlwollende Haltung in der Integrationsregelung, in der Bündner Gesetzgebung hingegen ist der Tonfall bedeutend schärfer und fordernder. Die SP-Fraktion schaut deshalb auch in Zukunft aufmerksam darauf, dass bei Asylsuchenden die gesetzlichen Bestimmungen beim Vollzug eingehalten werden. Weiter wird sie in den zukünftigen Gesetzesrevisionen darauf achten, dass die Integrationsförderung entsprechend Einfluss findet, so wie das die Empfehlung der Tripartiten Agglomerationskonferenz vorsieht und so wie es die

Regierung in ihrer Antwort auf unseren Vorstoss auch zusichert.
Schliesslich hat die SP-Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die Schaffung eines Kompetenzzentrums Integration prüft. Es ist zu hoffen und wir fordern die Regierung auf, ein solches Kompetenzzentrum auch tatsächlich zu installieren.

Grossrat Thöny zieht den Fraktionsauftrag SP zurück.

Standespräsident Rathgeb: Durch den Rückzug besteht keine Diskussionsgrundlage mehr und dieses Geschäft ist somit beraten. Wir kommen zur Anfrage Meyer Persili betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern. Es hat das Wort der Zweitunterzeichner, Grossrat Jäger.

Anfrage Meyer Persili (Chur) betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 228)

Antwort der Regierung

Kinder von alkoholkranken Eltern leiden massiv unter der Alkoholabhängigkeit ihrer Eltern. Daraus können lang wirkende seelische oder körperliche Leiden entstehen. In der Schweiz leben gemäss dem Nationalen Programm Alkohol 2008-2012 je nach Schätzung bis zu 110'000 Kinder an der Seite mindestens eines Elternteils mit problematischem beziehungsweise abhängigem Alkoholkonsum. Verschiedene Studien belegen die grossen psychischen und sozialen Belastungen, denen die Kinder von Alkoholabhängigen ausgesetzt sind. Bei den betroffenen Kindern besteht nachweislich auch eine erhöhte Gefahr, später selber einen problematischen Umgang mit Alkohol zu entwickeln.
Das Nationale Programm Alkohol 2008-2012 postuliert entsprechend, dass für Kinder und Jugendliche zum Schutz vor psychischer und physischer Beeinträchtigungen möglichst niederschwellige Hilfsangebote bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck sollen die Angebots- und Informationslücken für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien geschlossen werden. Alle betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen eine altersgerechte Unterstützung zur Bewältigung ihrer psychischen und sozialen Belastungen erhalten. Fachleute aus Alkohol- und Suchtberatungsstellen, aus der Jugendarbeit, aus Sozialdiensten und Vormundschaftsbehörden sollen für die Thematik sensibilisiert und qualifiziert werden. Die Angebote sollen zielgruppengerecht bekannt gemacht werden mit dem Ziel einer vermehrten und rechtzeitigen Inanspruchnahme von Beratungsangeboten durch unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien.
Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:
1. Die Fachstellen und Fachpersonen im sozialen und psychiatrischen Bereich wie auch im Vormundschaftsbereich sind sich der Problematik der Auswirkungen der Alkoholabhängigkeit von Eltern auf ihre Kinder bewusst. Ebenso hat die Regierung bereits in der Anhörung zum Nationalen Programm Alkohol 2008-2012 Anfang 2008 darauf hingewiesen, dass Massnahmen, die Kinder und Jugendliche in alkoholbelasteten Familien betreffen, zu priorisieren sind.
2. Ja. Die Beratung der Kinder durch die regionalen und spezialisierten kantonalen Sozialdienste (Fachstelle Kindesschutz/Sozialdienst für Suchtfragen) erfolgt, wo angezeigt, disziplinenübergreifend unter Einbezug von Ärzten, Therapeuten sowie Schul- und Erziehungsberatern. Die PDGR ihrerseits unterstützen die Kinder stationär oder ambulant behandelter alkoholkranker Eltern durch den Einbezug der Sozialdienste der Kliniken und der regionalen Sozialdienste. Je nach dem erfolgt auch eine Meldung an die zuständige Vormundschaftsbehörde.
3. Das Sozialamt erarbeitet zurzeit ein Konzept für ein kantonales Alkoholprogramm zur Umsetzung des Nationalen Alkoholprogramms 2008-2012 auf kantonaler Ebene. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geprüft, inwieweit zusätzliche Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche notwendig sind. An dieser Arbeit sind alle wichtigen Organisationen aus den Bereichen der Prävention, Sozialberatung und Therapie beteiligt.
Aktuell ist derzeit vorgesehen, durch eine Informationskampagne über die Problematik der Kinder und Jugendlichen in alkoholbelasteten Familien zu orientieren und zu sensibilisieren. Weiter ist geplant, spezielle Beratungskonzepte zu entwickeln. Schliesslich sollen Mitarbeitende in den Bereichen Schule, Kindergarten, Medizin, Psychiatrie sowie soziale Dienste und Vormundschaft zur in Frage stehenden Problematik sensibilisiert werden.
Die PDGR und der KJPD erarbeiten zurzeit ein Betreuungskonzept für Kinder von wegen psychischer Krankheit hospitalisierter Eltern. Dadurch sollen zumindest in einem beschränkten Umfang auch Kinder suchtkranker Eltern erfasst werden.
Der Vorstand des Vormundschaftsverbandes Graubünden plant im laufenden Jahr, die Problematik der Kinder alkoholkranker Eltern im Rahmen einer Informationsveranstaltung für private Mandatsträger zu thematisieren.

Jäger: Im kürzlich erschienenen Jahresbericht des Blauen Kreuz Graubünden steht der erste Artikel unter dem bemerkenswerten Titel: Kinder hinter der Flasche. Dabei wird auf dieses Phänomen eingegangen, das für Aussenstehende meist nicht sichtbar ist. Viele alkoholkranke Menschen haben Kinder, welche unter dem Alkoholkonsum ihrer Eltern leiden, oft massiv leiden. Wenn ich als ehemaliger Lehrer an meine Schulklassen zurückdenke, dann kommen mit sehr real auch nach vielen Jahren Kinder in den Sinn, zum Beispiel Silvio oder Walti oder Christian. Diese drei Buben entwickelten zwar schon ihre Strategien, mit dem schwierigen Familienproblem Alkohol umzugehen und doch bei allen dreien waren die eigenen kindlichen Ressourcen halt doch sehr beschränkt, zu beschränkt.
Ich darf Ihnen im Namen der Erstunterzeichnerin mitteilen, dass uns die Antwort der Regierung auf diese Anfrage sehr befriedigt. Im Rahmen des jeweils zur Verfügung stehenden Platzes sind die Fragen umfassend be-

antwortet worden. Das Problem ist offensichtlich erkannt. Man arbeitet an Lösungen, an einem Konzept. Es wird eine Informationsveranstaltung geplant. Dies ist alles gut so. Information ist wichtig. Information ist nötig. Die betroffenen Kinder brauchen aber in erster Linie konkrete Hilfe und Unterstützung. Unterstützung, die trägt, die andauert. Wir alle wissen es, dank dem Nein am 7. März 2010 zur NFA bleibt die ganze Sozialberatung zum Glück beim Kanton. Der Kanton ist somit gefordert, die derzeit in Arbeit befindlichen Konzepte dann zielgerichtet und konsequent umzusetzen. Dafür danke ich im Namen der unterzeichnenden Grossratsmitglieder, vor allem aber im Gedanken an die betroffenen Kinder. Ich wiederhole, die Antwort der Regierung befriedigt.

Standespräsident Rathgeb: Diskussion ist nicht beantragt. Damit haben wir auch dieses Geschäft beraten und kommen zum Auftrag Pfäffli betreffend begriffliche Harmonisierung und leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen entgegenzunehmen. Ich frage den Auftragsteller an, sind sie damit einverstanden?

Auftrag Pfäffli betreffend begriffliche Harmonisierung und leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 228)

Antwort der Regierung

Soweit Grossrat Pfäffli und Mitunterzeichnende im vorliegenden Vorstoss beantragen, Massnahmen zur Harmonisierung von baurechtlichen Begriffen und Messweisen in den kommunalen Baugesetzen zu treffen, rennen sie bei der Regierung offene Türen ein. Bestrebungen zur Vereinheitlichung von Vorschriften, Definitionen und Messweisen im Bereiche des Bauwesens bildeten einer der wichtigsten Schwerpunkte bei der am 6. Dezember 2004 vom Grossen Rat verabschiedeten und am 1. November 2005 in Kraft getretenen Totalrevision der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (KRG, KRVO). Das Ziel dieser Bestrebungen sollte darin bestehen, die Lesbarkeit der Baugesetze zu verbessern, das Baurecht und die Verfahren insgesamt zu vereinfachen und durch harmonisierte Vorschriften ein kostengünstigeres Bauen zu ermöglichen.
Die wichtigsten Massnahmen, die der Kanton in diesem Zusammenhang bisher getroffen hat resp. noch treffen wird, lassen sich wie folgt zusammenfassen:
1. Vollständige Vereinheitlichung sämtlicher bau- und planungsrechtlicher Verfahren wie Baubewilligungsverfahren, Quartierplanverfahren, Ortsplanungsverfahren etc. durch Aufnahme standardisierter Verfahren ins KRG, dies mit der Konsequenz, dass die kommunalen Baugesetze entsprechend entlastet und damit benutzerfreundlich ausgestaltet werden können.
2. Mit Regierungsbeschluss vom 23. Mai 2006 ist der Kanton Graubünden als erster Kanton der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) beigetreten. Mit der IVHB werden schweizweit alle wichtigen Baubegriffe und Messweisen harmonisiert. Mit ihrem (frühen) Beitritt wollte die Regierung nicht zuletzt auch einen Beitrag zur Verhinderung eines Bundesbaugesetzes leisten. Gegen einen Beitritt sprach sich im Übrigen ausgerechnet die Wohngemeinde des Urhebers des vorliegenden Vorstosses aus, dies v.a. mit der Begründung, dass es der Gemeinde im Falle eines Beitrittes verwehrt sein würde, altbewährte Instrumente beizubehalten.
3. Sobald die IVHB in Kraft getreten ist (mutmasslich noch in diesem Jahr), wird die Regierung alle Gemeinden über eine entsprechende Teilrevision der KRVO beauftragen, bei anstehenden Revisionen der kommunalen Baugesetze auch gerade die IVHB zu berücksichtigen. Mittlerweile haben dies schon ca. 20 Gemeinden ohne verbindlichen Auftrag bereits getan.
4. Auch im KRG resp. in der KRVO selbst sind einzelne Begriffe harmonisiert worden, so u.a. ausgerechnet der vom Urheber des Vorstosses als Negativbeispiel erwähnte Begriff "Grenzabstand" (Art. 37 KRVO).
5. Die Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR) hat im Auftrag der Regierung das Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden bereits im Jahre 2007 an die Anforderungen der IVHB angepasst; es steht also den Gemeinden schon heute eine Vorlage für den Erlass kommunaler Baugesetze mit harmonisierten Baubegriffen zur Verfügung.
6. Am 10. November 2009 hat die Regierung im Zuge des Erlasses des kantonalen Richtplanes "Zweitwohnungsbau" u.a. auch einen Werkzeugkasten verabschiedet, welcher die erforderlichen Instrumente und Definitionen zur Lenkung der Zweitwohnungsentwicklung enthält und damit einen namhaften Beitrag zur Vereinheitlichung der kommunalen Erlasse bezüglich Zweitwohnungsregelungen leistet. So enthält der Werkzeugkasten u.a. gerade auch eine Definition für den vom Urheber des vorliegenden Vorstosses erwähnten Begriff "Nutzer von Erstwohnungen".
Die Regierung ist bereit, den vorliegenden Auftrag im Sinne der Ziffern 1 und 3 entgegenzunehmen.

Pfäffli: Ich bin damit nicht einverstanden.

Standespräsident Rathgeb: Nicht, damit findet automatisch Diskussion statt. Sie haben das Wort.

Pfäffli: Wie ich bereits ausgeführt habe, befriedigt mich die Antwort der Regierung nicht. Sie ist sehr vage und zusätzlich wird die Antwort sprachlich verwässert. Sie mündet leider wie so oft in den Vorschlag der Überweisung im Sinne der Regierung. Damit aber würde dieser Auftrag wiederum in der Grauzone der Unverbindlichkeit zwischengelagert. Klare Ziele dieses Auftrags waren und sind aber die Beseitigung von Rechtsunsicherheit, die Vermeidung von unnötigem bürokratischen Aufwand und die Einsparung von beträchtlichen Kosten. Ich stelle deshalb den Antrag, dass der Auftrag in seiner ursprünglichen Form überwiesen wird.

Antrag Pfäffli
Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion ist offen. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ihr Auftrag ist natürlich nicht klar. Sie müssen konkret sagen, was Sie wollen. Da ist die Anfrage Menge, die wir anschliessend behandeln, eigentlich klarer, wenn er sagt: Wir wollen ein kantonales Baugesetz. Wir waren der erste Kanton, der der Interkantonalen Vereinbarung über die Begriffsharmonisierung im Bauwesen beigetreten ist. Bis jetzt haben 20 Gemeinden, die ihr Baugesetz revidiert haben, freiwillig diese Begriffsharmonisierung übernommen. Wir haben ein Musterbaugesetz, das die Gemeinden freiwillig übernehmen können. Jetzt können Sie sagen, wir wollen ein kantonales Musterbaugesetz per Vorschrift, dann sind Sie bei einem kantonalen Baugesetz. Wir haben im Zweitwohnungsbereich, den Sie auch namentlich erwähnen, einen Werkzeugkasten gemacht, wo wir im ersten Teil gerade diese Problematik behandelt und Begriffe definiert haben. Dabei haben wir natürlich auch gesehen, dass wenn man in diesem Bereich politisch aktiv werden will – und wir haben ja jetzt diesen Richtplan genehmigt bekommen vom Bundesrat – dass dann Begriffe definiert sein müssen. Ich glaube, der Schritt, den Sie dann noch wollen, heisst ganz konkret, dass Sie ein kantonales Baugesetz wünschen. Dazwischen haben Sie nicht mehr Möglichkeiten und das sagen wir Ihnen ja auch, darum haben wir auch gesagt, welche Punkte wir schon erfüllt haben und welche wir noch erfüllen werden.
Sobald ein sechster Kanton – der fehlt noch, fünf sind beigetreten – der Begriffsharmonisierung beitritt, dann tritt das Konkordat der Kantone in Kraft. Dann ist es auch für unsere Gemeinden verbindlich, dann werden wir das in der Verordnung so festschreiben und jede Gemeinde, die dann eine Baugesetzrevision macht, muss es umsetzen. Aber es ist klar, wenn eine Gemeinde keine Baugesetzrevision bei uns einreicht, haben wir keine Möglichkeiten einzugreifen, ausser Sie wünschen von uns ein kantonales Baugesetz. Da müssen Sie sich schon klar ausdrücken, ob Sie das wollen. Wollen Sie, Grossrat Pfäffli, ein kantonales Baugesetz, dann müssen Sie das klar sagen und dann wissen wir auch, wenn es angenommen wird, was wir zu tun haben.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Grossrat Pfäffli verlangt eine Gegenüberstellung des ursprünglichen Auftragstextes gegenüber jenem im Sinne der Ausführungen der Regierung. Wir stimmen darüber ab und anschliessend frage ich Sie an, ob Sie den Obsiegenden überweisen möchten. Wer dem Auftrag Pfäffli in der ursprünglichen Fassung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag Pfäffli im Sinne der Ausführungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. 30 haben sich für die Überweisung des Auftrages Pfäffli ausgesprochen und 29 für den Auftrag Pfäffli im Sinne der Ausführungen der Regierung.

1. Abstimmung
Der Grosse Rat spricht sich mit 30 zu 29 Stimmen für die Variante «im Sinne der Auftraggeber» aus.

Standespräsident Rathgeb: Ich frage Sie somit an, wollen Sie den Auftrag mit dem ursprünglichen Text von Grossrat Pfäffli überweisen? Wer diesen Auftrag überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag Pfäffli nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben Auftrag Pfäffli mit 45 zu 16 Stimmen überwiesen.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 45 zu 16 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit haben wir dieses Geschäft beraten und wir kommen zur Anfrage Menge betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes. Grossrat Menge, Sie haben das Wort.

Anfrage Menge betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 231)

Antwort der Regierung

Zu den in der Anfrage formulierten Fragen 1-4 kann wie folgt Stellung genommen werden:
Für die Regierung geht es zu weit, ein „kantonales Baugesetz“ zu fordern, weil zwei Bündner Gemeinden bei der Beurteilung von Sonnenkollektoren an bestehenden Wohnbauten eine unterschiedliche Praxis verfolgen, indem sie bei der vorzunehmenden Interessenabwägung das Interesse am Einsatz erneuerbarer Energien einerseits und die bauästhetischen respektive ortsbildschützerischen Anliegen anderseits unterschiedlich gewichten. Der Erlass eines kantonalen Baugesetzes ist mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie politisch nicht umsetzbar. Für eine einheitliche Regelung von Solaranlagen würde es ohnehin genügen, einen einzelnen, auf diese Thematik beschränkten spezifischen Artikel ins geltende KRG aufzunehmen. Aber selbst der Erlass eines speziellen Solaranlage-Artikels auf kantonaler Ebene ist nicht zu befürworten, und zwar aus folgenden Gründen:
a) Auch im Falle des Erlasses eines spezifischen Solaranlage-Artikels auf Stufe Kanton käme der Gesetzgeber mit Rücksicht auf die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen örtlichen Begebenheiten und Schutzbedürfnisse in den Kernzonen nicht umhin, den Gemeinden über eine „offene“ Formulierung respektive über unbestimmte Rechtsbegriffe die nötigen Beurteilungsspielräume für den Entscheid über Solaranlagen zu gewähren. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinden in der Rechtsanwendung mit dem Zielkonflikt Energieeffizienz versus Bauästhetik/Ortsbildschutz unterschiedlich umgehen, bliebe folglich so oder anders bestehen.
b) Abgesehen davon existiert für Solaranlagen bereits auf Bundesebene eine schweizweit verbindliche Vorschrift, nämlich Art. 18a des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG). Danach sind Solaranlagen zu

bewilligen, sofern sie „sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integriert sind“ und keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigen. Bezüglich der Frage, was „sorgfältig integriert“ bedeutet, kommt den Gemeinden wiederum (zu Recht) ein Beurteilungsspielraum zu.
Letztlich ist zu bedenken, dass nicht nur die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die CO2-Reduktion als wichtige Pfeiler einer nachhaltigen Klimapolitik im öffentlichen Interesse liegen, sondern auch der Schutz von Landschaften, Ortsbildern und Einzelbauten. Entscheide über Solaranlagen oder auch über andere erneuerbare Energieträger wie Windkraft- und Biomasseanlagen erfolgen stets im Spannungsfeld der erwähnten Interessen. Dem Zielkonflikt ist eher mit intelligenten Lösungsansätzen als mit legislatorischen Mitteln beizukommen. Im Zuge der letzen KRG-Revision hat der Kanton im Übrigen bereits einen bedeutenden Beitrag zugunsten der Energieeffizienz geleistet, indem für Aussenisolationen kantonsweit ein Dispens von der Einhaltung der Baupolizeivorschriften statuiert wurde (Art. 82 Abs. 2 KRG).
Fakt ist, dass die Bedeutung erneuerbarer Energieträger wie Solaranlagen, Windkraftanlagen etc. in den kommenden Jahren zunehmen wird, wodurch das Erscheinungsbild von Landschaften, Ortsbildern und Einzelbauten einem nicht zu unterschätzenden (zusätzlichen) Druck ausgesetzt werden könnte. Es gilt, diesen Druck auf überlieferte natur- und heimatschützerische Werte aufzufangen, ohne die klimapolitischen Effizienz- und Sparpotenziale in Frage zu stellen, indem entsprechende Anlagen gut eingeordnet oder örtlich an geeigneten Standorten zusammengefasst werden (Windkraftpärke; Solarstromanlagen in Industriezonen usw.). Für die Beurteilung von Windkraftanlagen haben das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Energie und Verkehr einen Leitfaden herausgegeben. Sofern sich in der Praxis grössere Probleme ergeben sollten, wäre allenfalls auch die Herausgabe einer Richtlinie für die Beurteilung von Solaranlagen prüfenswert.

Menge: Ich verlange Diskussion.

Antrag Menge
Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Es ist Diskussion beantragt. Wer Diskussion beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Das ist nicht der Fall, Diskussion ist beschlossen. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Menge: Vielen Dank. Ja, Herr Kollege Pfäffli, Sie hätten doch lieber auch meine Anfrage unterschreiben sollen, weil gemäss Aussage von Regierungsrat Trachsel meine Anfrage klar ist. Das kann ich jedoch von der Antwort der Regierung überhaupt nicht behaupten. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass es zu weit führe, ein kantonales Baugesetz zu fordern, nur weil zwei Bündner Gemeinden bei der Beurteilung von Sonnenkollektoren eine unterschiedliche Praxis verfolgen. Ich meine natürlich, man muss die ganze Sache schon in einem grösseren Zusammenhang sehen. Wie in meiner Anfrage bereits erwähnt, verfügen praktisch alle Kantone der Schweiz über ein kantonales Baugesetz. Nun ist es auch im Grossen Rat und bei der Regierung üblich, je nach Standpunkt auf die hiesigen speziellen Verhältnisse zu verweisen und dann, wenn es gerade nützt, auf die Nachbarkantone zu verweisen. Ich rufe die Debatte zum Energiegesetz in Erinnerung, wo man zum Teil gerne auf die Bestimmung des Energiegesetzes vom Kanton St. Gallen verwiesen hat. Aber sehen Sie, die Gemeinden sind beim Erlass eines eigenen Gemeindebaugesetzes oftmals überfordert und greifen deshalb gerne auf die Musterbauordnung des Kantons zurück. Ist es denn nicht etwas blauäugig, auf die Gemeindeautonomie zu verweisen und sich gleichzeitig vom Kanton mit den entsprechenden Bestimmungen bedienen zu lassen?
Nun muss ich leider feststellen, dass die Regierung drei von vier Fragen eigentlich gar nicht beantwortet hat. Dies zeigt sich schon am Aufbau der Antwort der Regierung, welche sich nicht auf die einzelnen Frageziffern bezieht. Ich habe unter Ziffer eins die Frage gestellt, wie sich die Regierung zur beschriebenen Problematik gegen diese unterschiedlichen Anwendungen der Bauvorschriften, stellt. Diese Frage wurde nicht beantwortet. Vielmehr lehnt die Regierung den Erlass eines kantonalen Solaranlageartikels ab, welchen ich aber mit keinem Wort gefordert habe.
In Frage zwei habe ich nachgefragt, und dies ist der Kernpunkt meiner Anfrage, ob die Regierung nicht ebenfalls der Meinung ist, dass Installationen von Solar- und Windanlagen auch in den Kernzonen so wenig wie möglich gesetzliche Hindernisse in den Weg gestellt würden sollten. Auch diese Frage wurde nicht beantwortet. Ich muss somit annehmen, dass die Regierung diesem Problem keine Beachtung schenken will.
Die einzige Frage, welche konkret beantwortet wurde, war diejenige, ob die Regierung bereit sei, den Erlass eines kantonalen Baugesetzes zu prüfen. Diese Frage wurde lediglich mit einem Satz beantwortet, nämlich: „Der Erlass eines kantonalen Baugesetzes ist mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie politisch nicht umsetzbar.“ Ich hätte hier schon etwas eine mutigere Haltung erwartet der Regierung. Es ging ja nur darum, die Frage zu prüfen. Von einer Prüfung kann jedoch mit dieser Antwort keine Rede sein. Ich gebe in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass zahlreiche kantonale Gesetze in die Gemeindeautonomie eingreifen. Ich verweise auf das Gemeindegesetz, Raumplanungsgesetz, Energiegesetz übrigens auch etc.
Und dann erstaunlich die Beantwortung meiner letzten Frage: Wenn die Regierung dem Erlass eines kantonalen Baugesetzes ablehnend gegenübersteht, ist sie wenigstens bereit, die vorstehend aufgeführte Problematik auf eine andere Art und Weise zu lösen und wenn ja, wie könnte diese Lösung aussehen? Diese Frage wurde wiederum nicht beantwortet. Also das Problem wird verniedlicht und wird nicht ernst genommen. Es ist davon die Rede, dass dem Zielkonflikt eher mit intelligenten Lösungsansätzen, als mit legislatorischen Mitteln beizukommen sei und das im Anschluss aufgeführte Beispiel

hat überhaupt nichts mit meiner Fragestellung und dem Themenkomplex Solaranlagen in den Kernzonen zu tun.
Die Regierung ist offensichtlich nicht bereit, sich der von mir beschriebenen Problematik anzunehmen und dafür zu sorgen, dass umweltbewusste Bauherren gleich behandelt werden und nicht der Willkür der Gemeindebehörden ausgesetzt sind und dies gilt nota bene nicht nur für Solarbauten in Kernzonen, sondern ganz allgemein. Ich bin deshalb sehr unbefriedigt von der Antwort der Regierung.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zur Anfrage Menge? Nicht der Fall. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Herr Grossrat Menge stellt die Frage, ob wir ein kantonales Baugesetz machen wollen. Das haben wir mit Nein beantwortet. Dann bezieht er sich in seiner Anfrage verschiedentlich auf die Problematik der Sonnekollektoren. Das ist eigentlich sein Hauptthema, er ergänzt es dann mit Windanlagen. Wir weisen darauf hin, dass das Problem der Solaranlagen im Bundesgesetz über die Raumplanung in Art. 18a geregelt ist. Danach sind Solaranlagen zu bewilligen, sofern sie sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integriert sind und keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigen. Ich glaube, selbst wenn wir ein kantonales Baugesetz machen würden in dieser Frage, müssten wir diesen Spielraum offen lassen, weil es ist klar, Sie können in Soglio kein Plattendach, das geschützt ist, plötzlich mit schrägen Solarpanels bestücken und das ganze Dorfbild, das ja schweizweit, wenn nicht europaweit, berühmt ist, einfach verändern. Auch dann werden Sie sich diesem Artikel beugen müssen, weil Sie diesen Gemeinden diesen Spielraum lassen müssen. Die Gemeinden haben jetzt über Jahre hinweg Dacheinschnitte verboten, weil sie ihre Steinplattendächer schützen wollten. Wir können das nicht auflockern mit Solarkollektoren in Steinplattendächern. Genau so haben Sie es in den Walsersiedlungen, wenn Sie in vertikalen Flächen von Holzhäusern dann plötzlich Solaranlagen einbauen, dass Sie den Gemeinden vorschreiben, dass sie das in jeder Form bewilligen müssen. Hier sind eben intelligente Lösungen gefragt und die gibt es. Und darum müssen Sie im Einzelfall das den Gemeinden überlassen, auch wenn Sie ein kantonales Baugesetz machen wollen. Ich kann mir das beim besten Willen nicht vorstellen, dass der Grosse Rat sagen wird, wir lassen in Soglio im Dorfzentrum eine Windmühle zu. Also Sie sehen, dass Sie natürlich im Rheintal andere Möglichkeiten haben, als eben in solch geschützten Dorfbildern. Und genau das schreibt ja eigentlich das eidgenössische Raumplanungsgesetz schon vor. Darum sehen wir eigentlich dort keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.
Wir haben schon vor einigen Jahren im kantonalen Raumplanungsgesetz festgelegt, dass wenn Sie nachisolieren, dass Sie die Grenzabstände nicht mehr einhalten müssen. Ich glaube, damit haben Sie energetisch weitgehend das gemacht, was Sie machen können und auf weitere baugesetzliche Punkte sind Sie nicht eingegangen. Natürlich, die Regierung wird jetzt aufgrund der Überweisung des Auftrages Pfäffli den Erlass eines kantonalen Baugesetzes prüfen müssen. Da hat sich seit einigen Minuten natürlich die Meinung des Rates geändert. Wir werden dann sehen, wenn wir ein solches kantonales Baugesetz behandeln, ob dann der Rat immer noch der gleichen Meinung ist. Oft ist ja dann im Detail die Ausgangslage ein bisschen anders, als wenn man im Allgemeinen diskutiert. Aber dazu werden wir Gelegenheit haben. In dem Sinne ist natürlich jetzt in Kenntnis der Abstimmung des Rates auch die Anfrage von Ihnen anders zu beantworten.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion dazu scheint erschöpft und somit ist auch die Anfrage Menge behandelt. Wir kommen zum Auftrag Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen entgegenzunehmen. Ich frage Sie an, Grossrat Nick, sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 237)

Antwort der Regierung

Seit längerem schenkt die Regierung der Problematik einer möglichen Entvölkerung von Talschaften besondere Beachtung. Die sich im Zusammenhang mit dem Erhalt der dezentralen Besiedlung des Kantons ergebenden Aufgaben sind im Grossen Rat wiederholt diskutiert worden. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) und der vom Bund geforderten Massnahmen im Umgang mit peripheren Räumen hat die Regierung Entscheidungsgrundlagen erarbeiten lassen und beispielsweise den Bericht „Strategien im Umgang mit potenzialarmen Räumen“ zur Kenntnis genommen. Die Regierung ist der Auffassung, dass es zur Entwicklung der peripheren Räume wichtig und richtig ist, derartige Diskussion zu führen und mit den betroffenen Regionen Massnahmen einzuleiten, um lokal drohenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten rechtzeitig entgegenwirken zu können.
Für den Erfolg von zukunftsträchtigen Entwicklungsprojekten sind Zeit, Ausdauer und koordinierte Vorgehensweisen über die verschiedenen in diesen Räumen zum Tragen kommenden Sektoralpolitiken entscheidend. Umfangreiche Abklärungen haben gezeigt, dass es oft an verfügbaren personellen und zeitlichen Ressourcen mangelt, um identifizierte Potenziale in Wert zu setzen. Die Regionalpolitik des Bundes kann Projekte entsprechend finanziell aber auch für Leistungen des Regionalmanagements unterstützen.
Die Regierung ist der Ansicht, dass folgende stichwortartig aufgelistete Erkenntnisse in Strategieanpassungen zur Entwicklung peripherer Räume einzubeziehen sind:

- Der ländliche Raum verfügt über Potenziale, welche durch die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik gezielt in Wert gesetzt werden können;
- Die regionalen Zentren spielen eine immer wichtigere Rolle, da von ihnen wirtschaftliche Impulse ausgehen;

• Für die Inwertsetzung von Potenzialen sind lokale Akteure, die Führung übernehmen können und mit ihren Tätigkeiten einen unternehmerischen Mehrwert erzielen wollen, von zentraler Bedeutung.
Das im letzten Punkt erwähnte unternehmerische Handeln setzt jedoch voraus, dass in diesen Räumen entsprechende Rahmenbedingungen herrschen. Eine weitere wichtige Voraussetzung betrifft die Eignung der Strukturen auf Regions- und Gemeindeebene. Diese bilden eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung resp. schaffen ein positives Umfeld für die lokalen Akteure. Die Förderung privater Initiativen wird demzufolge zu einer unumgänglichen zentralen Aufgabe und Voraussetzung für die Gemeinden und Regionen.
Zur Förderung von Entwicklungsprojekten im Zusammenhang mit dem NRP-Umsetzungsprogramm Graubünden 2008-2011 (UPGR) sind Pilotvorhaben (sog. "Perspektiven Projekte") lanciert worden. Diese sollen dazu beitragen, dass die Akteure in den Regionen professionelle Unterstützung erhalten. Die gefundenen Ideen sollen konkretisiert und in die Umsetzungsphase überführt werden können. Eine tatkräftige Unterstützung durch die Gemeinden und Regionen ist dabei unumgänglich.
Gestützt auf diese Grundhaltung wird die Regierung die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik unter Einbezug der peripheren Räume weiterverfolgen. Sie wird im Rahmen der politischen Planung diese Thematik vertiefen. Es ist der Regierung ein Anliegen, zusammen mit den Gemeinden und Regionen eine flächendeckende Besiedelung des Kantons anzustreben. In diesem Sinne wird der Auftrag entgegengenommen.

Nick: Danke.

Standespräsident Rathgeb: Grossrat Nick ist damit einverstanden. Diskussion findet nur auf Antrag und Beschluss statt. Ist nicht gewünscht. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer den Auftrag Nick im Sinne der Erwägungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Auftrag Nick im Sinne der Ausführungen der Regierung nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben Auftrag Nick im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 74 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 74 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen damit zum Auftrag Stoffel betreffend Förderung der KMU in den potentiellen Sondernutzungsräumen. Die Regierung ist auch hier bereit, den Auftrag im Sinne Ihrer Erwägungen zu übernehmen. Ich frage Sie an, Grossrat Stoffel, sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Stoffel betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 238)

Antwort der Regierung

Die Grundlagen für die Förderung des Auf- und Ausbaus von KMU sind im Wirtschaftsentwicklungsgesetz geregelt. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sind in der Wirtschaftsentwicklungsverordnung entsprechende Voraussetzungen präzisiert worden. So wird beispielsweise vorausgesetzt, dass die Absatzmärkte des zu fördernden Unternehmens oder Produktionszweiges überwiegend ausserhalb des Kantons liegen. Ein Verzicht auf derartige Einschränkungen würde zu deutlich mehr Anspruchsberechtigungen auf Förderleistungen führen, welche der Kanton mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht abdecken könnte.
Sondernutzungsräume können Räume sein, die über Potenziale verfügen, diese aber unter den heute geltenden Rahmenbedingungen nicht oder nur bedingt in Wert gesetzt werden können. Die laufende Diskussion zeigt, dass die Inwertsetzung identifizierter Potenziale mit der Ausarbeitung konkreter Projektvorschläge angegangen werden muss. Nur mit dieser Vorgehensweise können die notwendigen Anpassungen der Rahmenbedingungen für diese Räume konkret aufgezeigt werden, so dass diese als potenzielle Sondernutzungsräume ausgeschieden werden können. Aus der Sicht dieser Vorgehensweise hat die KMU-Förderung gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz nur bedingt einen Bezug zum Umgang mit Sondernutzungsräumen. Sollte das erwähnte Vorgehen aufzeigen, dass sich gewisse Rahmenbedingungen in einem Raum hemmend auf die Wirtschaftsentwicklung, insbesondere auf KMU, auswirken, könnte die KMU-Förderung anhand von konkreten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Diskussion der Sondernutzungsräume nochmals erörtert werden.
Die Förderung der KMU ist in der Schweiz – und insbesondere in Graubünden – breit abgestützt. Es gibt verschiedenste Förderinstrumente, die den Unternehmen zur Unterstützung angeboten werden können. Speziell zu erwähnen sind hier die Förderinstrumente der Ostschweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft (OBTG), wie gewerbliche Bürgschaften sowie Bürgschaften und Zinskostenbeiträge für Unternehmen in Berggebieten, die Innovationsförderung der Kommission für Technologie und Innovation des Bundes (KTI), die überbetrieblichen Kooperationen basierend auf der Neuen Regionalpolitik (NRP), die Steuererleichterungen für KMU in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten und die Förderung durch die Schweizer Berghilfe.
Neuen oder bestehenden Unternehmungen mit einer wesentlichen Änderung der betrieblichen Tätigkeit können nach Art. 5 StG für die Dauer von maximal 10 Jahren Steuererleichterungen gewährt werden. Ausschlaggebende Kriterien für eine Steuererleichterung sind die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Tätigen von Investitionen. Dabei kann auch die regionale Bedeutung der Arbeitsplätze berücksichtigt werden, so dass in Randregionen schon die Schaffung von wenigen Arbeitsplätzen eine Steuererleichterung rechtfertigen kann.

In zahlreichen Bündner Gemeinden können diese Steuererleichterungen auch für die direkte Bundessteuer gewährt werden. Die heute möglichen Steuererleichterungen entsprechen den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642. 14). Der Kanton hat aber keine Möglichkeit, darüber hinausgehende Steuererleichterungen ins Gesetz aufzunehmen. Für die Gewährung von Steuererleichterungen muss zwingend vorausgesetzt werden können, dass damit keine anderen voll besteuerten Unternehmungen konkurrenziert werden. Für die Konkurrenten müssen die gleichen Rahmenbedingungen gelten.
Die Regierung ist bereit, im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes der Diskussion um Sondernutzungsräume und der Förderung von KMU gemäss obigen Ausführungen besondere Beachtung zu schenken. In diesem Sinne wird der Auftrag entgegengenommen.

Stoffel: Ich möchte zwei oder drei Worte dazu sagen und beantrage Diskussion.

Antrag Stoffel
Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Grossrat Stoffel beantragt Diskussion. Wer Diskussion beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank. Gegenmehr. Diskussion ist damit beschlossen. Grossrat Stoffel, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Stoffel: Es ist für mich klar, dass die Förderung von KMU generell eine Gratwanderung darstellt. Berechtigten Anliegen im Einzelfall stehen oft Abwägungen zur Wettbewerbsverzerrung gegenüber. Im Bestreben, frühere Fehlentwicklungen zu korrigieren, ist man aber bei der letzten Revision über das Ziel hinausgeschossen. Man hat dabei so grosse Hürden eingebaut, dass kaum jemand die Anforderungen erreichen kann. Die Erfahrung, die wir in den Randregionen machen, ist die, dass die Flughöhe für Fördermassnahmen zu hoch ist. Ich könnte Ihnen Beispiele nennen von Betrieben, die seit Jahren bewiesen haben, dass sie gut wirtschaften. Wenn aber z.B. eine Übergabe ansteht, können sie keine Förderung erwarten, da sie ja nicht expandieren oder exportieren wollen oder können. Es schiesst heute ins Kraut, dass man eine Innovationsstudie präsentieren muss und einen Stararchitekten holt, dann bekommt man sicher Geld. Ob das Ganze dann auch auf Jahre hinaus funktioniert, fragt schliesslich niemand mehr.
Was aber weitgehend fehlt, sind niederschwellige Fördermöglichkeiten. Als Vergleich möge das System der Investitionskredite in der Landwirtschaft dienen. Dieses System funktioniert seit 50 Jahren hervorragend. Es basiert auf zinslosen Krediten, die innert zehn Jahren im Normalfall zurückbezahlt werden müssen. Das Kapital steht immer wieder für neue Kredite zur Verfügung. Mit diesem System konnten vor allem in den Randregionen Investitionen in mehrstelliger Millionenhöhe ausgelöst werden. Ein solches System wäre auch für KMU meiner Meinung nach eine taugliche Variante. Wir haben in den letzten Jahren z.B. den Fonds für Innovation und Entwicklung gegründet, der bis heute keine grosse Wirkung entfaltet hat. Es wäre weit sinnvoller gewesen, mit diesem Geld einen Investitionskreditfonds für KMU zu äufnen. Angesichts des rekordhohen Eigenkapitalbestandes des Kantons könnte auch heute noch ein solcher Fonds begründet werden. Es steht mir aber als Landwirt am Ende meiner politischen Zeit nicht mehr an, einen solchen Auftrag einzureichen. Aber der Präsident des Gewerbeverbandes ist auch hier im Rat. Vielleicht nimmt er diesen Ball mal auf. Zusammenfassend kann man sagen, dass ein System von niederschwelligen Fördermassnahmen geprüft werden müsste.

Peyer: Das Gute voraus: Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass sie im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes bereit ist, die Anliegen von Grossrat Stoffel aufzunehmen. Die SP-Fraktion hat deshalb einen Auftrag eingereicht, damit diese Revision auch tatsächlich an die Hand genommen wird und nicht irgendwann geschieht, sondern rasch gemacht wird. Weil, wenn ich, und das ist jetzt das weniger Gute, die Antwort der Regierung lese, dann ist die einmal mehr sehr passiv und abwartend. Von Gestaltungswille ist leider wenig zu erkennen, Grossrat Stoffel hat das ausgeführt. Die Kritik, die die SP am Wirtschaftsentwicklungsgesetz schon bei dessen Erschaffung vorgebracht hat, die ist nach wie vor gültig und auch damalige Befürworter merken heute, dass dieses Gesetz für die KMU in den Regionen kaum etwas bringt. Ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel machen: Wenn Sie in Tschlin eine Biereria gründen, die vielleicht zwei Arbeitsplätze schafft, dann sind das 0,5 Prozent der Einwohner. Nehmen Sie Zürich, dort wären 0,5 Prozent der Einwohner 2'000 Leute. Alle Zeitungen wären voll davon und selbstverständlich würde der Kanton das fördern und begrüssen. In Tschlin hingegen, wo zwei Arbeitsplätze auf 400 Einwohner den genau gleichen Effekt haben, geschieht gar nichts, weil das Wirtschaftsentwicklungsgesetz nicht taugt, um das zu unterstützen.
Ich vermisse auch sehr, und da kommen wir nachher dann bei der Anfrage Cavigelli auch noch drauf, dass im Thema Glasfaserkabel nicht mehr Tempo gemacht wird. Schauen Sie, man kann schon beklagen, wenn die SBB die Betriebsleitzentrale nach Kloten verlegt und im Kanton wieder 27 Arbeitsplätze verloren gehen. Die Betriebsleitzentrale der SBB könnten Sie theoretisch auch in Splügen aufstellen. Voraussetzung wäre aber ein schnelles Internet und schnelle Leitungen. Hier wäre die Regierung wirklich gefordert, mehr Tempo aufzusetzen. Das werden wir nachher sicher noch hören.
Auch der letzte Punkt des Auftrags Stoffel, wo er ein paar konkrete Vorschläge macht, nämlich Abbau administrativer Hürden, Unternehmerschulung, Vernetzung usw., das könnten Sie heute schon machen, das würde nicht viel kosten und das wäre unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben wahrscheinlich möglich. Aber auch hier kommt leider in der Antwort der Regierung nichts. Ich bin selbstverständlich dafür, dass dieser Auf-

trag überwiesen wird, aber ich hoffe, dass die Regierung dann rascher und schneller und zielgerichteter handelt.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Auftrag Stoffel? Nicht der Fall. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Der Auftrag Grossrat Stoffel, den wir entgegennehmen, bezieht sich auf die Sondernutzungsräume. Ich glaube, das müssen wir einmal festlegen. Wir müssen dann auch zuerst definieren, was das genau ist. Weil dort ist es möglich, dass wir keine Wettbewerbsverzerrung machen, indem wir Räume bezeichnen, indem wir KMU-Betriebe fördern können, auch wenn sie in Konkurrenz stehen zu den Nachbartälern. Das ist das, was wir entgegennehmen. Wenn Sie von einer generellen KMU-Förderung sprechen, Grossrat Stoffel, dann entspricht es nicht Ihrem Auftrag, weil das, was wir in der Landwirtschaft machen, wenn wir das auch für die KMU machen wollen, dann sprechen wir dann von zig Millionen. Sie wissen, die Beiträge, die wir in der Landwirtschaft sprechen, die kommen zu einem grossen Teil vom Bund. 185 Millionen Franken Direktbeiträge jährlich wiederkehrend plus etwa zwölf Millionen Franken jährlich wiederkehrend für die Meliorationen. Über die Kredite sprechen Sie. Und das sind natürlich Kredite, die uns nicht zur Verfügung stehen. Und dazu kommt dann die Frage, dürfen wir den einen Betrieb unterstützen und den andern nicht? Bei der Landwirtschaft ist es natürlich so, dass jeder, der einen neuen Stall baut, Geld bekommt. Das würde dann auch heissen, wenn Sie das so wollen, dass wir jedem Unternehmer, der baut, einen Beitrag geben. Und dann sehen Sie, in welche Grössenordnung wir hineinkommen. Und ich bin mir nicht sicher, ob der Gewerbeverband das möchte, dass seine Mitglieder jedes Mal zum Kanton gehen und einen Beitrag bekommen, wenn sie irgendwo etwas bauen, wie das in der Landwirtschaft der Fall ist. Ich glaube, das Beispiel der Landwirtschaft und der KMU kann man so nicht vergleichen, weil wir hier eine total andere Kultur haben. Aber im Sinne, wie wir die Antwort Ihnen gegeben haben, sind wir bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Den Auftrag, den die SP eingereicht hat, werden wir dann später beantworten und auch diskutieren.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Auftrag Stoffel? Grossrat Stoffel.

Stoffel: Nur eine kleine Berichtigung. Ich habe nicht ein System angesprochen, das auf A-fonds-perdu-Beiträgen basiert. Die landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft ist eine kantonale Angelegenheit. Dort wurde über Jahre hinaus ein Fonds geäufnet, aus dem immer wieder Kredite zur Verfügung stehen. Ich habe nicht davon gesprochen, dass man einmalige Beiträge an alle bezahlen solle. Es geht um ein Kreditsystem.

Standespräsident Rathgeb: Gut, die Diskussion scheint erschöpft. Nein, Grossrat Heinz.

Heinz: Eine kurze Ergänzung. Also mir geht es einmal darum, dass man im Bereich der Sondernützungsräume ein bisschen vorwärts kommt, beziehungsweise die müssen wir langsam irgendwie definieren können, dass man auch dran arbeiten kann. Also die Regierung hat da gewisse Vorarbeiten gemacht, aber man müsste ein bisschen eine schnellere Gangart einschalten können. Und dann hätte ich einfach ein paar Anregungen dazu. Eben, dass man dann schlussendlich, wie auch schon erwähnt, dass man in diesen Räumen gewisse Sachen ein bisschen erleichtert. Sei das im Bereiche der Raumplanung oder gerade gestern hatten wir ein wunderbares Energiegesetz verabschiedet, dass man da nicht dann überall zu hart durchgreift, dass man da gewissen Spielraum lässt, dass dann auch noch die Möglichkeiten bestehen, ein Eigenheim für die Einheimischen zu erstellen. Das wäre mir eigentlich schon noch ein grosses Anliegen. Und dann haben wir unter anderem, irgendwo ist gestanden, nur innerhalb des Kantons können wir keine Beiträge zur Förderung der KMU leisten. Wenn ich mir vorstelle, ich wohne in Maienfeld oder habe meine Unternehmung in Maienfeld und bekomme etwas oder habe die Möglichkeit von der Wirtschaftsförderung zu profitieren, indem ich nach Bad Ragaz etwas verkaufe, dann ist das sicher nicht in Einklang, wie wenn ich im Avers wohne und nach St. Moritz etwas exportiere beziehungsweise etwas verkaufe. Da sind schon der Weg und der Unterschied viel grösser. Und da müssen wir natürlich im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Wirtschaftsförderungsgesetzes gewisse Sachen einfliessen lassen, dass dies auch möglich ist. Aber ich bin mit der Antwort der Regierung sehr einverstanden und bin auch dafür, dass man die überweist.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch weitere Wortmeldungen hierzu? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Stoffel im Sinne der Ausführungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Auftrag Stoffel im Sinne der Ausführungen der Regierung nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben Auftrag Stoffel im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 97 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit kommen wir zum letzten parlamentarischen Vorstoss in dieser Session. Es ist die Anfrage Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen. Grossrat Cavigelli.

Anfrage Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 236)

Antwort der Regierung

Eine moderne, den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung tragende Telekommunikationsinfrastruktur ist für den Kanton Graubünden von grosser Bedeutung. Der Ersatz von Kupferleitungen durch Glasfasern ermöglicht eine erhebliche Steigerung der transportierbaren Datenmenge. Im Fernmeldegesetz des Bundes ist die Erschliessung der Endkunden mit Glasfaserkabeln nicht als Teil der Grundversorgung definiert; entsprechend hat der Staat in diesem Bereich heute keine Regulierungsmöglichkeit. Dies führt zur Befürchtung, dass der Ausbau in ländlichen Gebieten mangels staatlicher Regulierung verzögert oder unkoordiniert erfolgen könnte. Um zu prüfen, wie sich diese Situation auf den Kanton Graubünden auswirken könnte, hat die Regierung eine entsprechende Stossrichtung formuliert. Derzeit werden durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) Grundlagen zu den heute bereits bestehenden Glasfaserleitungen aufgearbeitet (Projekt Glasfaser). Diese Analyse dient als Entscheidungsgrundlage für die Frage, ob und gegebenenfalls wie der Kanton den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur beeinflussen kann bzw. soll. Einige der im vorliegenden Vorstoss gestellten Fragen können erst nach Abschluss des Projektes Glasfaser im Sommer 2010 genauer beantwortet werden.
Zu den Fragen:
1. Es ist bekannt, dass in Graubünden schon heute zahlreiche Glasfaserleitungen bestehen. Hingegen fehlt zum jetzigen Zeitpunkt ein gesamtkantonaler Überblick über den genauen Linienverlauf, den Ausbaustand und die Verfügbarkeit. Ein Ziel des bereits letzten Herbst initiierten Projektes Glasfaser ist es, diese Information aufzuarbeiten und eine gesamtkantonale Übersicht zu erstellen. Dadurch wird der Stand der heutigen Erschliessung in Graubünden ersichtlich. Erst gestützt auf diesen Überblick wird dann eine Strategie entwickelt werden können.
2. Im Rahmen des Projektes Glasfaser werden, soweit dies aus Sicht der Vertraulichkeit möglich ist, auch Informationen zum geplanten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur erhoben.
3. Für die Beantwortung dieser Frage sind zunächst die Ergebnisse der Abklärungen abzuwarten. Es ist aber in jedem Fall zwischen den Bedürfnissen von Privaten und von Firmen zu unterscheiden. Im Weiteren sind die Kosten und der potentielle Nutzen von verschiedenen Ausbaustandards (VDSL, FTTH oder CATV) abzuschätzen. Gestützt auf diese Grundlagen kann dann die Strategie entwickelt werden, wie den Bedürfnissen nach Glasfaserleitungen möglichst rasch und kantonsflächendeckend entsprochen werden kann.
4. Aufgrund der Bundesgesetzgebung sind die regulierenden Möglichkeiten des Kantons zur Unterstützung des Ausbaus von Glasfaserleitungen beschränkt. Der Einsatz von öffentlichen Mitteln ist kritisch zu prüfen. Folgende Ansätze sind grundsätzlich möglich und werden näher geprüft:
a. Koordination zwischen verschiedenen Anbietern beim Ausbau der Infrastruktur;
b. Vorgaben für die Koordination im Sinne einer mehrfachen Nutzung von Leerrohren bei Ausbau und Erneuerung von kommunalen Werkleitungen;
c. Einsatz für eine angemessene Berücksichtigung der Randregionen bei einer allfälligen Revision des eidgenössischen Fernmeldegesetzes;
d. Erlass von Vorgaben zur einheitlichen Erhebung und Nachführung des Leitungskatasters (Revision des Geoinformationsgesetzes);
e. punktuelle Beteiligung am Ausbau im Rahmen einer Gesamtstrategie.
5. Für die Beantwortung dieser Frage sind zunächst die Ergebnisse der laufenden Abklärungen im Rahmen der ersten Phase des Projektes Glasfaser des DVS abzuwarten.

Cavigelli: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Cavigelli
Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Es ist Diskussion beantragt. Wer diese beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank. Gegenmehr. Sie haben Diskussion beschlossen. Grossrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavigelli: Danke für das Wort, Herr Standespräsident. Ich möchte einige Bemerkungen machen und dann schlussendlich zum Ergebnis kommen, dass es hier um ein grundsätzlich doch sehr wichtiges Geschäft geht.
Erstens einmal, Glasfasernetzausbau ist eine sehr bedeutende Frage, ein sehr bedeutendes Thema für die Zukunft. Es geht um eine neue Technologie, von der wir wollen, dass grundsätzlich alle Bündnerinnen und Bündner profitieren können. Ich vergleiche die Möglichkeit auf diese Technologie zurückgreifen zu können auch etwa mit den Strassen oder mit dem öffentlichen Verkehr. Ein zweiter Gedanke, es ist tatsächlich eine wichtige Technologie, eine wichtige Erschliessung, die auch Einfluss hat auf die Standortattraktivität von Gemeinden oder von Regionen. Eine dritte Bemerkung, eine Bemerkung mit Bezug zum Kanton Zürich und dort vor allem zur Stadt Zürich. Wer die Zeitungen in den wenigen Monaten vor dieser Session verfolgt hat, hat festgestellt, dass in der Stadt Zürich ein regelrechter Streit ausgebrochen ist darüber, wer nun die Möglichkeit bekommt, Glasfasernetze in der Stadt Zürich verlegen zu dürfen. Dort hat sich als erstes das EWZ, Elektrizitätswerk Zürich, dafür interessiert gezeigt und ein Investitionsvolumen von 430 Millionen Franken in Aussicht gestellt, nur allein um die Stadt Zürich mit Glasfasernetzen zu versorgen. Als dies dann ein bisschen breiter diskutiert worden ist, ist eine Streitigkeit entstanden zwischen EWZ und Swisscom. Warum? Swisscom möchte selbstverständlich sich auch beteiligen am Glasfasernetzaus-

bau, selbstverständlich insbesondere auch beteiligen und ein fettes Kuchenstück abschneiden im Wirtschaftszentrum der Schweiz. Man hat dann Drohgebärden entwickelt und die Swisscom hat in Aussicht gestellt, ja gut, wenn das EWZ da etwas investiert und wir da nicht sofort direkt aufhüpfen können, dann sind wir bereit, parallel zu investieren. Die Debatte ist dann so weiter gegangen, dass sich da alle grossen Anbieter, die grundsätzlich an diesem Markt Interesse haben, gemeldet haben. Man kann die Konklusion kurz zusammenfassen: Es drohte, dass volkswirtschaftlich unnütze Millionenbeträge, um nicht zu sagen Milliardenbeträge, in den Sand gesetzt werden, nur um die Vorherrschaft in dieser Technologie für die Stadt Zürich gewinnen zu können. Heute hat sich das Ganze etwas beruhigt. Man hat eine Einigung gefunden zwischen EWZ und Swisscom. Vielleicht gibt es auch Direktoren hier im Saal, die beim EWZ arbeiten, die uns da noch etwas weitere Aufschlüsse geben können.
Nun, zurück zum Kanton Graubünden. Stellen wir uns einmal vor, dass die Swisscom Monopolist ist beim Ausbau des Glasfasernetzes für den Kanton Graubünden. Wissen wir, dass die Swisscom ein Interesse hat, Glasfasernetz in der ganzen Schweiz zu bauen? Dann wissen wir auch, dass die Swisscom hierfür mehrere Milliarden Investitionsvolumen zur Verfügung haben müsste. Und dann nur die rhetorische Frage: Wann denken Sie, ist der Kanton Graubünden dran? Welchen Platz auf der Prioritätenliste bei den Investitionen in Glasfasernetz bei der Swisscom hätte dann Graubünden? Ich würde vermuten, wir kämen ziemlich zuletzt dran. Also müssen wir im Grundsatz feststellen, dass wir kein Interesse haben, wenn die Swisscom oder andere diese Monopolstellung bekommen. Wir können nur dann von dieser neuen Technologie profitieren, wenn ein Wettbewerb entsteht, eine wettbewerbsähnliche Situation entsteht. Und wenn wir somit von Anbietern, von Interessenten profitieren können, die schon hier im Kanton tätig sind, in erster Linie die verschiedenen Elektrizitätswerke der Region, die auch schon gewisse Anstrengungen unternommen haben. Wenn es also so ist, dass wir darauf angewiesen sind, dass verschiedene Anbieter, verschiedene Trägerschaften solche Glasfasernetze aufbauen, dann ist es im Interesse des Kantons, diese Daten aufzunehmen, diese Daten auszuwerten und letztlich natürlich auch kantonsseitig zu koordinieren, indem man erstens günstige Rahmenbedingungen gibt und zum Zweiten dafür besorgt ist, dass es keine negativen Auswüchse gibt aufgrund dieser Kleinheit der Situation, dieser Kleinheit des Wettbewerbs, der sich dann abspielt im Kanton Graubünden. Insofern erstaunt es mich und da habe ich es mit Grossrat Peyer, dass wir hier scheinbar noch nicht ganz so weit sind und die Tragweite, die Bedeutung dieser Technologie für unseren Kanton noch nicht so richtig erkannt haben. Wenn es nämlich heisst in der Antwort: Erstens: Die Daten müssen erst noch gesammelt werden. Zweitens: Wenn wir die Daten dann gesammelt haben, dann werden wir sie auswerten. Und drittens: Wenn wir sie dann ausgewertet haben, dann werden wir auch eine Strategie entwickeln. Und Sie alle wissen, wie viel wert Strategien sind. Dann werden Sie nämlich erst bereit sein, Massnahmen aus diesen Strategien zu beschliessen und dann als Fünftes diese Massnahmen auch umzusetzen. In dem Sinn kann ich eigentlich nur das Wort von Peter Peyer aufnehmen: Lieber Kanton, gib Gas, gib Tempo, vor allem im Interesse des Kantons. Und in erster Linie auch im Interesse unserer Randregionen im Kanton.

Standespräsident Rathgeb: Haben Sie Ihren Zustand bekannt gegeben? Sind Sie zufrieden, Grossrat Cavigelli?

Cavigelli: Herr Standespräsident, ich habe gerade eine kleine Diskussion mit Grossrat Augustin geführt.

Standespräsident Rathgeb: Sind Sie zufrieden?

Cavigelli: Nein.

Standespräsident Rathgeb: Dann wissen wir es. Grossrat Berni hat sich gemeldet.

Berni: Ich möchte natürlich meinen Vorredner ein wenig unterstützen in dieser Angelegenheit. Diese Anfrage trifft einen nicht unerheblichen Nerv unserer neuen Gesellschaft. Wenn wir von Infrastruktur sprechen, dann denken wir vorwiegend an Strassen und dergleichen. Dabei vernachlässigen wir immer wieder die Wichtigkeit der Telekommunikationen, welche ihrerseits wieder auf Glasfasernetz aufbaut. Nun ist es für die Talschaften äusserst wichtig, dass diese Technologie auch dort auf hohem Niveau funktioniert, was heute vielfach nicht der Fall ist. Dies erfahre ich vielfach selbst in meiner Arbeit. Ich möchte dies aber auch mit einem Zitat aus einem Schreiben eines nicht unbekannten Unternehmens an die Swisscom untermauern. Zitat: „Diesen Sommer aber fühlten wir uns abgesägt. Abgesägt von allen Verbindungen, als würde jemand auf der Leitung sitzen.“ Ende Zitat. Ich glaube, dieses Zitat sagt alles und auch die Wichtigkeit für grössere und wichtigere Unternehmungen. Die Regierung beantwortet die Frage mit Verweis auf bereits laufende Abklärungen. Dabei bin ich sehr froh, dass diese bereits an die Hand genommen worden sind, doch dauern die meist fast zu lange. Ich frage aber die Regierung trotzdem, ob die Ergebnisse dieser Abklärungen hier im Rat präsentiert werden, so wie es der Auftrag verlangt? Im Übrigen fordere ich die Regierung auf, diesem Problem in Zukunft mehr oder genügend Beachtung zu schenken.

Pfenninger: Inhaltlich bin ich natürlich voll einverstanden mit den Ausführungen von Grossrat Cavigelli. Es ist auch löblich, dass sich Herr Cavigelli der Bedeutung der Glasfasertechnik annimmt und die Bedeutung erkannt hat. Ich stelle aber fest, so unter dem Motto „Lieber spät als nie“. Ich erlaube mir trotz der inhaltlichen Übereinstimmung auch etwas kritisch mit diesen Fragen, die Grossrat Cavigelli gestellt hat, umzugehen. Meine Damen und Herren, am 29. August 2008 wurde die Anfrage Pfenninger betreffend digitale Datenautobahnen, Klammer, Glasfaserkabel in Graubünden, eingereicht, beantwortet von der Regierung am 31. Oktober 2008 und behandelt im Grossen Rat in der Dezembersession 2008.

Nun, ich möchte Ihnen die Fragen, die ich damals der Regierung gestellt habe, nicht vorenthalten. Es waren sechs Fragen. Erstens: Wie beurteilt die Regierung die Notwendigkeit, in Graubünden ein Glasfasernetz aufzubauen? Zweitens: Welche Glasfasernetze bestehen in Graubünden bereits und wie werden sie genutzt? Drittens: Wie gedenkt die Regierung die Versorgungssicherheit und den flächendeckenden Zugang zu den modernen Datennetzen für alle Bündnerinnen und Bündner sicherzustellen? Viertens: Besteht die Gefahr, dass Graubünden als peripherer, topografisch schwieriger und somit marktwirtschaftlich uninteressanter Kanton beim Ausbau der Datennetze benachteiligt wird? Fünftens: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, Einfluss zu nehmen, damit Graubünden innert nützlicher Frist mit dieser Technologie flächendeckend ausgerüstet wird? Und sechstens: Ist eine Koordination durch den Kanton zwischen den verschiedenen Netzbetreibern beziehungsweise möglichen Investoren vorgesehen? Nun, Sie sehen, also mindestens auf einen Teil der Fragen hätte Grossrat Cavigelli verzichten können, beziehungsweise er hätte mindestens auf die damaligen Antworten der Regierung Bezug nehmen können. Nach so kurzer Zeit nochmals sehr ähnliche Fragen zu stellen, scheint mir fragwürdig und nicht zielführend. Irgendwie sollten wir ja auch in dieser Thematik vorwärtskommen. Aber es ist halt Wahlkampf.

Ich kann darüber hinaus auch noch auf die Debatte in der Dezembersession 2008 hinweisen. Zu diesem Vorstoss gesprochen hat damals, neben dem Interpellanten und dem zuständigen Regierungsrat, nur Grossrat Stoffel, der übrigens schon früher, in der Aprilsession 2008, die Problematik in der Fragestunde eingebracht hatte. Ich bin aber auch erstaunt über die Antwort der Regierung. Im Dezember 2008 vertrat sie die Ansicht, ich zitiere die damalige Antwort der Regierung, Antwort zwei und drei: „Die Versorgungssicherheit wird durch Auflagen in der Bundesgesetzgebung sichergestellt und laufend angepasst. Das Bündner Glasfasernetz der Swisscom wächst kontinuierlich über das Basisnetz zur Verbindung des Zentralen hinaus, so dass bereits heute ein Anteil von“, Sie hören richtig, „von über 99 Prozent der Bevölkerung Übertragungskapazitäten nutzen kann, die deutlich über der vorgeschriebenen Grundversorgung liegen.“ Nun, das ist natürlich eine Vermischung zwischen dem Grundversorgungsauftrag, der gemäss Bund definiert ist, und dem Bedürfnis eben an dieser Glasfasertechnik. Dann in der Antwort drei hat sie darauf hingewiesen, das ist wieder ein Zitat: „Die Anbieter und Netzbetreiber sind bestrebt, sich zukünftige Marktanteile zu sichern. Dieses Ziel verfolgen sie mit einem zügigen Ausbau ihrer Glasfasernetze. Eine Koordination dieser Aktivitäten ist kaum möglich und aus diesem Grund auch nicht vorgesehen.“ Antwort und Diskussion im Dezember 2008.

Nun, meine Damen und Herren, nur ein Jahr später hat die Regierung offensichtlich ein Projekt Glasfaser gestartet und Herr Cavigelli reicht eben diese Anfrage ein. Ich bin etwas verunsichert, ob die Diskussion im 2008 doch einen Beitrag zu einer Sensibilisierung auf Seiten des Departementes geleistet hat oder ob es bezüglich Seriosität und Tiefgang der jeweiligen regierungsrätlichen Antworten darauf ankommt, wer die Fragen stellt. Als Posimist nehme ich einmal an, dass die erste der beiden Varianten zutrifft. Etwas sonderbar ist nun, wenn ich auf die konkrete Beantwortung der Fragen von Grossrat Cavigelli eingehe, die Antwort der Regierung auf die Frage vier, es wurde auch von Grossrat Cavigelli schon erwähnt. Ich möchte sie nicht zitieren, ich stelle nur fest, man sollte es wirklich nicht nur prüfen, sondern man sollte vorwärtsgehen, man sollte schnell handeln. Herr Cavigelli hat es auch erwähnt. Es sind auch fünf Punkte aufgeführt, wo man gewisse Möglichkeiten sieht, überhaupt zu handeln und in diesen fünf Punkten ist wirklich auch Handlungsbedarf vorhanden. Ich stelle einfach fest, dort, wo die Swisscom in einer Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern steht, erfolgt ein zügiger Ausbau. Dort, wo dies nicht der Fall ist, findet es eben nicht statt. Das Domleschg ist ein wunderbares Beispiel, dass nicht alleine die so genannte Peripherie betroffen ist. Im Weiteren möchte ich festhalten, dass die Kantone zunehmend gefordert sind, auf diesem Gebiet mindestens koordinatorisch, aber auch mit punktuellen Investitionen tätig zu sein. Der Kanton Obwalden hat es kürzlich vorgemacht. Es ist ja schön, dass die Regierung nun doch auf dem Weg ist, mindestens die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, aber warten Sie nicht zu lange, Herr Regierungsrat. Irgendwann ist dann der sinnvolle Zeitpunkt für kantonales Handeln, für Koordination, definitiv verpasst.

Clavadetscher: Glasfasernetze ermöglichen Datenübertragungsgeschwindigkeiten, welche die bisherigen um ein Vielfaches übertreffen. Das ermöglicht unter anderem, auch die Nutzung von digitalen Telekommunikations- und Multimediadiensten. Die Nachfrage nach solchen Diensten ist auch in Graubünden heute schon gegeben. Es ist für die Standortattraktivität aus Sicht der Wirtschaft und des Tourismus von hoher Bedeutung. Im Kanton Graubünden werden schon heute verschiedene Glasfasernetze betrieben. Ebenso sind diverse Akteure mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Zielsetzungen als Betreiber solcher Netze tätig. Die meisten Betreiber nutzen ihre Netze für eigene betriebliche Zwecke. Dazu gehören z.B. die Rhätische Bahn, das Tiefbauamt und die Elektrizitätswerke, welche die Netze für die Fernsteuerung und Fernüberwachung ihrer Anlagen sowie für die interne Datenkommunikation benutzen. Dort, wo diese Betreiber Berührungspunkte haben, findet bereits informell eine Koordination statt und es werden Kabelstrecken gemeinsam erstellt und betrieben.

Die allgemeine Erschliessung mit Glasfasern hingegen ist vorwiegend das Feld der Swisscom. Swisscom hat die Erschliessung der für sie aus wirtschaftlicher Sicht interessanten Objekte weitgehend hergestellt. In allen anderen Fällen beruft sie sich auf ihren Grundversorgungsauftrag und ist nicht bereit, weitergehende Investitionen zu tätigen. Verschiedene Städte in der Schweiz sind aus diesem Umstand heraus selber aktiv geworden und haben in eine flächendeckende Erschliessung investiert. Sie bieten die Glasfasernetze allen Telekommunikationsdienstleistern zur Nutzung an. Zwischenzeitlich mussten die Städte mit Swisscom Verhandlungen führen, wobei Swisscom durchgesetzt hat, dass sie in den Netzen der

Städte eine eigene Faser pro Haushalt hoheitlich in Anspruch nehmen kann und ihre Dienstleistungen in Konkurrenz zu allen anderen Dienstleistern exklusiv anbieten kann. Für die städtischen Netzbetreiber wird dadurch die Amortisation ihrer Investitionen zusätzlich erschwert. Auch in Graubünden haben einzelne Gemeinden beziehungsweise deren Elektrizitätswerke eigene Glasfasernetze für die allgemeine Nutzung aufgebaut. Es ist ersichtlich, dass der Bau und Betrieb dieser Netze im Kanton Graubünden noch aufwendiger ist als in den Städten. Ich möchte deshalb die Regierung fragen, ob mit Swisscom Gespräche geführt wurden und allenfalls mit Swisscom eine Übereinkunft getroffen wurde, damit die investitionsbereiten Gemeinden und Unternehmen nicht im Nachhinein von Swisscom ausgebremst werden.

Nigg: Ich sage nicht ohne Stolz mit Seitenblick auf meinen Ratskollegen Andreas Thöny, der dafür verantwortlich ist, unter anderem dafür verantwortlich ist, dass moderne Industriegemeinden schon seit Jahren ein ganz modernes Glasfasernetz betreiben. Im Übrigen hat mir Gemeindepräsidentin Baselgia gesagt, dass die Region um Ems, und das weiss vielleicht Grossrat Cavigelli nicht, die Region um Ems auch ein eigenes, modernes Glasfasernetz betreiben will. Sie hat Probleme natürlich mit der Swisscom, die nötigen Konzessionen zu bekommen. Das zeigt aber auch, dass der Aufbau und der Netzbetrieb eigentlich eine klassische Aufgabe einer Region sein könnte, einer Region auch im Namen ihrer Aufgabe als Wirtschaftsentwicklungsregion. Und ich empfehle eigentlich, oder könnte empfehlen, dass die Regionen das viel mehr selbst an die Hand nehmen. Sie haben dann die Möglichkeit, auch ihre Netze, wie wir das auch machen, immer auf dem neusten Stand zu halten. Im Gegensatz zu eben schweizerischen Netzen, wo wir immer etwas nachhinken.

Feltscher: Jetzt bin ich angesprochen worden und möchte in diesem Fall doch auch etwas dazu sagen. Ich denke, die Aussage von Kollega Pfenninger zeigt ein bisschen auf, wie das Tempo ist. Er hat ja das kritisiert, dass Kollega Cavigelli bereits wieder mit einer solchen Anfrage kommt und dass eben die Antworten der Regierung auch etwas anders ausfallen, hat vielleicht eben auch damit zu tun, dass eben das Tempo gewaltig ist in diesem Bereich und auf diesen sehr schnellen Zug müssen wir versuchen aufzuspringen. Worum geht es? Es geht um „fibre to the home“, d.h. es geht um die letzte Verbindung von Stationen ins Haus hinein, Glasfaser. Es wurde richtig gesagt, dass bereits heute diverse Elektrizitätswerke die Glasfasern gelegt haben, ausser auf der letzten Meile, so genannten letzten Meile, aber in die Verteilgebiete sind die bereits gelegt, so dass also ein grosser Teil der Technologie, grosser Teil der Leitungen bereits vorhanden ist. Mario Cavigelli hat die Thematik verglichen mit dem Autofahren oder mit dem Bahnfahren und in diesem Zusammenhang möchte ich auch einen Vergleich machen: Die Datennetze, die wir heute haben, basieren auf Kupfer und das wären mit Strassenverhältnissen etwa Feldwege und die Glasfaser, das wäre dann die Autobahn. Also, wir müssen uns in dieser Technologie ausrichten, müssen uns sehr rasch ausrichten.

Nun, dafür braucht es hohe Investitionen, Zahlen wurden genannt. Ich würde so eine Abschätzung machen für die Stadt Chur, die als Stadt sehr günstig zu erschliessen wäre, weil die Strecken eben kurz sind, würde ich mal abschätzen einen Betrag von etwa 40 Millionen bis 60 Millionen Franken, würde das kosten. Wer finanziert das? Nun, theoretisch könnte das die Swisscom finanzieren. Es wurde richtig gesagt, in Zürich will die Swisscom sich da entsprechend beteiligen, aber das ist natürlich ein interessantes Gebiet. Sie wird Prioritäten machen und sie wird Graubünden sicher nicht zuoberst auf der Priorität haben. Mit geschickter und intensiver medialer Präsenz verbreitet die Swisscom Unsicherheit, insbesondere auf politischer Ebene und dient sich als offener Partner an. Wobei nicht zwingend effektive Projekte in den Medien präsentiert werden, wohl aber Absichtserklärungen, Moratorien und Zusammenarbeit mit Telekommunikationsunternehmen. Deshalb ist es wichtig, dass die Regierung hier hinschaut und entsprechend die Ausrichtung richtig packt und eben die Swisscom vielleicht auch in die richtigen Schranken legt. Es wäre durchaus auch denkbar, dass eine Cablecom, zumindest in Gebieten hier um Chur herum, investiert, aber auch hier gilt wahrscheinlich, dass die Mittel anderswo abfliessen.
Wer kann nun das tun? Wer kann in Graubünden die entsprechenden Technologien legen? Es sind diejenigen, die eben die Rohrinfrastruktur haben. Es wurde angedeutet, es sind die regionalen EW's und ich bin absolut einverstanden mit Kollega Nigg, dass regionale Lösungen durchaus hier diskutiert werden können. Nur, es ist auch nicht überall so, dass die EW's regional sind. Es gibt natürlich auch viele, viele kleine Gemeinde-EW's und dort frage ich mich dann ein bisschen, ob die nötigen Mittel wirklich auch vorhanden sind, um entsprechend zu investieren.
Und hier erlauben Sie mir auch einen ganz kleinen Exkurs zu dem, was Kollega Tscholl gestern gesagt hat. Er hat gestern kritisiert, dass die Netzbetreiber entsprechend Abschreibungen auf Netzen machen, die bereits abgeschrieben sind. Ich möchte ihm hier etwas entgegnen. Diese Abschreibungen haben durchaus auch einen Finanzierungshintergrund, denn eben gerade solche Investitionen, die hier anstehen, die müssen auch finanziert werden. Und die können nur dann finanziert werden, wenn man die Abschreibungen eben auch auf den Preis übertragen kann. Sie schütteln den Kopf, Kollega Tscholl, aber wenn Sie mit Ihrer CEDES oder mit Ihrem eigenen Unternehmen eine Vorgabe bekämen, Ihr Kapital nur mit 3,8 Prozent verzinsen zu dürfen, und das ist nun mal im Netzgeschäft so, dann würden Sie vielleicht eben auch sagen, irgendwo muss man die Kosten der Selbstfinanzierung auch einkalkulieren in den Preis und das geschieht bei den Netzen. Wenn Sie schon die Preise geisseln in der Elektroindustrie, dann müssen Sie eher die Gestehungskostenthematik geisseln, denn dort bei der Produktion des Stromes, dort wird wirklich viel Geld verdient, nicht aber in den Netzen. Das kann ich Ihnen gerne einmal aufzeigen, wenn Sie wollen. Das ist alles staatlich so geregelt, dass die Möglichkeit, wirklich Geld zu verdienen, mit den Netzen nicht so weit her ist. Aber eben, etwas Geld muss man verdienen, damit man auch

wieder reinvestieren kann. Das zum kleinen Exkurs Investition und Finanzierung.
Die Rolle des Kantons zum Abschluss: Meines Erachtens ist es wichtig, dass der Kanton die Vormachtstellung der Swisscom, wie man sie eben in Zürich festgestellt hat, hier in Schranken weist und entsprechend dafür sorgt, dass im Kanton Graubünden eben etwas geschieht und dass, wenn man es mit der Swisscom zusammen macht, was ich überhaupt nicht ausschliessen möchte, dann eben auch eine Win-win-Situation für Kanton und Swisscom entsteht und nicht so, wie es in Zürich wahrscheinlich geschehen ist, wenn man zwischen den Zeilen liest. Die Koordinationsaufgabe scheint mir aber wichtig zu sein. Der Kanton sollte dafür sorgen, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden, vielleicht könnte er auch eine Best-Practice-Technologie definieren, denn es geht auch um die Frage, welches ist die richtige Technologie. Man spricht von der so genannten Einfaserlösung und von der Mehrfaserlösung. Hier müsste man sich sicher auch entsprechend aufdotieren, um eben vielleicht Hinweise machen zu können, gerade für kleinere Elektrizitätswerke, für regionale Werke, welches aus der Sicht des Kantons die beste Lösung ist. Und vielleicht könnte es sogar sein, damit eben auch in peripheren Gebieten mit kommunalen Elektrizitätswerken etwas passiert, dass der Kanton sich ein kreatives Anreizsystem überlegt. Ich unterstütze die Stossrichtung der Anfrage von Kollega Cavigelli und bitte den Kanton ebenfalls, hier entsprechend Gas zu geben.

Tscholl: Ich verzichte hier auf einen Dialog mit Herrn Feltscher. Ich bitte ihn einfach, zwischen Verzinsung und Amortisation zu unterscheiden und dann ist das Problem gelöst.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion scheint damit erschöpft. Das Wort haben Sie, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Es ist ein Thema, das wichtig ist. Das auch wir wichtig nehmen. Aber es ist ein Thema, das wir auch sachlich angehen können, weil es ein technisches Thema ist, das man technisch relativ gut eingrenzen kann. Es haben Gespräche stattgefunden mit den CEO's der Swisscom, von Sunrise und Cablecom. Das sind drei Konkurrenten auf diesem Markt, die alle drei den Markt unterschiedlich einstufen. Cablecom ist klar der Meinung, es braucht keinen „ftth“, also „fiber to the home“, d.h. „bis-in-die-Steckdose-im-Wohnzimmer-Technik“. Es reiche Glasfaser bis in die Quartiere und Kupfer nach Hause für alle Bedürfnisse der nächsten Jahre. Der CEO der Swisscom sagt, die einzige Marktentwicklung, die er sieht, die „fiber to the home“ braucht, ist intensivstes Heimstudium auf Universitätsstufe, wo sehr grosse Datenmengen an Bildern und Grafiken transportiert werden müssen. Fernsehen von Swisscom allein benötigt diese Transportmengen nicht. Sunrise tendiert auch eher dazu, dass „fiber to the home“ sehr wahrscheinlich in Zukunft noch keinen Markt hergibt.
Man muss klar sehen, dass für den privaten Gebrauch im Moment keine Angebote da sind, die diese Datenmengen brauchen. Es gibt Firmen, die das brauchen. Aber sobald Firmen solche Datenmengen transportieren, gibt es auch praktisch überall die Möglichkeit, die Anschlüsse zu machen. Das letzte Beispiel hat im Domleschg stattgefunden. Ich weiss nicht, ob Herr Pfenninger sich auf das bezieht. So viel einmal, damit Sie sehen, wie die Marktteilnehmer, die ja eigentlich an der Front sind, die Sache beurteilen. Übereinstimmend sagen alle drei, dass sie davon ausgehen, dass Glasfaser ins Quartier in den nächsten 15 Jahren so weit sein wird, dass 95 Prozent der Bevölkerung angeschlossen sind und dass dies – Glasfaser ins Quartier – sicherlich zehn Milliarden Franken kosten wird. Jetzt können Sie anfangen hochzurechnen für Graubünden. Wenn Sie ein Sechstel der Fläche der Schweiz nehmen, dann sind wir irgendwo bei 1,7 Milliarden Franken. Wenn Sie es auf die Einwohner beziehen, sind Sie bei 300 Millionen Franken. Und die Wahrheit liegt dazwischen. Das ist die Grössenordnung. Das ist das, was die Fachleute im Moment sagen. Und alle sagen, Eile und Hektik sei nicht geboten.
Die Gefahr von doppelspurigen Investitionen ist enorm gross. Das war nicht zuletzt auch ein Hinweis aller drei im Hinblick auf die Stadt Zürich. Der Bund, das BAKOM, das ja eigentlich dann die Standards festlegt – und da bin ich nicht der Meinung, dass der Kanton eigene Standards festlegt, sondern das muss wenn schon der Bund, weil die Standards müssen bundesweit gelten – hat in einer Übereinkunft – das ist nicht eine gesetzliche Grundlage – mit den drei Anbietern und mit den EW's festgelegt, dass man Glasfaser mit drei Fasern einzieht. Da hat sich die Swisscom durchgesetzt, weil die anderen, die EW's, das nicht wollten. Sie müssen von drei Ebenen sprechen: Das eine ist das Glasfaserkabel, also die erste Ebene, das zweite ist die Technik, damit sie auf dieser Glasfaser Daten versenden können, und das dritte ist der Hausanschluss. Und die Swisscom hat jetzt in einem Agreement durchgesetzt, dass drei Kabelfasern gezogen werden, damit drei Anbieter die zweite Ebene unabhängig voneinander betreiben können. Sie sehen, hier spielen natürlich sehr starke Interessen.
Sunrise hat sehr grosse Bedenken, was die EW's mit Swisscom machen, weil die Swisscom mit jedem Anbieter allein verhandeln wollte. Sie legen ihre Verträge nicht öffentlich auf, weil sie den Druck der Politik ausnützen wollen, dass über die EW's Quersubventionierungen stattfinden. Das ist ganz sicher im Kanton Freiburg der Fall. Der Kanton Freiburg hat als Vorteil gegenüber uns ein kantonales EW. Und Sie müssen wissen, dass bei der Glasfasertechnik zwei Drittel der Kosten für die Schächte anfallen, also Tiefbauarbeiten und Leerrohre, und die eigentliche Glasfasertechnik und die Verbreitungstechnik ein Drittel der Kosten ausmacht. Und es ist klar, wer die Schächte hat. Das sind eigentlich die EW's. Und Swisscom versucht jetzt natürlich, mit jedem einzelnen EW separate Verträge zu machen, damit sie, die natürlich weiss, was läuft im Markt, hier einen Marktwissensvorteil hat. Und das möchte Sunrise brechen. Nicht ganz so einfach.
Der Bund hat ein Postulat entgegengenommen, das er bis nächsten Sommer beantworten will. Er will sagen, wie er die Technik definiert und wie er die Landesversorgung sicherstellen wird. Und auf den gleichen Zeitpunkt habe ich den Auftrag erteilt, dass wir wissen wollen, was ist

im Kanton vorhanden, was könnte man koordinieren und was ist geplant. Wobei ich Ihnen sagen muss, die Firmen sind nicht verpflichtet, uns diese Angaben zu geben. Die Firmen können sich weigern, weil sie sagen, das ist ein Wettbewerbsvorteil, wenn wir wissen, was wir haben. Und wir werden uns dann überlegen, wenn wir die Daten nicht bekommen, ob wir eine gesetzliche Grundlage im Geoinformationsgesetz, das ja demnächst in den Rat kommt, hineinbringen müssen, dass wir das Recht haben, dass uns die Firmen diese Angaben machen müssen und dass sie uns vorgängig orientieren müssen, wenn sie investieren. Also, wie gesagt, heute haben wir keine Rechtsgrundlage, dass wir die Firmen zwingen können, uns diese Informationen zu geben. Sie können sagen, wir haben dort ein Kabel, dort hat es Stromkabel drin, aber was noch drin ist, müssen sie uns nicht sagen. Ersteres müssen sie uns sagen, weil wenn die Bauunternehmer unterwegs sind, dass die eben nicht die Kabel mit dem Bagger aus dem Boden reissen. Sie sehen, so einfach, wie Sie sich das vorstellen, ist es dann in der Praxis nicht.

Das zweite, und das haben meine Kollegen am Kanton Freiburg relativ stark kritisiert, das waren die Volkswirtschaftsdirektoren, wenn sie dem Markt das Signal aussenden, dass sie bereit sind zu subventionieren, dann werden die sofort die Investitionen einstellen, bis klar ist, was sie bekommen. Keiner wird nämlich investieren, wenn er die Chance hat, dass er morgen Geld bekommt. Also hier müssen wir dann genau überlegen, wann und wie wir kommunizieren wollen, ob wir überhaupt und unter welchen Bedingungen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Aber einfach die Grössenordnung, wir sprechen dann über einige 100 Millionen Franken. Es geht dann nicht darum, ob wir eine, zwei, drei, vier, fünf Millionen Franken in die Hand nehmen, und wie gesagt, das meiste der Mittel fliesst indirekt über Subventionierungen den EW's zu. Die Kantone, die bis jetzt tätig wurden, sind alles solche, die eigene kantonale EW's haben. Das muss man auch klar sehen. Wir sind daran, aufzunehmen, was vorhanden ist. Wir sind nämlich der Meinung, dass die an diesem Wirtschaftsspiel teilnehmen, eigentlich ein Interesse daran haben müssen, dass es einen Koordinator gibt, der Doppelinvestitionen verhindert, insbesondere in einem Markt, der mit Ausnahme des Rheintals und der grossen Kurorte sehr wahrscheinlich nicht so interessant ist. Daran müssten eigentlich alle ein Interesse haben. Darum glauben wir, dass uns das auch ohne gesetzliche Grundlage gelingen sollte und dann muss man sehen, wo es allenfalls Lücken hat und wie man die füllen kann. Ich glaube, das ist die Aufgabe. Aber wie gesagt, auch die drei grossen Anbieter sagen, wir brauchen so oder so für eine Investition von mindestens zehn Milliarden Franken 15 Jahre. Es ist gar nicht möglich, dass jetzt in sehr kurzer Zeit der Markt diese Mittel freispielen kann und das ist klar, alles was der Markt nicht frei gibt, könnte die Politik einschiessen. Aber Sie sehen dann die Grössenordnung und ich meine, über das muss man sich einfach im Klaren sein. Darum, wir sind am Ball, wir sind der Meinung, es ist für uns ganz wichtig, wir müssen vor allem wissen, was sich hier abspielt. Wir sind auch der Meinung, dass möglicherweise vor allem auf Hauptstrecken viel mehr vorhanden ist, durch die EW's, natürlich auch die grossen Versorger, Herr Clavadetscher hat es gesagt, sie haben für Eigenbedarf Glasfasern drin und hier ist natürlich dann die Frage, müssen sie in Zukunft drei Fasern einziehen? Kann man die kommerziell bekannt machen, damit sie jemand dann auch braucht? Das ist eine Aufgabe, die wir auf jeden Fall sehen, die wir machen wollen und wie gesagt, wir sind der Meinung, dass die Zeitschiene, Grundlagen für den Sommer bereitzustellen, ausreichend ist. Ich glaube, damit habe ich auch die Frage von Grossrat Pfenninger beantwortet, wieso wir jetzt tätig werden, weil es ist klar, wir müssen eine Antwort geben können, wenn der Bund mit seinen Möglichkeiten kommt. Ich gehe schon davon aus, der Bund wird nicht primär für den Bergkanton Graubünden Lösungen anbieten und dann müssen wir zu dem Zeitpunkt wissen, was wir fordern können und wollen. Ich glaube, das ist gegenüber dem Bund einmal ganz wichtig, weil er definiert, was die Grundversorger zur Verfügung zu stellen haben. Und zwar auch für die Zukunft, wir müssen ja auch daran denken.

Grossrat Clavadetscher hat mich gefragt, ob wir Gespräche mit Swisscom führen. Wir haben mit allen drei Gespräche geführt, weil natürlich alle drei, insbesondere Swisscom und Cablecom, in unserem Kanton jetzt schon Versorgungsaufträge und damit auch potenziell Netze haben. Und wir müssen natürlich aufpassen, dass wir da nicht irgendwo auch Marktverzerrungen ungewollt einbringen, weil wir nicht wissen, wie der Markt spielt. In der Zwischenzeit haben wir eine gewisse Erfahrung gesammelt, wie dieser Markt spielt. Das heisst nicht, dass wir alles kennen.

Grossrat Nigg hat gesagt, es ist natürlich Aufgabe der Gemeinden und Regionen, hier zu handeln. Also, wenn ich an die Stadt Chur denke mit ihrem EW, sie ist der grösste Besitzer von Leitungskabelkanälen und das machen jetzt natürlich viele EW's mit den Besitzern und das sind ja meistens die öffentlichen Hände zusammen mit einem dieser Anbieter, zu sagen, wir stellen unsere Kabelkanäle zur Verfügung oder wir machen miteinander dann noch den Kabeleinzug, dann sind wir noch bei einem Drittel der Kosten, um eben dann für das eigene Gebiet das entsprechend sicherzustellen. Ich bin mir aber natürlich auch bewusst, und das wurde auch gesagt, wir haben zum Teil sehr kleine Gemeinde-EW's, dass es dann dort sehr wahrscheinlich schwieriger wird und dass dort der Kanton wenigstens bei den Verhandlungen mithelfen muss und sein Wissen, das er sich jetzt erarbeitet, diesen Gemeinden zur Verfügung zu stellt.

Wie gesagt, die Swisscom beharrt darauf, dass sie als freier Player im Markt ihre Verträge nicht öffentlich zugänglich machen muss. Dies einfach zu Ihrer Information. Wir nehmen die Sache ernst, wir sind dran, aber es ist klar, im Rahmen einer Anfrage, die sehr detaillierte Fragen enthält, können wir auf zwei Seiten natürlich hier nicht alle Antworten geben, die es braucht, zumal diese Materie technisch anspruchsvoll ist und auch eine emotionelle Komponente hat. Und abschliessend, es ist in der Politik immer so, es ist eine Frage der Finanzierung: Wer bezahlt was? Und der Markt ist froh, wenn die Politik möglichst viel Geld einschiesst, weil dann dies die

Swisscom oder Cablecom oder Sunrise dann nicht selber einschiessen muss.

Standespräsident Rathgeb: Können wir damit die Diskussion beschliessen? Nein, Grossrat Cavigelli.

Cavigelli: Ich möchte drei Bemerkungen noch machen. Erstens einmal wegen dem Investitionsvolumen. Es gibt hier durchaus auch die Optik des Kunden, der schlussendlich die Rechnungen dann zu bezahlen hat für die Dienstleistungen, die er bezieht. Und wenn man den Ausführungen von Regierungsrat Trachsel zugehört hat, dann stimmen seine Zahlen überein mit jenen, die ich für mich vorbereitet habe. Man spricht hier von einem Investitionsvolumen insgesamt in diese Technologie von rund zehn Milliarden Franken für die Schweiz. Es wird aber auch gesprochen von grossen Konkurrenten der Swisscom. In meinem Fall hier vom Sunrise-CEO, dass man davon ausgehe, dass aufgrund der heutigen Situation Parallelnetze gebaut werden, Doppelspurigkeiten entstehen und diese Doppelspurigkeiten mehrere Milliarden Franken ausmachen. Wer bezahlt diese mehreren Milliarden? Sie auch, Herr Trachsel, ich auch, wir alle. Also, hier scheint es nicht ganz optimal zu laufen.
Zweiter Aspekt, mehr an die Adresse von Ernst Nigg, der gemeint hat, dass ich nicht informiert sei, welche Technologie in Domat/Ems bestehe: Man muss wissen, dass wir hier natürlich nicht nur von Domat/Ems und von Landquart sprechen, wir sprechen hier vom ganzen Kanton und dann auch noch mit Blick auf die ganze Schweiz. Und mit Blick auf die ganze Schweiz ist es so, dass die Technologie-Leaderschaft bei Swisscom liegt. Swisscom hat heute in dieser Technologie 80 Prozent Anteile. Und wenn ich vorher bei meinem ersten Votum gesagt habe, wer 80 Prozent Anteile hat und somit seinen Markt schon heute beherrscht, der macht seinen Investitionsplan sehr wohl nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Dann kommen wir nicht dran.
Eine dritte Bemerkung: Hansjörg Trachsel hat richtig festgestellt, dass im Fernmeldegesetz nur die Kupfertechnologie gesetzlich geregelt ist und die Glaserfasernetztechnologie noch nicht geregelt ist. Wir wissen nicht, wie lange es dauert, aber bei dieser Ausgangslage, die wir heute haben, bei diesem Tempo, das eben besteht, Herr Pfenninger, bis in einem Jahr, wie auch der Fachmann Markus Feltscher bestätigt hat, gibt es halt mindestens zwischenzeitlich eine Aufgabe für den Kanton. Er muss hier koordinieren, er muss die Rahmenbedingungen so setzen, dass wir, selbst wenn es länger gehen würde, als wir es hoffen auf Bundesebene, dass wir dann auch unsere Aufgaben gemacht haben. Tempo ist also weiter angesagt, ganz im Sinne von Herrn Peyer.

Regierungsrat Trachsel: Ja, erlauben Sie mir noch ein Wort zur Doppelspurigkeit. Swisscom hat uns ganz klar gesagt, sie behalte es sich vor, in wirtschaftlich interessanten Räumen trotzdem zu investieren. Das können Sie ihr nicht verbieten. Sie hat uns auch zu verstehen gegeben, dass wir sie nicht unbedingt zwingen können, uns zu sagen, wo sie investieren wolle. Das sei freier Markt und da sei es dann Sache des Bundesgesetzgebers zu sagen, ob und welche Informationen die öffentliche Hand bekommen darf. Das ist für uns noch eine Schwierigkeit, weil sie sagt, wir haben dort eine Leitung, da hat es möglicherweise auch Glaserfaser drin, vielleicht hat es auch nur ein Starkstromkabel drin. Mehr müssen wir euch nicht sagen. Also, Sie müssen schon klar sehen, ich bin gleicher Meinung, dass wir koordinieren können und dass wir dort auch gute Dienste anbieten können, weil an Doppelspurigkeiten eigentlich auch der Markt kein Interesse haben soll. Aber sobald Sie dann über interessante Märkte sprechen, merken Sie sofort, dass die Players auf dem Markt halt sagen: Halt, stopp, da haben wir einen Wissensvorsprung und diesen Wissensvorsprung geben wir nicht freiwillig preis.

Standespräsident Rathgeb: Damit ist die Diskussion erschöpft und wir haben auch die Anfrage Cavigelli durchberaten.
Es sind eingegangen: Ein Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke, Finanzierung und Realisierung, eine Fraktionsanfrage der CVP betreffend Bündner NFA, eine Anfrage Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich, eine Anfrage Michel betreffend Tageskarte Gemeinde als Fahrausweis für die Randregionen erhalten, eine Interpellanza Mengotti concernente la sicurezza sul Passo del Bernina, eine Anfrage Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVA-Bundesgelder im Kanton Graubünden und eine Interpellanza Noi concernente la collaborazione sanitaria tra il Canton Grigioni e il Canton Ticino.
Auftrags des Präsidenten der KSS teile ich Ihnen mit, dass sich die Mitglieder der KSS um 12.00 Uhr im zweiten Stock zu ihrer Sitzung treffen.
Wir sind am Schluss der Aprilsession 2010 angelangt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Mitglieder der Regierung. Wir haben am Montag unter der Leitung von Sonderausschusspräsident Marcus Caduff vom Bericht der GPK in der Angelegenheit des verstorbenen Polizeikommandanten Markus Reinhardt selig Kenntnis genommen und damit einen Schlussstrich in dieser Angelegenheit gezogen. Wir haben als Sachgeschäft unter der Leitung von Kommissionspräsident Jaag die Totalrevision des Energiegesetzes mit über 20 Änderungsanträgen beraten und haben wunschgemäss eine Vorlage, Regierungsrat Engler, mit Eck- und Backenzähnen verabschiedet. Unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Krättli haben wir den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen beschlossen. Weiter haben wir von diversen Nachtragskrediten Kenntnis genommen. Am Dienstag besuchte uns eine Delegation des Kantonsrates Schwyz. Am Abend des zweiten Sessionstages sind über 80 Mitglieder des Grossen Rates der Einladung des Kantonsspitals Graubünden für eine Besichtigung gefolgt und erhielten unter anderem von Ratskollege Casty einen interessanten Einblick in unser Zentrumsspital. Wir behandelten sieben Aufträge und zehn Anfragen. In der Fragestunde sind zwei Fragen beantwortet worden. Es sind in dieser Session eingegangen: vier Aufträge und sieben Anfragen. Somit insgesamt pendent: zehn Aufträge und zwölf Anfragen.
Ich danke der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Bea-

trice Steger sowie unserer Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini für die wertvolle und geschätzte Unterstützung in dieser Session. Den Medien danke ich für ihr Interesse und die sachliche Berichterstattung an unsere Bevölkerung. Den Gästen auf der Tribüne danke ich für das Interesse und den Besuch unserer Beratungen und Ihnen für die effizienten Diskussionen. Ich wünsche Ihnen allen eine gute und schöne Frühlingszeit, beste Gesundheit und dass all Ihre Wünsche bis spätestens am 13. Juni 2010 in Erfüllung gehen. Ich freue mich, Sie am 14. Juni 2010 gesund wieder hier zur letzten Session in dieser Legislatur begrüssen zu dürfen. Damit schliesse ich die Sitzung und die Aprilsession 2010.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung
- Fraktionsanfrage CVP betreffend Bündner NFA (Erstunterzeichner Cavigelli)
- Anfrage Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich
- Anfrage Michel betreffend Tageskarte „Gemeinde“ als Fahrausweis für die Randregionen erhalten
- Interpellanza Mengotti concernente la sicurezza sul Passo del Bernina
- Anfrage Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVA-Bundesgelder im Kanton Graubünden
- Interpellanza Noi-Togni concernente la collaborazione sanitaria tra il Canton Grigioni e il Canton Ticino

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 17. Mai 2010 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2010 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.